

## 21a

Bonn, den 20. September 1968

*Teilnehmer: Bilke, Fay, Filbinger, Gradl, Hahn, von Hassel, Heck, Herrmann, Kohl, Kraske, Lemke, Lemmer, Lücke, Meyers, Rathke, Schäfer, Scheufelen, Schmücker, Schwarzhaupt, Stingl, von Weizsäcker.*

*Beginn: 19.15 Uhr*

*Ende: 2.20 Uhr*

*Heck:* Wir setzen unsere Beratungen fort und kommen zunächst noch einmal auf die Ziffern 3, 4 und 5 zurück.

Ziffern 3 und 4.

*Von Weizsäcker:* Ich darf eine Neuformulierung der zusammengefaßten Ziffern 3 und 4 vorlesen. Diese Ziffern sollen jetzt wie folgt lauten: „Solange die deutsche Frage nicht auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts gelöst werden kann, ist es unsere wichtigste Aufgabe, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Deutschen zu stärken und ihre Verbindung über Mauer und Zonengrenze hinweg zu erhalten.“

Die CDU lehnt die Anerkennung des totalitären Herrschaftssystems im anderen Teil Deutschlands ab. Keine der beiden Teile Deutschlands darf für einen Deutschen Ausland werden. Um die bestehenden Spannungen zu mindern, die Lebensverhältnisse unserer Landsleute zu erleichtern und die Zusammengehörigkeit unter den Deutschen zu fördern, bejaht die CDU Verhandlungen und Zusammenarbeit mit den Machthabern im anderen Teil Deutschlands. Die Grundwerte unserer freiheitlichen Ordnung sind dabei unantastbar.

Die CDU bekundet ihre Achtung vor der Leistung, die die Menschen im anderen Teil unter schwierigen Umständen vollbringen. Für die CDU ist es selbstverständliches Gebot, daß der freie Wille unserer Landsleute bei der politischen und gesellschaftlichen Gestaltung der gemeinsamen Zukunft gleichberechtigt zur Geltung kommen muß. Solange sich unsere Landsleute noch nicht frei informieren, äußern, organisieren und politisch entscheiden können, betrachtet es die CDU als nationale Sorgepflicht der Bundesregierung, für unsere Landsleute zu sprechen. Nicht Bevormundung, sondern die gemeinsame Entwicklung einer welt- und zukunfts-offenen freiheitlichen Ordnung für das ganze deutsche Volk sind das Ziel der CDU.“

*Heck:* Ich möchte rein zum Formalen sagen, daß wir überall im gesamten Programm „die CDU“ und „für die CDU“ eliminiert haben. Das ist aber nur eine stilistische Frage. Darüber brauchen wir im einzelnen nicht zu sprechen. Das werden wir einfach nachher stilistisch machen.

*Lemke:* Ich habe aufmerksam zugehört und ich finde die Formulierung großartig. Nur zwei einzelne Worte möchte ich raushaben, die mir nicht gefallen. Ich möchte das

Wort „gleichberechtigt“ und die Zusammenarbeit mit den ostzonalen Machthabern heraushaben.

*Gradl:* Das „gleichberechtigt“ ist drin, weil wir zum Ausdruck bringen wollen: sie wie wir. Wir haben ja gesagt „zur Geltung kommen muß“. Das ist eine relativ schwache Formulierung, und sie wird ein bißchen gestärkt durch das Wort „gleichberechtigt“.

*Stingl:* Es kann aber wegfallen.

*Gradl:* Das kann wegfallen. Das ist kein Wort, um das ich Krieg führen würde.

*Von Weizsäcker:* Wir können es also streichen.

*Gradl:* Bezüglich der „Zusammenarbeit“ sollten wir keine falsche Scheu zeigen.

*Stingl:* Ich würde statt „Zusammenarbeit“ lieber „Absprachen“ haben. Das ist ein ständiges Zusammenarbeiten.

*Gradl:* Nein, wir müssen mehr verlangen. Wir bekommen gar nichts, und zwar aus den Gründen, die der Kanzler heute morgen genannt hat. Der Ulbricht kann auch die Koexistenz nicht ertragen. Um so mehr Grund für uns, ihn moralisch unter Druck zu setzen. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist: Wir haben in unserem eigenen Bereich – vor allen Dingen mit den Jüngeren – eine starke Auseinandersetzung darüber, daß wir zurückscheuen. Diesen Eindruck in der öffentlichen Diskussion müssen wir überwinden. Deshalb die klare Aussagen: Wir bejahen für die Zwecke, die wir vorher genannt haben – Überwindung der Spaltung usw. –, Verhandlungen und Zusammenarbeit.

*Kraske:* Ich finde, daß der Begriff „Zusammenarbeit“ weit über das hinausgeht, was wir bisher diskutiert haben. Ich frage mich, ob wir hier nicht zu dem Begriff zurückkommen sollten, der in allen bisherigen Unterhaltungen immer eine Rolle gespielt hat, nämlich: Kontakte. (*Gradl:* Nein!) Kontakte sind mehr als Verhandlungen. Verhandlungen sind nämlich etwas mit einem begrenzten Ziel. Irgendwann ist die Verhandlung abgeschlossen, während ein Kontakt durchaus auch eine ständige Zusammenarbeit sein kann. Ich würde also über diese Kontakte nicht hinausgehen. Ich glaube auch, daß das der Diskussionslage in der CDU entspricht.

*Lemke:* Ich darf ganz offen sagen: Ich denke bei dieser Vokabel nur an die Wirkung auf unsere Leute, also vor allen Dingen die Leute da oben, die von mir repräsentiert werden. Nach dieser ganzen Geschichte in der Tschechoslowakei können wir doch jetzt nicht das Wort „Zusammenarbeit“ bringen. Denken Sie an die NPD und an das, was wir vorhin gesagt haben. Suchen wir also ein anderes Wort. Ich wende mich gegen die Zusammenarbeit mit diesen Brüdern.

*Heck:* Meiner Meinung nach genügt „Verhandlungen“. Man kann ruhig die Worte „und Zusammenarbeit“ weglassen. Ich muß offen sagen, der Begriff „Zusammenarbeit“ trifft nach meiner Auffassung nicht das Richtige, was wir mit denen zu tun haben.

*Von Weizsäcker:* Es kam auch der Vorschlag „Verhandlungen und Absprachen“. „Absprachen“ ist kein sehr schönes Wort. Aber das Wort „Absprachen“ hat hier nicht diesen problematischen Sinn. Zusammenarbeit macht man mit jemand, den man mag. Das ist natürlich hier nicht gemeint. „Verhandlungen“ wäre mir zuwenig.

*Heck:* „Vereinbarungen“ geht noch.

*Von Weizsäcker:* Vorher heißt es: Die CDU lehnt die Anerkennung ... ab. Es ginge dann weiter: Um die bestehenden Spannungen zu mindern, die Lebensverhältnisse zu erleichtern, die Zusammengehörigkeit unter den Deutschen zu fördern, bejahen wir Verhandlungen und Vereinbarungen mit den Machthabern. (*Zuruf:* Regelungen!)

*Schmücker:* Da kann man „Machthaber“ jetzt hier nicht mehr gebrauchen. Das schlägt auf das Wort Vereinbarungen zurück.

*Kraske:* „Regelungen“ geht aus sprachlichen Gründen nicht.

*Heck:* Können wir nicht sagen: „Verhandlungen und Abmachungen mit den Machthabern“? Das trifft doch den Sachverhalt. (*Zustimmung.*) Ich darf also feststellen, daß wir uns für „Verhandlungen und Abmachungen“ entschieden haben.

#### Ziffer 5

*Gradl:* Für die Ziffer 5 wird folgende Fassung vorgeschlagen: „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt Deutschlands. Berlin ist ein Land der Bundesrepublik. Es ist zugleich Vier-Mächte-Stadt. Die CDU bekennt sich zur Präsenz der Bundesrepublik in Berlin. Solange es nicht möglich ist, die Berliner Bundestagsabgeordneten mit vollem Stimmrecht auszustatten, sollten sie wenigstens vom Volk direkt gewählt werden.“

Während Berlin gespalten und West-Berlin von der kommunistischen Umwelt bedroht ist, müssen die Bundesrepublik und als Träger oberster Verantwortung die drei alliierten Schutzmächte alles tun, um die Freiheit West-Berlins sowie sein demokratisches Leben und seine wirtschaftliche Wohlfahrt zu gewährleisten. Die CDU wird eine entsprechende Berlin-Politik stützen und fördern. Die CDU weist jeden Versuch zurück, die in zwei Jahrzehnten gewachsene politische und wirtschaftliche Verbindung West-Berlins mit der Bundesrepublik zu schwächen.“

*Heck:* Bezüglich der Worte „die CDU“ gilt natürlich wieder, daß wir das in den Stil des Ganzen eingliedern.

Ich muß darauf aufmerksam machen, daß im ersten Abschnitt – letzter Satz – die Forderung wieder vorkommt, die der Kanzler eigentlich ziemlich strikt als politisch wirklich nicht tragbar abgelehnt hat.

*Gradl:* Diese Fassung ist etwas milder als die des Textes, der von der Programmkommission vorgelegt worden war. Sie ist jetzt so, wie wir sie in Berlin beschlossen hatten.

Hier ist erstens ein Nachgeben in dem Sinne zu erkennen: Wir finden uns damit ab, daß es nicht möglich ist, die Berliner Bundestagsabgeordneten mit vollem Stimmrecht auszustatten. Nun ist hier etwas gemacht, was in eine Lücke hineinstößt, die sozusagen zwischen Erklärungen der Besatzungsmächte und der realen Situation besteht. Man kann nämlich auch Abgeordnete, die nicht das volle Stimmrecht haben, wählen; das ginge. Darauf konzentriert sich also jetzt der Wunsch. Es heißt: sollen gewählt werden. Ich finde, das war ein Punkt, der in Berlin eine unerhörte Rolle gespielt hat. Herr Stingl,

Sie waren an dem betreffenden Abend da. Wir hatten diese Formulierung nicht drin. Sie ist aus dem Landesverband gekommen.<sup>1</sup>

Jetzt bitte ich Sie, folgendes zu bedenken; das ist bei Ihnen in anderer politischer Sicht wahrscheinlich auch so. Dies ist nun nicht eine Aussage, die durch den Landesverband Berlin gemacht wird. Der Text des Programms ging ja in die Öffentlichkeit, und damit war er auch in der Berliner Öffentlichkeit bekannt. Das hat z. B. auch in der „Welt“ gestanden.<sup>2</sup> Wenn wir jetzt eine neue Fassung verbreiten, in der das nicht mehr enthalten ist, macht das in der Berliner Öffentlichkeit viel mehr Wirbel, als wir verantworten können.

*Heck:* Meine Meinung ist – ähnlich wie vorhin bei den 18 Jahren – folgendes: Diese Sache wird auf alle Fälle als Antrag auf dem Parteitag kommen. Das kann niemand in der Welt – auch kein Bundeskanzler und Parteivorsitzender – verhindern. Ich bin überzeugt: In Berlin wird ein Parteitag dem zustimmen.

*Kraske:* Zwei Bemerkungen. Die erste betrifft den ersten Satz. Es fällt mir als Berliner nicht ganz leicht, zu sagen, daß Berlin im Praktischen nicht die Hauptstadt Deutschlands ist. Aber ich glaube, man kommt um diese Aussage nicht herum. Dies ist zwar sehr schön und geht jedem von uns ein. Wir freuen uns daran; aber besonders seriös finde ich es nicht, wenn wir in einem Programm jetzt im Jahre 1968 erklären: „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt Deutschlands“. Ich würde sagen: Das bringt uns nicht viel ein.

Meine zweite Bemerkung betrifft die Wahl der Berliner Bundestagsabgeordneten. Ich habe mich in der Programmkommission entschieden und nachdrücklich für diese Forderung eingesetzt. Ich gebe zu, daß dies eine Frage ist, wo die Personalunion von Bundeskanzler und Parteivorsitzendem natürlich ihre Probleme hat. Ich würde – im Unterschied zu dem Komplex der 18 Jahre – hier sagen, daß der Bundeskanzler, wenn er zu dieser Frage auf dem Parteitag spricht – so habe ich ihn heute verstanden –, in einer anderen Situation ist, [als] wenn er zu einem zusätzlichen Antrag sprechen muß, in dem dies gefordert wird. Andernfalls steht er vor der Situation, zu einem Teil des vom Vorstand vorgelegten Antrags selber sprechen zu müssen. Deshalb frage ich mich, ob man nicht in diesem Punkt seine Forderung wirklich berücksichtigen müßte.

Mir selber hat außerdem, um ein drittes Argument zu bringen, sehr eingeleuchtet, was Herr Schröder vorgebracht hat und was im Präsidium so formuliert worden ist: „Die bestehenden und auf absehbare Zeit nicht zu beseitigende Minderung in der Rechtsstellung der Berliner Abgeordneten im Deutschen Bundestag kann meines Erachtens vom deutschen Parlament nur toleriert werden, wenn ihre Wahl nicht direkt erfolgt.“ Das heißt also: Die Minderung ihrer Rechte hier im Hause ist noch schlimmer,

---

1 Vgl. „Entwurf für ein Aktionsprogramm der Christlich Demokratischen Union Deutschlands“ in ACDP 01–294–058/1. Unter Punkt II Nr. 10 wurde gefordert: „Die Berliner Mitglieder des Bundestages sollen direkt gewählt werden; die CDU will, daß sie sobald wie möglich volles Stimmrecht im Bundestag besitzen.“ Vgl. Nr. 21 Anm. 57.

2 Vgl. Pressekonferenz von Heck vom 8. August 1968 (Manuskript in ACDP Dokumentation 2/201/4–1–1) sowie verschiedene Artikel dazu in der „Welt“ vom 9. August 1968.

wenn die Leute genauso gewählt werden wie jeder andere. Ich finde, daß das ein sehr überzeugendes Argument ist, was mich trotz meines Eintretens für diese Frage in der Programmkommission nachdenklich gemacht hat.

*Schwarzhaupt:* Ich bitte zu überlegen, ob der zweite und dritte Satz so stehenbleiben kann. In unserer Vorlage heißt es „das freie Berlin“. Ich weiß, daß gegen diese Begrenzung Bedenken vorgebracht werden können. Wenn wir aber sagen: „Berlin ist ein Land der Bundesrepublik“, bedeutet das, daß wir auch Ost-Berlin mit als Land der Bundesrepublik reklamieren. Im Hinblick darauf, daß wir aus guten Gründen nicht über das hinausgehen, was von den Westalliierten mit übernommen werden kann, bitte ich nochmals zu überlegen, ob wir auf dem Parteitag in Berlin vom Vorstand aus eine Formulierung vorlegen können, die bedeutet, daß wir Ost-Berlin mit in die Bundesrepublik hineinnehmen wollen.

Das zweite! „Es ist zugleich Vier-Mächte-Stadt“. Das ist keine Aussage für ein Aktionsprogramm. Das ist eine Feststellung, die uns à la longue und im Hinblick auf das, was wir wollen, gar nicht so furchtbar paßt. Warum müssen wir das in ein Aktionsprogramm hineinnehmen?

*Kohl:* Ich muß ganz offen sagen: Ich finde nicht, daß die Formulierung sich jetzt verbessert hat. Sind Sie mir nicht böse, Herr Gradl. Ich finde, daß die bisherige Ziffer 5 hinsichtlich des Inhalts und hinsichtlich der Formulierung besser ist.

Bezüglich des Stimmrechts neige ich dazu, zu sagen, daß Bruno Heck recht hat. Wenn der Berliner Landesverband diesen Antrag stellt, halte ich es für ausgeschlossen, daß der Bundesvorstand mit Anstand dagegen in Berlin opponieren kann. Das ist eine ziemlich unmögliche Sache. Das muß man sehen. Man muß die ganzen Emotionen bedenken, die hier drinliegen, wodurch eine gewisse Sachbasis weitgehend verlassen wird. Der Arme, der rauf muß und im Auftrag des Bundesvorsitzenden versucht, das zu ändern, tut mir jetzt schon leid – sofern er überhaupt gefunden werden kann. Deshalb sollten wir niemand in diese Lage bringen. Aber zum Gesamttext habe ich ernsthaft die Meinung, daß die Formulierung der bisherigen Ziffer 5 besser ist als die neue Formulierung.

*Gradl:* Gegen das letztere kann ich nicht diskutieren; das ist Empfinden des einzelnen, was besser ist.

Ich möchte zu den Bemerkungen, die gemacht worden sind, kurz Stellung nehmen. Der erste Satz heißt: „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt Deutschlands.“ Einwendung: Dies stimmt nicht. – Ich bestreite, daß das nicht stimmt. Ich behaupte: Es stimmt. Die Hauptstadt Deutschlands ist Berlin im Bewußtsein der Deutschen nach wie vor. Es ist nicht die Hauptstadt der Bundesrepublik; aber es ist die Hauptstadt Deutschlands. Die Tatsache, daß es das ist und daß es von den Menschen so empfunden wird, ist einer der wesentlichen Gründe dafür, daß um diese Position ein Risiko auf Tod und Leben eingegangen worden ist. Ich meine es genauso, wie ich es sage: Wir sind bereit, den äußersten Konflikt zu riskieren.

Der Satz „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt Deutschlands“ ist zugleich eine gesamtdeutsche Aussage. Das muß von der stärksten Partei dieses Landes bekundet wer-

den. Das ist Aktivität im höchsten Maße, wenn sie sich dazu bekennt, auch im 22. Jahr der deutschen Teilung.

Dann kommt die Frage: Land der Bundesrepublik? Ist damit auch Ost-Berlin gemeint? Hochverehrte gnädige Frau, wir haben uns strikt an den Text des Grundgesetzes gehalten, und nach dem Grundgesetz ist Berlin *expressis verbis* ein Land der Bundesrepublik.<sup>3</sup> Wir stehen in der Auseinandersetzung – und da muß sich auch die CDU stellen –, was dieses Berlin heute für uns real ist. Dieses Berlin ist ein Zwitter. Es ist einmal Land der Bundesrepublik – das ist deutsche Auffassung –, und es ist – darauf können wir gar nicht verzichten – zugleich Vier-Mächte-Stadt. Also muß man beides nebeneinanderstellen. Ich kann nicht das eine ohne das andere sagen.

*Leinke:* Es heißt nicht „Vier-Mächte-Stadt“, sondern „Vier-Mächte-Status“.

*Gradt:* Aber „Vier-Mächte-Stadt“ verstehen die Leute besser, als wenn man von „Vier-Mächte-Status“ spricht. Das paßt besser in die Aussage: Es ist ein Land der Bundesrepublik.

*Schwarzhaupt:* Ich habe nur die Frage aufgeworfen, ob es in dem Augenblick gut ist, das in dieser Form in Berlin auszusprechen.

*Gradt:* Verehrte gnädige Frau, wir sind in einer Situation, in der wir – genau wie 1948 und genau wie 1959<sup>4</sup> – sehr hart Stellung beziehen müssen, damit jedermann weiß: Das sind unabdingbare deutsche Positionen. In dieser Situation sind wir. Wahrscheinlich wird sie noch härter werden, wenn wir auf dem Parteitag sind. Die Berliner empfinden das so. Wir können hier nicht mit ein paar vagen Formulierungen davonkommen. Hier muß die CDU – das ist Aktivität und Aktion – Stellung beziehen.

Dann zu der Wahl der Berliner Bundestagsabgeordneten. Ich will jetzt nicht darüber streiten, ob das eine besondere Belastung für das deutsche Parlament ist. Das ist nicht die primäre Frage, ob das eine besondere Belastung für das deutsche Parlament ist. Sie können sagen: Das jetzt ist auch schon eine ungewöhnliche Belastung des deutschen Parlaments. Ob die noch ein bißchen größer wird oder nicht, ist nicht der entscheidende Gesichtspunkt.

Verstehen Sie doch bitte: In Berlin ist lange der Standpunkt vertreten worden, die müssen gewählt werden und volles Stimmrecht haben. Mit Rücksicht auf die Situation – insbesondere auf die Situation, die seit der Zorapkin-Erklärung im Januar eingetreten ist und mit der der Bundeskanzler sich auseinandersetzen muß – haben wir in Berlin uns damit abgefunden, daß es nicht mehr real ist, heute zu sagen: Die müssen das Stimmrecht haben. Darum haben wir ein Zwischenglied gewählt: „Sollen“. Warum sol-

---

3 Art. 23 Satz 1 GG erstreckt den Geltungsbereich des Grundgesetzes auf das Gebiet des Landes Groß-Berlin (vgl. auch Art. 1 der Verfassung von Berlin vom 1. September 1950). Den Vorbehalten der Besatzungsmächte entsprach Art. 144 Absatz 2 GG, „soweit die Anwendung dieses Grundgesetzes in einem der in Artikel 23 aufgeführten Länder oder in einem Teil dieser Länder Beschränkungen unterliegt“. Vgl. auch BVerfG 1,70 – Grundrechtsregelung in Berlin (Urteil vom 25. Oktober 1951, S. 70–73).

4 1948/49 erste Berlin-Blockade der Sowjetunion. – Am 10. Januar 1959 forderte die Sowjetunion die Einberufung einer Friedenskonferenz und legte der Bundesrepublik und der DDR den Entwurf für einen Friedensvertrag vor. – Vgl. auch Nr. 18 Anm. 82.

len wir das aufgeben? Wenn der Bundeskanzler dieser Meinung ist – er wird den Text noch einmal sehen –, dann wird man darüber vielleicht noch einmal sprechen müssen, und dann muß er entscheiden als Parteivorsitzender. Ich denke, wir als Vorstand ...

*Kohl:* Das Verfahren ist so aber nicht. Das wollen wir festhalten, aus Gründen des Parteiverständnisses. Es gibt hier keine Richtlinienkompetenz. Wir sind Freie unter Freien.

*Gradl:* Unter den jetzigen Umständen ist das eine minimale Position, die die Berliner bezogen haben. Ich bitte Sie, daran festzuhalten. Es ist besser, wir nehmen es auf, als daß wir es jetzt streichen, nachdem doch bekannt ist, daß es drin war. Dann kommt es auf dem Berliner Parteitag sowieso. Inzwischen haben wir den Ärger, daß wir als Leute erscheinen, die in einer sehr kritischen Phase ihre Position zurückgesteckt haben.

*Kohl:* Es ist wirklich ungewöhnlich schwierig bei dieser Sache, gegen Ihre Position zu argumentieren, Herr Kollege Gradl.

Ich mache es sonst nicht bei einem Diskussionsbeitrag, daß ich mich vorher absichere. Aber es ist eine ganz unangenehme Situation; das muß man sagen. Es geht uns bei dem ganzen Programm nicht so, wie gerade an diesem Punkt.

Ich muß ganz offen sagen: Dieses Berlin-Bekenntnis nimmt uns eben – ich befinde mich da im Gegensatz zu Ihrer Meinung – ein Großteil der deutschen Bevölkerung so nicht ab. Was die Leute uns abnehmen – wenn ich das richtig sehe; übrigens auch in Berlin –, ist nicht ein Bekenntnis, das auf dem Papier steht, sondern das sind bestimmte praktische Taten, die wir da ermöglichen.

Ich möchte aus diesem Grunde beantragen, daß wir zur alten Formulierung der Ziffer 5 zurückkehren, daß wir allerdings den Satz über das Stimmrecht aus der ursprünglichen Berliner Vorlage übernehmen. Ich glaube, daß diese Fassung glücklicher formuliert ist. Hier in dem Aktionsprogramm beginnt der Satz mit den Worten: „Die Berliner“, und er endet dann mit dem Wort „auszustatten“. In der Berliner Vorlage heißt es wörtlich: „Solange es nicht möglich ist, die Berliner Bundestagsabgeordneten mit vollem Stimmrecht auszustatten, sollten sie wenigstens vom Volk direkt gewählt werden.“

Mir scheint dieser Satz glücklicher gewählt. Ich bin dafür, daß wir diesen Satz halten, weil es gar nicht anders läuft. Was Kraske von Schröder übermittelt hat, ist ein Argument mit Gewicht. Aber wir stehen in einer taktischen Situation, die man auch sehen muß. Ich würde also bitten, daß wir uns jetzt für die eine oder andere Form entscheiden.

*Heck:* Ich meine auch, daß wir uns jetzt einfach für die eine oder andere Form entscheiden müssen.

Die erste Frage, die jetzt entschieden werden muß, ist folgende: Soll der Satz „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt Deutschlands“ so stehenbleiben?

*Kohl:* Es stehen jetzt zwei Anträge im Raum.

*Heck:* Ich weiß schon, ich komme darauf zurück.

*Kohl:* Das steht hier nämlich nicht drin.

*Heck:* Natürlich, das steht hier nicht drin. Ich meine trotzdem, daß wir zunächst einmal die einzelnen Punkte noch einmal kurz anvisieren müssen, um festzustellen, wie man darüber denkt.

*Kohl:* Diese Abstimmung ist nicht ohne Peinlichkeit.

*Heck:* Ich weiß es auch. Aber daran können wir ja nicht vorbei.

*Von Weizsäcker:* Darf ich einen Vorschlag machen? Die ersten zwei Sätze der alten Fassung sehe ich als eine gute Einleitung an. Ich finde es besser, zu sagen: „Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik.“

In der neuen Fassung, die Herr Gradl soeben vorgelesen hat, lautet der letzte Satz des zweiten Absatzes: „Wir weisen jeden Versuch zurück, die in zwei Jahrzehnten gewachsene politische und wirtschaftliche Verbindung West-Berlins mit der Bundesrepublik zu schwächen.“

Diesen Satz könnte man auch dann an die alte Ziffer 5 anfügen, wenn man sich im übrigen für die alte Ziffer 5 ausspricht. Dieser Satz sollte nicht gestrichen werden.

Dann das, was Herr Kohl auch schon gesagt hat: Die Formulierung in bezug auf die direkte Wahl ist sicher im neuen Text, der der alten Berliner Fassung entspricht, glücklicher als in der Ziffer 5 der Vorstandsvorlage.

So bleibt nach meiner Vorstellung nur noch die Frage übrig, wie wir es mit dem allerersten Satz – mit der Aussage über die Hauptstadt – halten wollen. Alles andere ist nicht problematisch.

*Lücke:* Ich schlage vor, daß wir den ersten Satz „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt Deutschlands“ belassen und die anderen Sätze anfügen. Mit dem Satz „Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik“ kommen wir der verfassungsrechtlichen Situation entgegen, ohne uns hier festzulegen. Wir bleiben bei der politischen Aussage: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands“. Das scheint mir das wichtigste Argument zu sein; Herr Gradl hat das ja vorgetragen.

*Lemke:* Ich wollte genau dasselbe sagen. Wichtig ist: Das ganze Berlin hat Vier-Mächte-Status.

*Lemmer:* „West-Berlin ist ein Land der Bundesrepublik“.

*Lücke:* Als erstes also der Satz: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands“. Dann käme der Satz: „Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik“.

*Von Weizsäcker:* Ich würde dann, wenn wir uns auf dieser Linie einigen wollen, vorschlagen zu sagen: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik. Berlin hat zugleich Vier-Mächte-Status.“

Dann kommt die Sache mit der direkten Wahl und das, was wir vorhin besprochen haben. Ich finde tatsächlich, daß die Aussage „Berlin ist die Hauptstadt“ weniger problematisch ist als die andere „Berlin ist und bleibt die Hauptstadt“.

*Heck:* Das Ganze würde dann etwa so lauten: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik. Berlin hat zugleich Vier-Mächte-Status. Solange es nicht möglich [ist], die Berliner Bundestagsabgeordneten mit vollem Stimmrecht auszustatten, sollten sie wenigstens vom Volk direkt gewählt werden. Solange Berlin gespalten ist, müssen die Bundesrepublik und die alliierten Schutz-mächte alles tun, um die Freiheit West-Berlins, sein demokratisches Leben und seine wirtschaftliche Leistungskraft zu gewährleisten. Wir weisen jeden Versuch zurück, die

in zwei Jahrzehnten gewachsene politische und wirtschaftliche Verbindung West-Berlins mit der Bundesrepublik zu schwächen.“ So habe ich den Vorschlag verstanden.

*Von Weizsäcker:* Ich würde das Wort „wenigstens“ streichen.

*Gradl:* Jetzt geht es in die Philologie. Dieses „wenigstens“ bringt zum Ausdruck, wie wenig man da in Wirklichkeit verlangt. (*Zuruf:* Unsere Ohnmacht!)

*Von Weizsäcker:* Das Gefühl der Ohnmacht sollte man nicht in dieser Weise reinschreiben.

*Schwarzhaupt:* Ich halte es logisch für notwendig. Wenn wir es streichen heißt das: Wenn es mal möglich ist, sie mit vollem Stimmrecht auszustatten, müssen sie nicht vom Volk gewählt werden.

*Gradl:* Mit dem anderen, was hier vorgeschlagen ist, kann man jetzt wohl einig sein, obwohl ich nicht verstehe, warum die CDU nicht sagen soll: Wir werden eine entsprechende Berlin-Politik stützen und fördern.

*Lemke:* Das ist doch unser Programm.

*Gradl:* Also da kann man sagen: Es liegt da mit drin. Da stecke ich zurück.

Nicht dagegen stecke ich zurück bei dem Beharren auf dem „bleibt“. Verehrte Freunde, das ist doch auch eine Willensbekundung nach draußen. Deswegen sollte man sagen: „bleibt“.

*Lemmer:* Da bin ich ganz entgegengesetzter Meinung. Das Wort „ist“ ist eindrucksvoller. Also entschuldigen Sie, daß ich da anderer Meinung bin.

*Heck:* Ich halte den Satz mit „ist und bleibt“ einfach nicht für möglich. Wenn man sagt: „Berlin ist die Hauptstadt“, geht man davon aus: Für uns ist Deutschland als Ganzes noch eine Wirklichkeit; Berlin ist diese Hauptstadt. – Aber Herr Gradl hat das Wort; er muß noch fertig begründen können.

*Gradl:* Ich bin nicht störrig. Wenn Sie unbedingt dieses Wort „bleibt“ nicht haben wollen – in Gottes Namen!

*Heck:* Dann können wir es also bei dem belassen, mit der Ausnahme, daß das Wörtchen „wenigstens“ gestrichen wird. (*Zurufe:* Nein!)

*Rathke:* Darf ich darauf hinweisen, daß das Wort „wenigstens“ ein Berlinismus sein könnte. Wenn man sagen würde: „zumindest“, würde es nicht ganz so jämmerlich klingen.

*Gradl:* Einverstanden! Jetzt heißt es also: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands. Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik. Berlin hat zugleich Vier-Mächte-Status. Wir bekennen uns zur Präsenz der Bundesrepublik in Berlin.“ Dieser letzte Satz soll doch wohl bleiben?

*Stingl:* Der ist überflüssig.

*Kraske:* Wenn wir sagen: „ist ein Land der Bundesrepublik“, dann müssen wir dort doch präsent sein. Dann brauchen wir nichts über die Präsenz zu sagen.

*Schmücker:* Sie schwächen Ihre eigene Aussage ab.

*Heck:* Es heißt ja auch ausdrücklich: „Wir weisen jeden Versuch zurück.“

*Gradl:* Dem Argument, daß es eine Wiederholung ist, beuge ich mich. Dann würde also der Satz: „Wir bekennen uns ...“ gestrichen. Dann kommt der Satz mit dem Stimmrecht, wobei „wenigstens“ durch „mindestens“ ersetzt wird.

*Heck:* Dann geht es hier weiter: „Während Berlin gespalten ist, müssen die Bundesrepublik und die alliierten Schutzmächte alles tun, um die Freiheit West-Berlins, sein demokratisches Leben und seine wirtschaftliche Leistungskraft zu gewährleisten.“

Dann kommt als letzter Satz: „Wir weisen jeden Versuch zurück, die in zwei Jahrzehnten gewachsene politische und wirtschaftliche Verbindung West-Berlins mit der Bundesrepublik zu schwächen.“ – Können wir so sagen? (*Zustimmung.*) – Also einverstanden.

#### Ziffer 27

*Meyers:* Für die Ziffer 27 schlagen wir folgende Fassung vor. Der Absatz 1 soll wie bisher lauten: „Unsere Rechtspolitik dient dem sozialen Rechtsstaat. Eine umfassende Justizreform muß für alle ordentlichen Gerichte den dreistufigen Aufbau durchführen, die Verfahren straffen und ihren beschleunigten Abschluß gewährleisten.“

Frau Schwarzhaupt hatte dazu noch eine besondere Bitte, nämlich einzufügen: „Insbesondere die Revisionsinstanz bedarf einer Umgestaltung, welche ihre Gerichte in den Stand setzt, ihre Aufgabe als oberste Bundesgerichte zu erfüllen.“ Dann haben wir uns gesagt, es darf nicht direkt mit dem Strafrecht anfangen, sondern es muß etwas über die Richter gesagt werden. Der Absatz 2 soll also lauten: „Die Unabhängigkeit des Richters ist zu stärken. Das Richteramt darf nur erfahrenen Persönlichkeiten anvertraut werden und soll mehr als bisher bewährten Vertretern anderer Berufe – insbesondere Staatsanwälten und Rechtsanwälten – zugänglich sein.“

*Schmücker:* Warum sagen Sie „andere Berufe“?

*Meyers:* Das sind ja keine Richterberufe.

*Kraske:* Man denkt aber sofort an die Laienrichter.

*Meyers:* Gemäß der Meinungsäußerung des Kreises haben wir dann den Satz: „Die Berufung in das Richteramt soll ... erfolgen.“ gestrichen.

Dann soll der frühere Absatz 2 kommen: „Ein neues Strafrecht muß der Gesellschaft größtmöglichen Schutz vor Verbrechen gewähren; die Gebote der Sittlichkeit verpflichten das einzelne Gewissen,“ – jetzt kommt eine sprachliche Verbesserung gegenüber dem Urtext – „bedürfen aber nicht immer des strafrechtlichen Schutzes.“

Dann haben wir versucht, das Ergebnis der Diskussion von vorhin hier niederzulegen, indem wir sagen: „In Rechtsprechung und Strafvollzug sind Bürgerrecht und Menschenwürde des Angeschuldigten, des Angeklagten und des Verurteilten zu achten.“ (*Zuruf:* Des Zeugen?!) „Im Strafvollzug sind die gesellschaftlichen Wiedereingliederungen zu fördern und die Rückfallgefahr zu mindern.“

*Kohl:* Und wo ist die Untersuchungshaft geblieben?

*Meyers:* „Ein neues Strafrecht muß der Gesellschaft größtmöglichen Schutz vor Verbrechen gewähren“. Die Untersuchungshaft ist ein Teil des Strafprozeßrechts. (*Zurufe.*) Entschuldigen Sie, Herr Kohl, was ich eben sagte, war Ziffer 5. Hier sollte es heißen:

„Ein neues Strafprozeßrecht muß die Dauer der Untersuchungshaft begrenzen und Fristen für die Anklageerhebung setzen.“

Das ist also Abschnitt 5. Sollen wir das hier reinbringen? (*Kohl*: Ja!)

*Heck*: Wir müssen einen Absatz nach dem anderen diskutieren. Den ersten Abschnitt haben Sie also belassen. Dazu hat nur Frau Schwarzhaupt folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Insbesondere die Revisionsinstanz bedarf einer Umgestaltung, welche ihre Gerichte in den Stand setzt, ihre Aufgabe als oberste Bundesgerichte zu erfüllen.“

*Kraske*: Wenn wir den Bauern untersagen, etwas vom „vertikalen Verbund“ zu schreiben, weil das keiner versteht – obwohl es völlig richtig ist –, können wir dieses Fachchinesisch – mit Verlaub – einfach nicht akzeptieren. Ich glaube, das wendet sich wirklich an das Verständnis einer ganz kleinen Sachverständigenminderheit. Das klingt zu detailliert.

*Meyers*: Ich habe mir überlegt, ob das nicht in dem Obersatz „die Verfahren straffen und ihren beschleunigten Abschluß gewährleisten“ drin ist.

*Von Weizsäcker*: Ob es noch etwas verständlicher ausgedrückt werden kann, ist eine Redaktionsfrage. Die Fachaussage an dieser Stelle wendet sich notwendigerweise an ein fachlich vorgebildetes Publikum. Man kann nicht für alle Bereiche denselben Grad von Verständlichkeit verlangen, wohl aber darf man für das ganze Programm dasselbe Ausmaß von Konkretisierung verlangen. Ich finde das Bedürfnis nach Konkretisierung, was hinter dem Vorschlag von Herrn Meyers steckt, gut. Es wird uns in diesem doch recht wichtigen Stand der Diskussion viel mehr positives Echo eintragen, als wenn wir aus Gründen der Verständlichkeit die Konkretisierung überstreichen. Ich bin dafür, daß wir es lassen. Das einzig schwierige Wort ist die Revisionsinstanz. Das weiß natürlich der Laie nicht, was das ist. Aber das muß drinbleiben.

*Heck*: „Bedarf einer Umgestaltung“ ist schlecht. Es sollte besser heißen: „Muß so umgestaltet werden“.

*Schwarzhaupt*: Sagen wir doch: „Dazu ist insbesondere eine Umgestaltung der Revisionsinstanz erforderlich.“ Natürlich verstehen das nur diejenigen, die Prozesse bis zum Bundesarbeitsgericht oder zum Bundessozialgericht durchzufechten haben. Aber die verstehen es, nicht nur die Juristen.

*Heck*: „Dazu muß die Revisionsinstanz umgestaltet werden“ halte ich für besser.

*Stingl*: Wie soll es praktisch aussehen, was soll erreicht werden?

*Schwarzhaupt*: In bezug auf die Revisionsinstanz müßten die Zuständigkeiten begrenzt werden.

*Stingl*: Dann heißt es einfach: „Die Revisionsmöglichkeiten müßten eingeschränkt werden.“

*Meyers*: Das Problem ist aber komplexer.

*Stingl*: Man könnte doch sagen „Die Revisionsinstanzen müßten entlastet werden“.

*Meyers*: Einverstanden! Also sagen wir: „... insbesondere müssen die Revisionsgerichte entlastet werden“.

*Heck*: Der erste Absatz ist also jetzt in dieser Fassung angenommen. – (*Zustimmung*.) – Dann der zweite Absatz!

*Meyers:* Eine große Bewegung ist unter den Richtern; wir müssen über das Thema etwas aussagen. Sie behaupten teilweise, sie seien nicht unabhängig. Ob das zu Recht oder zu Unrecht gesagt wird, wollen wir dahingestellt sein lassen. Es soll also gesagt werden: „Die Unabhängigkeit des Richters ist zu stärken. Das Richteramt soll nur erfahrenen Persönlichkeiten anvertraut werden. Es soll mehr als bisher bewährten Vertretern anderer juristischer Berufe“ – wenn Sie wollen – „insbesondere Staatsanwälten und Rechtsanwälten zugänglich sein.“

*Lücke:* Der Satz verwirrt!

*Heck:* Das heißt, die Richter seien heute nicht unabhängig. Entweder sind die Richter unabhängig, oder sie sind nicht unabhängig. Aber „stärker unabhängig“ geht nicht.

*Kraske:* Ist das eine Forderung auf höheres Gehalt?

*Meyers:* Das ist bei allen Forderungen von Beamten, Richtern und ähnlichen Kategorien nicht ganz zu trennen. In der Ideologie hat es mit Geld nichts zu tun. In der Praxis läuft das immer auf Besoldungserhöhung hinaus.

*Heck:* Es ist offensichtlich so, daß bei den Richtern das Bedürfnis vorhanden ist, daß man ihnen bestätigt, sie müßten unabhängig werden, als sie sind. Das ist die verschämte Umschreibung dafür, daß sie mehr Gehalt bekommen.

*Meyers:* Also das behaupte ich. Es hängt natürlich daran, daß die Richter sagen: Wir sind praktisch von der Bürokratie der Justizministerien abhängig. Da ist ein Ansatz für uns, zu sagen: Die Unabhängigkeit der Richter ist zu stärken. Wie das im einzelnen gemacht wird, sollen die Fachgremien ausarbeiten. Das brauchen wir hier nicht zu sagen.

*Lemke:* Das kann man wirklich stehenlassen. Aber die Rechtsanwälte und Staatsanwälte würde ich rauslassen.

*Meyers:* Es kommt ja erst der Zwischensatz: „Das Richteramt darf nur erfahrenen Persönlichkeiten anvertraut werden.“ Das heißt: Es soll nicht der junge Assessor in entscheidenden Mordsachen herumagieren.

*Heck:* Sie würden also vorschlagen: „Die Unabhängigkeit der Richter ist zu stärken. Das Richteramt darf nur erfahrenen Persönlichkeiten anvertraut werden.“

*Schmücker:* Was machen die, bis sie erfahren sind?

*Meyers:* Das ist ja in dem dritten Satz gesagt: Es sollen andere Herren gezogen werden. Die sollen erst mal Rechtsanwälte oder Staatsanwälte werden. Das hat schon einen logischen Zusammenhang.

*Heck:* Den dritten Satz muß man gleich so konkret formulieren: Es müssen auch andere, insbesondere ...

*Schmücker:* Das muß nach meiner Meinung weg.

*Heck:* Ich würde sagen: andere Juristen. Aber da kommen wir wirklich in die Feinmechanik hinein. Wenn wir an einem Punkt die Dinge so ausfeilen, dann können wir das ganze Programm noch einmal überarbeiten. Wir können uns da keinen Stilbruch erlauben, nur weil hier so viele Juristen versammelt sind.

*Lemke:* Das ist die einzige Bestimmung, wo wir uns mit der Justiz beschäftigen. Hier gibt es nun einmal die Wünsche und auch die Querelen. Bitte, lassen Sie die paar Sätze stehen, sonst sagt es den Richtern nichts.

*Meyers:* Ich würde also die drei Sätze stehenlassen: „Die Unabhängigkeit des Richters ist zu stärken. Das Richteramt darf nur erfahrenen Persönlichkeiten anvertraut werden.“ (*Zurufe:* Hier Schluß machen!) – Gut, dann lassen Sie das andere. Dann steht das damit drin, daß man erfahrene Persönlichkeiten aus anderen Berufen holen muß.

*Von Weizsäcker:* Ich finde es wirklich besser, wenn der Satz drin bleibt. Er ist im übrigen auch ein Beitrag zu dem allgemeinen Problem der größeren Mobilität, die wir brauchen. Er sagt selbst den Juristen nicht genug. Wir brauchen uns hier nicht über die Formulierung dieses dritten Satzes zu einigen. Aber daß in dem dritten Satz etwas über die Mobilität in den juristischen Berufen gesagt wird, finde ich richtig, und das hat prinzipielle Bedeutung.

*Meyers:* Ich habe gewollt, daß wir in diesen Justizteil moderne Gedanken reinbringen, die uns auch zeitoffen zeigen.

*Schwarzhaupt:* Die „Befähigung zum Richteramt“ muß hinein; sonst ist das Ganze nämlich zu modern, sonst kommen wir zum Volksrichter.

*Meyers:* Der dritte Absatz entspricht also dem früheren zweiten Absatz; er ist nur im zweiten Halbsatz etwas verändert und lautet: „Ein neues Strafrecht muß der Gesellschaft größtmöglichen Schutz vor Verbrechen gewähren; die Gebote der Sittlichkeit verpflichten das einzelne Gewissen, bedürfen aber nicht immer des strafrechtlichen Schutzes.“

Dann der vierte Absatz: „In Rechtsprechung und Strafvollzug sind Bürgerrecht und Menschenwürde“ – jetzt müssen wir leider drei Begriffe gebrauchen, die juristisch einwandfrei sind – „des Angeschuldigten, des Angeklagten und des Verurteilten zu achten. Der Strafvollzug hat die gesellschaftliche Wiedereingliederung zu fördern und die Rückfallgefahr zu mindern.“

Wir haben das gegenüber dem ursprünglichen Text umgestellt. Dann der fünfte Absatz: „Ein neues Strafprozeßrecht muß die Dauer der Untersuchungshaft begrenzen und Fristen für die Anklageerhebung setzen.“

*Stingl:* Wo bleibt die Wiederholungsgefahr?

*Meyers:* Es heißt doch: ein neues Strafprozeßrecht!

*Stingl:* Und das soll nicht gesagt werden?

*Meyers:* Lieber Stingl, Sie können doch nicht eine kleine Strafrechtsreform mit unseren Stimmen machen und jetzt in unserem Programm wieder die Aufhebung fordern, (*Stingl:* Ja, wenn wir klüger werden!) ohne daß wir es in der Praxis bis zu Wahl machen können. Lassen Sie es doch so stehen.

*Stingl:* Das ist doch ein Programm für die siebziger Jahre, nicht für die nächste Wahl.

*Heck:* Ich glaube das, was hier bezüglich der Absätze 2, 3, 4 und 5 vorgetragen worden ist, kann so akzeptiert werden. Die Sache, welche Sparten noch Richter werden sollen, bitte ich noch einmal zu überlegen. Ich mache darauf aufmerksam, daß das der einzige Punkt ist, wo wir derart ins Detail gehen.

*Kohl:* Das ist kein Schaden.

*Stingl:* Man soll doch etwas von der Durchlässigkeit und der Mobilität sagen.

*Schwarzhaupt:* Zu dem Strafprozeßrecht noch etwas! Wenn wir da nur sagen: Begrenzung der Untersuchungshaft und Fristen für die Anklageerhebung, sagen wir nur Dinge zugunsten des Angeklagten. Wir sagen aber nichts zum Schutz der Gesellschaft. Es werden im Augenblick in der Öffentlichkeit gegen das Strafprozeßrecht sehr viele Einwendungen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der Gesellschaft erhoben. Deswegen sollten wir einen weiteren Punkt – Wiedereinführung der Wiederholungsgefahr als Haftgrund – aufnehmen, damit das nicht einseitig nur auf den Schutz des Angeklagten hinausläuft. (*Stingl:* Jawohl!)

*Kraske:* In dem vorhergehenden Absatz geht es nur um den Schutz der Gesellschaft vor Verbrechen. So genau, was hier Strafrecht und Strafprozeßrecht ist, unterscheiden die Leute, die Sie jetzt im Auge haben, nicht. Die wissen nur: Anklage und Verbrechen, beides kommt vor. Ich finde, daß das wirklich eine ausgewogene Sache ist. Man kann jetzt nicht, nachdem gerade das Gesetz verabschiedet ist<sup>5</sup>, so pauschal die Wiederholungsgefahr hereinbringen. Da kann ich mich nur dem anschließen, was Herr Meyers gesagt hat.

*Schwarzhaupt:* Ich gebe mich geschlagen – uernern!

*Filbinger:* Wir machen hier ein politisches Aktionsprogramm. Wenn wir hier ganz allgemein das Schutzobjekt ansprechen, dann sagt jeder: Die CDU hat mal wieder schöne Ideale dargestellt. Aber wenn ich eine konkrete rechtspolitische Aktion auslösen will wie die Wiedereinführung der Wiederholungsgefahr als Haftgrund, dann muß ich sagen, was ich will. Wenn wir das Petitum bejahen, dann müssen wir es auch nennen. Dann haben wir die Möglichkeit, das Gesetz zu novellieren. Ich wäre dafür, die Wiederholungsgefahr aufzunehmen.

*Lemma:* Als ausgesprochener juristischer Laie möchte ich politisch dringend davor warnen, die Wiederholungsgefahr wieder aufzunehmen. Sie dürfen nicht nur an die jetzige Situation denken. Sie wissen nicht, wem die Macht in diesem Staat einmal ausgeliefert ist. Der Begriff der Wiederholungsgefahr ist so verwaschen, daß er sich geradezu als Handwerkszeug für Diktaturen eignet. Ich möchte also ganz dringend davor warnen; ich spreche rein politisch.

*Filbinger:* Entschuldigen Sie, Freund Lemma, ich spreche auch rein politisch und sage: Wir machen ein Aktionsprogramm für diesen unseren Staat. So soll der Staat sein. Wenn der Staat richtig funktioniert, kommt das andere, was Sie befürchten, überhaupt nicht.

*Kohl:* Ich bin schlicht und einfach dagegen. Der Zeitablauf seit der Verabschiedung des betreffenden Gesetzes reicht noch nicht aus, um jetzt das Urteil zu fällen, den Kurs völlig herumzuwerfen. Ich bin hier auch ganz anderer Meinung. In diesem Staat wird nach meinem Dafürhalten auch heute noch zu viel und zu schnell verhaftet. Davon bin ich felsenfest überzeugt. (*Zuruf:*) Ich kann nur sagen, dies ist mein Eindruck, meine

---

<sup>5</sup> Annahme des „Ersten und Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafrechts“ am 9. Mai 1968 durch den Bundestag, vgl. Sten.Ber. 5. WP 32. Sitzung S. 12827–12865. – „Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts“ vom 25. Juni 1969, BGBl 1969 I S. 645 und „Zweites Gesetz“ vom 4. Juli 1969, BGBl 1969 I S. 717.

Meinung. Wenn wir nach dem Ablauf einer bestimmten Zeit zu der Erkenntnis kommen, daß wir das Gesetz novellieren wollen, dann brauchen wir das nicht im Aktionsprogramm zu haben. Die Generalklausel, die Meyers vorgetragen hat, deckt jederzeit eine Aktivität der Partei. Wie stehen denn unsere Leute hier im Hause da, wenn wir das jetzt noch einmal reinschreiben. Sie haben das ja mitbetrieben und haben aber gar keine Gelegenheit, hier dazu Stellung zu nehmen. Wir können nicht innerhalb von 20 Minuten einen erheblichen Kurswechsel in der Rechtspolitik der CDU beschließen. Ich habe also die allergrößten Bedenken.

Ich glaube auch nicht, daß die berechtigten Einzelbeispiele, die man anführen kann, auf die jetzige Formulierung zurückzuführen sind. Das liegt an ganz anderen Dingen, z. B. daran, inwieweit die Richter ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Generell habe ich den Eindruck, daß wir in Deutschland hier an einem Punkte sind, wo der Obrigkeitsstaat noch aus jeder Ritze der Tür herausschaut. Die Generalklausel, die Meyers vorgetragen hat, entspricht meiner Vorstellung von einem Rechtsstaat und seiner Entwicklung in den siebziger Jahren mehr als das, was wir zur Zeit in Deutschland haben. Was Lemmer soeben gesagt hat, braucht man zwar nicht pauschal zu akzeptieren. Aber dieser Punkt steckt einer ganzen Generation bei uns noch in den Knochen.

*Heck:* Da genügend Juristen anwesend sind und gerade noch einer dazukommt, können wir diese Debatte noch eine Stunde fortsetzen. Aber ich bin der Meinung, wir sollten damit langsam zum Schluß und zu einer Entscheidung kommen.

*Schwarzhaupt:* Ich möchte einen neuen Formulierungsvorschlag machen. Man könnte sagen: „Ein neues Strafgesetzbuch muß die Bestimmungen über die Dauer und Voraussetzungen der Untersuchungshaft neu regeln und Fristen für die Anklageerhebung setzen.“

Mit den „Voraussetzungen der Untersuchungshaft“ ist auch eine solche Sache wie die Wiederholungsgefahr mit einbezogen.

*Kohl:* War das nicht auch im Vorschlag von Meyers drin?

*Schwarzhaupt:* Nein, hier war nur die Begrenzung der Dauer drin.

*Lemke:* Meine Freunde, Sie wollen doch mal diesen Staat erben. Seien Sie nicht zu großzügig. Wir haben doch erlebt, daß wir einfach nichts machen konnten, weil wir die Leute, die eingesperrt waren, gleich wieder loslassen mußten. Das hat sich zwar etwas eingespielt. Aber es kann doch wieder kommen.

*Heck:* Ich finde, das, was wir bei uns für Erfahrungen machen, hängt damit zusammen, daß die Richter bei uns machen, was sie wollen. – Wie soll es also nun lauten?

*Meyers:* Für den Absatz 5 haben wir zwei Formulierungen. Die eine lautet: „Ein neues Strafprozeßrecht muß die Dauer der Untersuchungshaft begrenzen und Fristen für die Anklageerhebung setzen.“ Also eine enge Begrenzung.

*Schwarzhaupt:* Mein Vorschlag wäre: „Ein neues Strafgesetzbuch muß die Voraussetzungen der Dauer der Untersuchungshaft neu regeln und Fristen für die Anklageerhebung setzen.“

*Heck:* Wir stimmen also zunächst über den Vorschlag von Frau Schwarzhaupt ab. Wer ist für diesen Vorschlag? – Vier. Wer ist für den Vorschlag von Dr. Meyers? – Das letzte war die Mehrheit.

Jetzt ist eine Sache noch nicht ganz klar: Welche Sparten von Juristen zum Richteramt zugelassen werden sollen. Soll das hier reinkommen?

*Kraske:* Ich glaube, das können wir redaktionell machen.

Ziffer 28

*Kraske:* Darf ich hier vorlesen, wie der letzte Satz lauten soll: „Um der mißbräuchlichen Verwendung demoskopischer Daten zu begegnen, ist gesetzlich festzulegen, daß mit der Publikation von Ergebnissen zugleich die Fragestellung und die Art der Befragung zu veröffentlichen ist.“

*Stingl:* Es sollte ein Wort gesagt werden, daß die Anonymität gewahrt werden muß. Mir ist bekannt, daß demoskopische Institute sich Karteien anlegen, wen sie gefragt haben. Es ist vom EMNID-Institut zugegeben worden, daß für jeden Fragebogen festgestellt werden kann, wer gefragt wird.

*Kraske:* Das kann man zwar diskutieren, aber das kann man hier nicht reinschreiben.

*Heck:* Ich stelle also fest, daß wir mit diesem Vorschlag einverstanden sind.

Abschnitt IV

*Heck:* Wird hier zunächst allgemein das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ziffer 30

Hierzu hat der Herr Bundeskanzler eine Bemerkung gemacht. Es geht um den Satz: „Neben den christlichen Gemeinschaftsschulen müssen Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen dort rechtlich und materiell ermöglicht werden, wo Eltern dies in ausreichender Zahl für ihre Kinder wünschen.“

*Hahn:* Ich finde, daß der ursprüngliche Text besser war als der Text, der jetzt hier steht. Er hat gelautet: „Nach dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Eltern soll in der Bundesrepublik die christliche Gemeinschaftsschule im allgemeinen die Regelschule sein. Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen müssen ...“

Der Bundeskanzler möchte hier also haben, sie sollen als Privatschulen, wenn die Eltern in ausreichender Zahl dies für ihre Kinder wünschen, rechtlich und materiell so ermöglicht werden, daß sie als voll leistungsfähige Schulen geführt werden können.

*Heck:* Das ist natürlich eine fundamentale Änderung. Darauf mache ich aufmerksam.

*Lemke:* Ich würde doch lieber bei der zweiten Fassung bleiben. – Aber hier heißt es auch: „Private Schulen, die die staatliche Schulversorgung entlasten, sind wie staatliche Schulen zu fördern.“ Dazu haben wir auch kein Geld.

*Kohl:* Das ist ja ein recht interessanter Punkt. Wenn wir zur pluralistischen Gesellschaft ja sagen, dann müssen wir auch zu dem hier ja sagen. Im Augenblick geht es nicht um die Frage des Geldes, sondern um ein Prinzip. Ich bedauere sehr, daß der Bundeskanzler bei dieser Debatte nicht selber anwesend sein kann. Er hat dies in Baden-Württemberg unter etwas anderen Vorzeichen als in anderen Bundesländern als Pro-

blem gehabt.<sup>6</sup> Aber er ist dann durch einen Ortswechsel aus der Problematik etwas herausgenommen worden.

Ich warne dringend davor, die alte Formulierung, wie sie im Grundentwurf enthalten war, beizubehalten. Meine Haltung zur Frage Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule ist ja hinreichend bekannt.<sup>7</sup> Ich habe im Lande genug Prügel bezogen.

Das Problem ist ja im Prinzip auch in den Bundesländern – mit Ausnahme des Saarlandes<sup>8</sup> – gelaufen. Das muß man auch sehen. Es ist kein Problem, das aktuell und von einer großen Bedeutung ist. Aber man muß auch einmal sagen: Die Katholische Kirche befindet sich in dieser Frage in einem Rückzug, der keineswegs mehr als ein geordneter Rückzug zu bezeichnen ist.

Ich bin einverstanden, daß das eingearbeitet wird, was der Bundeskanzler heute gesagt hat. Es steht so nicht drin. An sich ist es natürlich gemeint.

Wenn wir eine Bekenntnisschule haben, muß die im pädagogischen Sinne voll ausgebaut sein. Daneben muß natürlich die Möglichkeit einer voll ausgebauten Gemeinschaftsschule bestehen. Ich bin auch für die Priorität. Die Praxis bringt immer die Priorität der Gemeinschaftsschule.

Ich bin aber strikt dagegen, daß wir das Wort „Regelschule“ verwenden. Wer den ganzen Krach während der letzten 1½ Jahre mitgemacht hat und nicht nur darüber geredet hat, sondern auch den Kopf draußen hingehalten hat, der weiß, was wir uns ohne jede Not mit dem Ausdruck „Regelschule“ antun. (Fay: Es gibt eine Not!) Nein, es gibt keine Not! (Fay: Aus meiner Sicht gibt es eine Not!) Entschuldigung, was ist denn für Sie eine Not?

*Heck:* Wir wollen keinen Dialog machen!

*Kohl:* Das Problem gibt es bei Ihnen gar nicht. Wir müssen also klarstellen: ein voll ausgebautes Gemeinschaftsschulsystem und eine entsprechende Wahrung des Rechtes der Kinder. Man redet immer so leicht vom Elternrecht. Es gibt auch ein Recht der Kinder auf eine bestmögliche Ausbildung. Wenn das auch gewahrt ist, bin ich dafür, daß man dieses Recht und diese Chance einräumt. Inwieweit das in der Praxis überhaupt noch aktuell wird, ist eine völlig andere Frage. Hier geht es um die Statuierung eines Prinzips.

*Fay:* Ich muß ankündigen, daß mein Landesverband – das hat man mir gesagt – um diese Frage in Berlin kämpfen wird, und zwar aus ganz prinzipiellen Gründen. Wir haben in Hessen nach unserer Verfassung die Gemeinschaftsschule in der Regel ohne den Zusatz „christlich“. Es gehört geradezu zu unseren Zielvorstellungen, aus dieser Gemeinschaftsschule eine christliche zu machen. Mittlerweile sind wir mit den Bischöfen

---

6 Kiesinger war ein unbeugsamer Verfechter des konfessionellen Elternrechts, was zu einem schweren Konflikt mit dem Koalitionspartner FDP/DVP geführt hatte, der die christliche Gemeinschaftsschule befürwortete. Vgl. dazu Wilhelm HOFMANN, in: ROTHMUND/WIEHN S. 274–278.

7 Kohl trat für die christliche Gemeinschaftsschule ein bei klarem Bekenntnis zum Elternrecht, vgl. KOHL S. 151 f., S. 177 f.

8 Die Hauptschulen im Saarland wurden 1969 in christliche Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Vgl. Sten.Ber. Landtag des Saarlands 5. WP 74. Sitzung vom 16. Juli 1969 S. 2031–2042.

einig geworden, daß das die Linie ist, auf der wir uns festlegen. Wir können nicht anders, als daß wir die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule betrachten und die Bekenntnisschule als eine Ausnahme. Würden wir von dem ursprünglichen Entwurf abgehen, dann würde das in der Öffentlichkeit als ein Rückschritt angesehen werden. Herr Kohl, das ist bei uns ein ganz ernstes Problem. Wir liegen da fest.

Ich weiß gar nicht, ob die CDU-Bundespartei sich so eindeutig in einer Frage festlegen soll, die eine Angelegenheit der Länder ist. Sie kann hier, ohne Schaden zu leiden, die Freiheit geben, daß die Länder-CDUen nach ihrer Art das Problem lösen. Es ist nicht notwendig, daß es einheitlich gelöst wird. Wenn die Sache einheitlich gelöst werden soll, dann wird diese Frage in Berlin kontrovers werden.

Herr Kohl hat mir ein Stichwort gegeben. Wir sind dafür, daß die Schülermitverantwortung erweitert wird, weil wir auch das Recht des Kindes verankert haben wollen. Ich kündige das an. Auch das wird ein Punkt werden, um den wir uns in Berlin zu streiten haben, wenn das nicht gleich hier aufgenommen wird.

*Schmücker:* Herr Kohl hat hier das Saarland erwähnt. Das stimmt natürlich nicht. Es gibt auch andere Gebiete, in denen diese Sache eine sehr große Rolle spielt.

Herr Fay hat schon darauf hingewiesen, daß die christliche Gemeinschaftsschule für diejenigen, die nur eine Gemeinschaftsschule haben, ein Fortschritt ist. Ich persönlich bedauere sehr, daß die beiden Kirchen sich nicht auf „christliche Gemeinschaftsschule“ verständigen können, die dann aber auch christliche Gemeinschaftsschule sein sollte. Bei uns in Niedersachsen wird dieses Wort zwar geprägt. Aber an den Pädagogischen Akademien sind die tatsächlichen Verhältnisse so gelagert, daß aus der christlichen Gemeinschaftsschule in sehr kurzer Zeit religionsfreie Gemeinschaftsschulen werden. Es ist keineswegs so, daß wir, wenn wir von „christlicher Gemeinschaftsschule“ sprechen, hinter Bekenntnisschule oder hinter das Elternrecht zurückgehen. Wir stellen hier aber eine Forderung auf, die nach meiner Meinung in kurzer Zeit einen neuen Kampfpunkt abgeben kann, nämlich den, den Sie in Hessen schon haben. Darum würde ich es lieber sehen, wenn man beides nebeneinanderstellen würde, also etwa: Christliche Gemeinschaftsschulen und dort, wo die Eltern dies wünschen, Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen. Das Wort „neben“ sollte also wegkommen. Alle drei sollten gleichberechtigt dastehen. Das würde – aus der Betrachtung meiner Gegend gesehen – etwas positiver sein.

*Heck:* Darf ich eine Bemerkung dazu machen: Ich glaube, wir bleiben bei einem fest, daß wir für das Elternrecht sind.

*Fay:* Darf ich dazu etwas sagen. Die Evangelische Kirche kennt das Elternrecht gar nicht, sondern die Elternverpflichtung, während die Katholische Kirche vom Elternrecht spricht. Ich bin von einem bestimmten Kreis gebeten worden, auch darauf hinzuweisen. Aber letztlich würde ich gegen die Formulierung, die auslegungsfähig ist, nichts einzuwenden haben. Es ist hier eine sehr große Problematik gegeben. Die Katholiken verstehen unter dem, was in Art. 7 des Grundgesetzes<sup>9</sup> steht, etwas ganz anderes

<sup>9</sup> Art. 7 GG regelt das Schulwesen.

als die Evangelische Kirche. Ich habe nichts gegen die Formulierung, möchte nur sagen: So einfach ist es nicht, daß man sagen kann, es wäre eine klar umrissene Sache.

*Heck:* Ich darf hier nur eines sagen: Ich werde mich sehr deutlich dagegen zu Wort melden, daß eine Partei dekretiert, wie die Schule sein soll. Ich will das nur sagen, damit Klarheit herrscht.

Wir machen hier nicht ein Programm für die Bundespolitik, sondern ein Programm für die gesamte Bundespartei. So kann man nicht operieren, daß man sagt: Bei uns in Hessen ist es so, und wo anders ist es anders. Dann könnte genauso gut einer sagen: Bei uns sind die Verhältnisse anders, also muß das zum Maßstab der Bundespolitik gemacht werden. Ich finde, wir müssen eine Formulierung finden, mit der die verschiedenen Verhältnisse unter ein Dach gebracht werden können.

*Hahn:* Mit Sicherheit deckt der neue Vorschlag nicht die Situation in allen Bundesländern. Er deckt beispielsweise unter keinen Umständen die Situation in Baden-Württemberg, auch nicht die in Bayern. Die Geschichte ist längst darüber hinweggegangen. Sie ist in Richtung der Gemeinschaftsschule darüber hinweggegangen. Wir können zwar das Elternrecht deklarieren, und zwar im Sinne katholischer Auffassung, nämlich daß man die Schulform wählen kann. Aber faktisch geht die Elternüberzeugung in der überwiegenden Zahl der Fälle in Richtung auf die christliche Gemeinschaftsschule. Wir haben in Baden-Württemberg mit den meisten Stimmen der CDU einen bestimmten Verfassungsartikel umgewandelt.<sup>10</sup> Wir können nun unmöglich dahinter zurückgehen. Aufgrund dessen, was hier gefordert wird, müßten wir zugestehen, daß neben den öffentlichen Schulen – d. h. auch als öffentliche Schulen – auf Wunsch der Eltern öffentliche Konfessionsschulen wieder eingerichtet werden können. Das wäre eine völlig unmögliche Sache für uns. Diese Fassung können wir unter gar keinen Umständen akzeptieren. (*Kohl:* „Müssen“ durch „können“ austauschen!)

*Schwarzhaupt:* Die alte Fassung, die wir einmal hatten, mit dem Wort „Regelschule“ ist in der Öffentlichkeit durchaus bejaht worden.

*Heck:* Sehr unterschiedlich! Ich habe wegen der Regelschule Prügel wie selten bezogen!

*Schwarzhaupt:* In der Presse hat man jedenfalls Positives über den fortschrittlichen Geist der CDU gelesen.

*Heck:* Aber nicht wegen der Regelschule, sondern wegen der christlichen Gemeinschaftsschule.

*Schwarzhaupt:* Aber doch wegen der Betonung der christlichen Gemeinschaftsschule. Wenn wir jetzt eine Fassung bringen, die dahinter ganz evident zurückbleibt, dann haben wir die Wirkung, die wir vorhin bei anderen Formulierungen vermeiden wollten.

*Kohl:* Ich würde vorschlagen, daß wir das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ ersetzen. Damit ist dann die Gemeinschaftsschule mit einer Präferenz versehen, obwohl

---

<sup>10</sup> Am 8. Februar 1967 hatte der Landtag von Baden-Württemberg mit 89 gegen 21 Stimmen die Änderung des Schulgesetzes beschlossen. Es sah vor, daß die christliche Gemeinschaftsschule die einzige Form der öffentlichen Volksschule sein sollte. Vgl. Sten.Ber. Landtag Baden-Württemberg 4. WP 83. Sitzung S. 4427–4445.

es nicht die Regelschule im Sinne des Wortes ist. Zugleich ist damit auch die Situation von Baden-Württemberg abgedeckt. Das Ganze ist doch eine Generalklausel für die Bundesrepublik. Wir können doch unmöglich bei dem zersplitterten Schulrecht alles, was in jeder Ecke der Bundesrepublik sich ergeben hat, hier einfangen.

*Heck:* Zunächst darf ich Herrn Professor Hahn darauf aufmerksam machen, daß es völlig sinnlos wäre, zu sagen: „Neben den christlichen Gemeinschaftsschulen müssen Bekenntnis- und bekenntnisfreie Schulen materiell ermöglicht werden“, wenn sie die staatliche Konfessionsschule damit ansprechen wollen. Das wäre eine völlig sinnlose Aussage.

*Hahn:* Herr Kohl möchte, daß Sie auch als öffentliche Schulen errichtet werden können.

*Kohl:* Moment, ich will es nicht machen; damit wir uns nicht falsch verstehen. Ich will es überhaupt nicht machen.

*Schmücker:* Ich bitte, die Auswirkung dieser Formulierung nicht zu unterschätzen. Ich sage Ihnen: Für den Bereich Westfalen und der Nordwestecke wird uns eine Präferenz, wenn sie hier ausgesprochen wird, etwa 15 bis 20 % der Stimmen kosten. Ich weiß genau, wie die Lage ist. Ich bin ein Anhänger der christlichen Gemeinschaftsschule. Die Konkordatslage in Niedersachsen ist so, daß die Umwandlung auch von einer Konfessionsschule in eine christliche Gemeinschaftsschule nur nach Mehrheitsbeschluß der Eltern erfolgen kann. Es ist keineswegs so, daß die Sozialdemokraten, die dieses Konkordat geschlossen haben, etwa der christlichen Gemeinschaftsschule à tout prix den Vorrang gewährt hätten. Sie haben in dem Konkordat festgelegt, daß eine Umwandlung erst mit der entsprechenden Mehrheit erfolgen kann. Ich bitte darum, in der Formulierung die Gleichgewichtigkeit deutlich werden zu lassen.

*Heck:* Gibt es Bedenken, wenn es heißt „sollen“? (*Lemke:* Können!) Das sagen Sie. Andere sagen: Da machen wir nicht mehr mit. (*Lemke:* Ich bitte doch, das dem einzelnen zu überlassen!) Ich muß jetzt noch einmal deutlich sagen, was ich erlebt habe: Ich bin von den Kirchen – bis zu den höchsten Würdenträgern – ein halbes Jahr lang in der hartnäckigsten Weise verprügelt worden. Wenn Sie den Krach haben wollen, dann sollen Sie ihn haben. Sie müssen nur wissen, daß Sie ihn heraufbeschwören. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen.

*Fay:* Herr Heck, dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Vor 15 Jahren bin ich von meinen Bischöfen verprügelt worden. Die Prügelaktion hat mittlerweile dazu geführt, daß die Bischöfe nicht mehr prügeln, sondern daß sie das kapiert haben. Ich habe im Hessischen Landtag urbi et orbi verkündet: Die hessische CDU ist für die christliche Gemeinschaftsschule als Regelschule. Ich bin nicht exkommuniziert worden. (*Zuruf.*) Moment, lassen Sie mich doch ausreden. Ich will doch nur Herrn Heck die Gewissensnöte nehmen.

Ich habe vorhin schon einmal gesagt: Wir als Bundespartei haben den Grundsatz, daß die Kulturpolitik von den Ländern gemacht wird. Wir als Bundespartei sollten die uns richtig erscheinenden Möglichkeiten den Ländern genehmigen. Das können wir am besten, wenn wir statt „müssen“ das Wort „können“ setzen, wie es Herr Kohl vorge-

schlagen hat. Dann können die Landesparteien ihr kulturpolitisches Wollen aus dem Angebot der Bundespartei auswählen. Es darf also nicht „müssen“ oder „sollen“ heißen, sondern es kann nur „können“ heißen.

*Meyers:* Herr Fay ist nicht nur von seinen Bischöfen, sondern auch von der CDU in Nordrhein-Westfalen geprügelt worden, die die Bekenntnisschule als Regelschule in die Verfassung gebracht hat.<sup>11</sup> Das ist ein Problem, das in der CDU mindestens so kontrovers wie die Mitbestimmung ist. Anders als die Mitbestimmung ist das aber Sache der Landesgesetzgeber. Insofern frage ich mich, Herr Fay, warum macht sich die Bundes-CDU diese Schwierigkeit, anstatt generelle Aussagen zur Bildung, Jugend, Kunst und Forschung zu bringen? Die Ausgestaltung könnte man dann im einzelnen den Ländern überlassen.

Ich würde darum folgendes sagen: Der erste Absatz der Ziffer 30 ist vollkommen klar. Von da ab sollte man das Ganze bis zur Ziffer 35 streichen. Die Ziffern 36, 37, 38, 40 und 41 sprechen Dinge an, die die Bundeseinheitlichkeit betreffen. Wenn man das so machen würde, wäre man aus einer Sache heraus, die sonst nur furchtbaren Ärger gibt, ohne daß das zu etwas führt. Die Dinge sind ja in den Ländern längst entschieden.

*Heck:* Warum wollen wir uns dann in dem Programm über die Hochschulreform äußern? Das ist doch kein Programm für die Bundespolitik, sondern für die Bundespartei, in der es Landesparteien gibt. Wenn wir dazu übergehen zu sagen: Dort, wo es uns nicht paßt oder wo es uns Schwierigkeiten macht, streiken wir, dann müssen Sie aber genau definieren und sagen, wir äußern uns überhaupt nur dort, wo es die Bundespolitik betrifft.

*Kohl:* Ich muß sagen, wir sitzen hier örtlich genau im richtigen Saal. In diesem Saal wird immer der Standpunkt vertreten, daß die Politik in Bonn die Bundes-CDU angeht und daß die Politik in den Ländern die Länder-CDUen etwas angeht. Ich halte dies für eine der törichtsten Meinungen, die es überhaupt gibt.

Wir sind CDU-Leute, wir sitzen hier als der CDU-Vorstand. Als CDU-Mann fühle ich mich für das, was in Bonn hier geschieht, mindestens genauso verpflichtet und kompetent wie jeder, der in diesem Saal als Fraktionsvorstandsmitglied sitzt. Ich erwarte, daß ein Mitglied des Fraktionsvorstands der CDU/CSU – wenn auch nicht in jedem Detail – ungefähr weiß, was etwa in den Ländern passiert. Bei der Entwicklung dieses Aktionsprogramms hat man haarsträubende Dinge in Kommissionen – bis zur Zentralkommission – und Beispiele von schierem Unkenntnis von Repräsentanten der einzelnen Ebenen beobachten können. Das ist ein Krebsübel der CDU. Das muß geändert werden, wenn sie je eine moderne Partei werden will. Es ist keine Frage der CDU von Nord-

---

<sup>11</sup> Vgl. Hans-Georg KIRCHHOFF: Schulpolitik, in: Peter HÜTTENBERGER (Hg.): Vierzig Jahre. Historische Entschlüsse und Perspektiven des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1986 S. 129–148. Am 5. März 1968 war als „Schulkompromiß“ zwischen CDU und SPD das „Gesetz zur Änderung des Ersten Gesetzes zur Ordnung des Schulwesens im Land Nordrhein-Westfalen, des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulfinanzierungsgesetzes“ verabschiedet worden. Wortlaut der Verfassungsänderung in: Landtag Nordrhein-Westfalen (Hg.): Kontinuität und Wandel. 40 Jahre Landesverfassung. Düsseldorf 1990 S. 155 f.

rhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder von Baden-Württemberg, ob man etwas über Ganztagschulen sagen will. Das ist vielmehr ein tiefgreifender gesellschaftspolitischer Vorgang. Er geht weit über das rein Pädagogische hinaus. Daß Bildung, Jugend, Kunst und Forschung in einer Gesamtschau der Partei gesehen werden müssen, ist ganz klar.

Ich sage noch einmal: Wir können auch aus einem taktischen Grund die Sache nicht anders machen. In dem Urentwurf hat etwas ganz Bestimmtes dringestanden. Wenn wir die Schulgeschichte im Konkreten herausstreichen, dann sagt jeder: Typisch CDU. Da haben sie sich nicht einigen können, deshalb haben sie es gestrichen. – Das ist ja seit vielen Jahren unsere Art, Probleme zu erledigen: die Dinge anzusprechen und sie in einer Kommission zu begraben.

Ich wiederhole also, daß wir das „müssen“ durch ein „sollen“ ersetzen sollten. Dann hat jeder, was er braucht.

Es geht hier auch nicht um die Frage, wieviel Prügel man einstecken kann. Ich muß bei der Gelegenheit allerdings auch einmal sagen – das haben Sie, Herr Kollege Meyers, ja auch erlebt: wenn man als einzelner Prügel einsteckt, hilft einem kein Mensch. Die Kollegen in Baden-Württemberg und auch wir bei uns haben es erlebt, wie es ist, wenn man in einem Land so etwas macht, wenn man so einen Ritt über den See macht. Man hat damals im Grunde hier in diesem Saal sich die Hände gerieben. Man hat schlaue Reden über die Notwendigkeit gehört, und man hat gesagt: Die machen das eben so! Was habe ich für Konfessionsschulreden aus der Bundeshauptstadt gehört!

Ich beantrage, die Fassung so zu belassen, nur das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ zu ersetzen.

*Lemke:* Aber auch der Schlußsatz mit den privaten Schulen muß weg.

*Heck:* Es wird also vorgeschlagen, statt „müssen“ nunmehr „können“ zu sagen. Bestehen dagegen Bedenken? – Bitte!

*Schmücker:* Ich muß meinen Antrag in aller Form stellen. Ich bin für die gleichrangige Erwähnung aller Typen. Es sollen christliche Gemeinschaftsschulen und dort, wo Eltern dies für eine ausreichende Zahl ihrer Kinder wünschen, Bekenntnis- oder bekenntnisfreie Schulen eingerichtet werden. Das ist meine Bitte.

*Hahn:* Ich bin der Meinung, daß Herr Meyers recht hat, nicht Herr Kohl. Die CDU bekennt sich zu der Kulturhoheit der Länder. Die Länder haben verschieden entschieden. Die Frage ist im Grunde ausgestanden, und zwar in den einzelnen Ländern verschieden ausgestanden. Wenn wir hier ein „sollen“ aufnehmen, dann bedeutet das doch eine Verpflichtung. Wenn wir das Programm überhaupt ernst nehmen sollen, müssen wir daraus gewisse Konsequenzen ziehen. Keines dieser Länder denkt daran, die Entscheidung, die in den letzten Jahren unter wirklich viel Mühe gefallen ist, zu revidieren.

*Fay:* Bei „können“ stimmt das gar nicht, Herr Hahn. Bei „können“ kann jedes Land das machen, was es für richtig hält.

*Heck:* Herr Professor Hahn, ich muß grundsätzlich widersprechen. Die Bundespartei denkt nicht daran, sich einer Entwicklung in der Hochschulreform zu fügen, bei der jedes Land in eine andere Richtung marschiert. Das werden wir nicht tun, trotz der Länderhoheit.

*Hahn:* Sie können nichts daran ändern!

*Heck:* Es geht darum, daß man die Auffassung vertritt: Wenn die Länder in dem Bereich, in dem sie zuständig sind, etwas machen, geht das die Bundespartei gar nichts an. Diesen Grundsatz würde ich unter keinen Umständen bejahen.

*Lemke:* Ich weiß gar nicht mehr, worüber Sie sich streiten. Nach dem Vorschlag von Herrn Dr. Kohl ist es dem Land überlassen, ob es das so machen will. Wenn es das nicht machen will, dann läßt es es bleiben. Eine furchtbar einfache Geschichte! Bei uns gibt es ja diese ganze Sache gar nicht.

*Heck:* Ich habe die Frage gestellt, ob Bedenken bestehen, daß man statt „müssen“ nunmehr „können“ sagt.

*Schmücker:* Ich muß ausdrücklich auf die Konsequenzen im Rheinland, in Westfalen und bei uns aufmerksam machen.

Da kommen Sie damit nicht durch. Das gibt große Schwierigkeiten. Ich werde eventuell auf dem Parteitag dagegen sprechen. Ich halte das für falsch. Ich halte die christliche Gemeinschaftsschule in vielen Bereichen für eine glatte Illusion. Wie soll das ermöglicht werden, wenn nur 10 % sich um die christliche Lehrunterweisung bemühen. Das ist eine sehr wichtige Sache.

*Filbinger:* Herr Kollege Schmücker, dann haben Sie doch eine starke Position, auch wenn die Formulierung so aussieht. Dann würden Sie sagen können: Unsere christliche Gemeinschaftsschule ist nur dem Namen – und nicht der Sache nach – christlich. Dann brauchen Sie sich auch nicht zur Priorität der christlichen Gemeinschaftsschule als Regelschule zu bekennen. Dann können Sie sagen: Als Gegenzug gegen eine nur dem Namen nach christliche Gemeinschaftsschule verlangen wir die gleichwertige Installation der Bekenntnisschule im staatlichen Bereich. Ich meine, auch Ihnen könnte es möglich sein, diesen Text noch zu übernehmen. Ich bemühe mich, eine Brücke zu schlagen.

*Heck:* Ich muß noch einmal auf den ursprünglichen Entwurf zurückgehen. Ich gestehe ganz offen: Diese Diskussion haben wir schon einmal gehabt, und sie verrät nicht gerade sehr viel Verständnis über die eigenen Landesgrenzen hinaus. Ich möchte darauf hinweisen, daß in der ersten Fassung kein Bekenntnis der CDU zur christlichen Gemeinschaftsschule drinsteht, sondern die Feststellung, daß der Mehrheitswille der Eltern entscheidend sein soll. Das ist ein Unterschied. Wenn, dann schauen wir ganz zurück und sagen hier wiederum: Der Mehrheitswille ist entscheidend. Es könnte theoretisch sein, daß beispielsweise in einem Land eine klare Mehrheit wünscht – etwa 90 % –, daß der Staat eine Konfessionsschule einrichtet. Würden Sie dann Nein sagen?

*Hahn:* Nein! Dann würden die Leute auch entsprechend abstimmen und wählen.

*Filbinger:* Den Mehrheitswillen der Eltern kann man mit hineinnehmen.

*Heck:* Wir sind einen Schritt weitergegangen.

*Kohl:* Ich warne dringend: Um Himmels willen, lassen Sie den Mehrheitswillen draußen. Das ist ein Problem, das sich gar nicht majorisieren läßt. Sie können nur von der pädagogischen Grundstruktur hier operieren und können sagen: Ich brauche – aus dem Recht des Kindes – für die Ausbildung des Kindes aus pädagogischen Gründen eine bestimmte Zahl von Kindern. Sie können bei dem Elternwillen nicht mit einem par-

lamentarischen Mehrheitsbegriff operieren. Das ist ganz unmöglich. Sie können in einer rein katholischen Gegend, wo nur katholische Kinder sind, nicht aufgrund des Mehrheitswillens handeln, es sei denn, der geordnete Schulbetrieb ist nicht gewährleistet, weil die Zahl der Kinder zu klein ist. Aber von der Gewissensentscheidung her ist das eine ungewöhnlich problematische Sache, die Kinder in eine Konfessionsschule des anderen Bekenntnisses hineinpresse zu müssen, weil wir keine Alternative anbieten. Das entzieht sich dem parlamentarischen Mehrheitsbetrieb. Man kann nicht sagen: Bei 51 % müssen die 49 % in die Schule des anderen Bekenntnisses gehen. Die jetzige Formulierung ist, wenn wir das „müssen“ durch „können“ ersetzen, immer noch die beste. Dann kann jeder für seinen Bereich das daraus machen, was er braucht.

Ich warne vor einem, Herr Kollege Schmücker: Stellen Sie um Himmels willen die Problematik nicht auf die Lehrer ab. Das ist die größte Schwäche der Bekenntnisschule. Das gilt generell, das gilt in hohem Maße für die evangelische und katholische Bekenntnisschule. Da sind zum großen Teil Lehrerpersönlichkeiten, die in der Praxis überhaupt keine praktizierenden Christen ihres Bekenntnisses mehr sind. Wir haben das wirklich durchexerziert, als wir reinrassige katholische und evangelische Pädagogische Hochschulen hatten. Weil einer zufällig den katholischen Taufschein hatte, mußte er in die katholische Lehrerbildung gehen. Er hat in seiner ganzen Lebensführung, in seiner ganzen Vorstellung mit der Sache überhaupt nichts mehr zu tun gehabt. Das ist in vielen Fällen eine vollkommen verlogene Geschichte gewesen. Gerade an der Bekenntnisschule war es – aus einem bestimmten Punkt heraus – völlig verlogen.

Ich würde also dringend darum bitten – ich beantrage es noch einmal –, die bisherige Formulierung zu belassen, nur das Wort „müssen“ durch das Wort „können“ zu ersetzen. Dann kann jeder in dieser Geschichte nach seiner Fassung selig werden.

*Heck:* Ich glaube, das Für und Wider ist ausreichend erörtert. Es ist vorgeschlagen worden, daß Wort „müssen“ durch das Wort „können“ zu ersetzen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Das erste war die klare Mehrheit.

Zweitens ist vorgeschlagen worden, den letzten Satz zu streichen. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Das letzte war die Mehrheit.

*Lemke:* Ich würde dann vorschlagen, zu sagen: „die nachweislich die staatliche Schulversorgung entlasten“. (*Zuruf:* Aber das ist doch selbstverständlich!) – Es wird ja wohl jede Privatschule behaupten, sie entlaste die öffentliche Schule.

*Schmücker:* Ich bin in der Minderheit geblieben. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich einen Antrag gestellt habe. Herr Kohl, jeder ist der Gefangene seiner Erfahrungen. Meine Erfahrungen liegen eben anders.

*Fay:* Ich beantrage, einen Satz mit folgender Formulierung hinzuzufügen: „Die Schülermitverantwortung ist zu erweitern.“

Das Problem unserer Schule ist weniger die Frage der Bekenntnisschule, der christlichen Gemeinschaftsschule, des Zusammenschlusses der Förderstufe, sondern vielmehr das, wie die Autorität der Schule und die Schüler heute in Einklang zu bringen sind. Die Zeiten des spanischen Rohrstockes sind vorbei. Nur die Partnerschaft kann noch die Lösung bringen. Wieweit man dabei mit der Mitwirkung der Schüler geht, ist eine

andere Frage. Ich möchte nur haben, daß das Thema angesprochen ist und daß wir die Grundtendenz erkennen. Deswegen meine Forderung, zu sagen: Die Schülermitverantwortung soll – oder muß – erweitert werden. Das könnten wir dann hinten anhängen.

*Lemmer:* Ich bin Reaktionär geworden, ich fühle das immer mehr. Ich bin absolut dagegen. Wir haben heute in den Schulen bereits einen solchen Rummel; Dutschke ist auch schon in den Primen. Was sich in den Schulen abspielt – jedenfalls in Berlin – ist so unverantwortlich und unglaublich, daß ich um die Erlaubnis bitte, nein sagen zu dürfen.

*Kohl:* Herr Kollege Lemmer, zunächst einmal: Man sollte Dutschke nicht für alles als negatives Idol heraufziehen. (*Lemmer:* Nur als Schlagwort!) Ich kann nur sagen: Ich bin – im Gegensatz zu manchen Kulturpolitikern; da bin ich inzwischen altmodisch geworden – ein überzeugter Anhänger des Gymnasiums. Diejenigen, die mit mir dieser Meinung sind, werden immer weniger. Ich bin schon gar nicht mehr sicher, ob ich damit in der CDU noch eine Mehrheit habe. Bei der Gelegenheit muß ich aber sagen, daß dieses Gymnasium, vor allem in der Oberstufe, noch eine Struktur hat, die dringend der Revision bedarf. Ich kann nur sagen, Herr Kollege Lemmer: Diese zahme Formulierung von Fay ist das Mindeste. Es geht doch immer noch ein bestimmter Typus von Studienrat um. Das muß man doch sehen. Es ist gar kein Schaden, wenn wir darangehen, die Oberstufe an die Universität heranzuführen. Es ist kein Schaden, wenn hier bestimmte Dinge geltend gemacht werden. Im übrigen muß ich sagen: Bei vielen Schülern habe ich den Eindruck, daß die geistige Cleverness und Verantwortungsbereitschaft mindestens so groß ist wie bei den Erzeugern dieser Schulkinder.

*Von Weizsäcker:* Ich wollte das nur unterstützen und Herrn Lemmer sagen: Es ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Mißständen, die Sie beklagen, und der Mitverantwortung, nach der wir rufen. Das erleben wir, die wir schulpflichtige Kinder auf Gymnasien haben, immer wieder. Im Rahmen der Schülermitverantwortung kommt es gerade zu einem geregelten Gespräch über Dinge, die außerhalb der Schülermitverantwortung dazu führen, daß Schulklassen, wenn sie schlechte Zensuren in ihren Arbeiten bekommen, einfach das Klassenbuch zerreißen. (*Lemmer:* Vor drei Jahren hätte ich ja gesagt!)

*Heck:* Es ist also der Antrag gestellt, bei der Ziffer 30 einen dritten Absatz anzufügen: „Die Schülermitverantwortung muß erweitert werden.“

*Lemke:* Darf ich mal fragen: Ist das Wort „nachweislich“ jetzt oben reingekommen?

*Heck:* Also hier ist der Vorschlag gemacht worden, zu sagen: „Privatschulen, die nachweislich die staatliche Schulversorgung entlasten“.

*Kraske:* Ich würde sagen, bei aller Ehrfurcht vor Ihren schwierigen Verhältnissen in Schleswig-Holstein: Wie Sie das nachprüfen, gehört in Ihr entsprechendes Landesgesetz, nicht hier in unser Programm. Wir sind uns doch einig, daß eben nur die gefördert werden, die wirklich die staatliche Schulversorgung entlasten. Dazu bedarf es aber nicht irgendwelcher Superlative.

*Hahn:* Ich habe eine große Sorge gegenüber dem „wie“.

*Stingl:* Vielleicht könnte man sagen: „Soweit Privatschulen die staatliche Schulversorgung entlasten, sind sie wie staatliche Schulen zu fördern.“

*Kohl:* Das „wie“ kann man nicht mit 100 % interpretieren. Das würde ich auf keinen Fall tun.

*Lemke:* Herr Dr. Kohl, wir wollen uns in einem Jahr widersprechen.

*Kohl:* In einem Jahr ändert sich bei mir gar nichts; da bin ich der gleiche Mensch.

*Heck:* In Holland ist es in der Tat so geregelt. Wir haben ja hier ein konkretes Beispiel im Bonner Raum. Wir haben staatliche Gymnasien und wir haben draußen das Aloisius-Kolleg. Es entlastet uns um ein volles Gymnasium.

*Lemke:* Dann muß ich sehr viele dänische Schulen auch noch bezahlen; das sind ja Privatschulen. Ich bin einverstanden, wenn es heißt: „soweit“.

*Heck:* Ich zahle, wenn ich meine Kinder auf eine Privatschule schicke, genausoviel Steuern wie einer, der seine Kinder woanders hinschickt. Wenn der Staat in Bonn die gleiche Schule einrichten müßte, weil sonst die Schüler nicht versorgt werden können, dann frage ich Sie: Warum eigentlich nicht?

*Hahn:* Entschuldigen Sie, es ist hier ein Denkfehler dabei. Die Kommunen sind die Schulträger. Infolgedessen bringen die Kommunen für die Bauten und für viele andere Dinge einen ganz erklecklichen Prozentsatz – etwa 50 % und mehr – auf. Wenn das hier aber nun so gesagt wird, dann zahlen die Kommunen nichts mehr. Dann muß ich bei den Bauten für die Privatschulen, wo die Kommunen nichts zahlen, 100 % bezahlen. Dann werden in vielen Orten Privatschulen errichtet, weil dann die Kommunen das Geld sparen und auf diese Weise der Staat alles zahlt.

*Heck:* Verehrter Herr Professor Hahn, es wird von Ihnen nur verlangt, die privaten Schulen wie staatliche Schulen zu fördern. Das ist dann hier genauso. Das, was Sie bis jetzt als Staat bezahlen, ist das Äußerste, was man darunter verstehen kann. Damit ist nicht das gemeint, was die Kommunen bisher dazutun.

*Hahn:* Es wirkt sich aber anders aus.

*Kohl:* Das ist doch genau Ihr Beispiel, Herr Kollege Hahn. Ich verstehe das wirklich nicht. Nehmen wir an, es würde von der Stadt Mannheim ein Gymnasium gebaut. Da zahlen Sie einen bestimmten Prozentsatz zum Schulbau dazu. Wenn die privaten Schulen wie öffentliche Schulen gefördert werden, bedeutet das, daß sie den gleichen Prozentsatz bekommen.

*Lemke:* Es gibt ja auch staatliche Schulen. Bei vielen werden 100 % vom Staat bezahlt.

*Fay:* Darf ich einen Formulierungsvorschlag machen. Wenn Sie das Wort „staatlich“ durch „öffentlich“ ersetzen, haben Sie die Möglichkeit, daß die Länder das Problem intern regeln.

*Kohl:* Das ist nicht sein Problem. Lemke hat nur staatliche!

*Heck:* Ich bin also schon etwas über diese Diskussion überrascht. Ich verstehe das beim besten Willen nicht.

*Meyers:* Macht es denn wirklich einen solchen Ärger, so hier zu formulieren, wie Lemke vorgeschlagen hat? Durch dieses Programm ändert sich doch in den Ländern

gar nichts. Die Gesetzgebung in den Ländern ist doch da. Man könnte also sagen: „Private Schulen sind wie staatliche Schulen zu fördern, soweit sie die staatliche Schulversorgung entlasten.“

*Kohl:* Das habe ich doch vorhin schon gesagt.

*Meyers:* Das habe ich auch gesagt.

*Kohl:* Da waren wir vorhin schon einig, daß wir das machen. (*Zustimmung.*)

*Heck:* Die Ziffer 30 ist damit auch erledigt.

Ziffer 31

Keine Bemerkungen.

Ziffer 32

*Fay:* Mir mißfällt, daß hier kein Wort zu der additiven Gesamtschule wie auch zu der integrierten Gesamtschule gesagt wird. Wir sollten dazu zumindest etwas sagen.

Ich darf Ihnen dazu den Standpunkt von Hessen sagen. Die additive Gesamtschule ist eine Sache, die wir als zweckmäßig anerkennen. Die integrierte Gesamtschule dagegen ist ein großes Problem. Hier vertritt meine Partei die Auffassung, daß wir der integrierten Gesamtschule, soweit es sich um einen Schulversuch handelt, der wissenschaftlich überwacht und ausgewertet wird, zustimmen sollten; wir sollten aber nicht im Prinzip zustimmen, bis die Erfahrungen gesammelt sind. Meine Freunde haben mir gesagt, ich sollte darum bitten, daß ein Wort zu diesem Problem gesagt wird.

*Kohl:* Herr Fay, ich wehre mich entschieden dagegen, diese Problematik hier aufzureißen. Das ist eine Geschichte, die überhaupt noch nicht abgeklärt ist. Dieses Aktionsprogramm wird gegen Ende des Jahres verabschiedet werden. Ich halte es bei der Entwicklung, die bis zu diesem Zeitpunkt eingetreten ist, für ganz ausgeschlossen, daß wir hierzu eine Bemerkung machen. Sie könnten für diesen Punkt zwei Tage in Berlin ansetzen; in dieser Zeit würde der Parteitag damit hinreichend beschäftigt sein. Vielleicht langt das kaum. Ich bin auch gar nicht sicher, ob das Programm, wenn es verabschiedet ist, nicht schon von der kulturpolitischen Offensive der CDU in Hessen wieder überrollt ist. Nachdem ich höre, daß Hellmut Becker<sup>12</sup> von Berlin kommt, der bei der CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen einen Vortrag gehalten hat, kann ich mir vorstellen, was da noch alles passieren kann. Ich würde also dringend darum bitten: Laßt uns davon Abstand nehmen, diese Sache jetzt hier zu regeln.

*Fay:* Ich werde das weitergeben.

*Heck:* Das Thema ist hier aufgetaucht. Wir sind der Meinung, daß wir uns nicht für die integrierte Gesamtschule aussprechen. Das, was zur Zeit an Versuchen läuft und was in Hessen mit dem Begriff „additive Gesamtschule“ angesprochen ist, wollten wir

---

12 Prof. Dr. Hellmut Becker (1913–1993), Bildungswissenschaftler; Jurastudium, 1943 1. und 2. juristisches Staatsexamen, Verteidiger bei den Nürnberger Kriegsverbrecherprozessen, ab 1949 rechts- und kulturpolitische Beratung von freien Schulen, Forschungsinstitutionen, wissenschaftlichen Gesellschaften und kulturellen Organisationen, 1956–1974 Präsident des Deutschen Volkshochschulverbandes, 1960–1963 Mitgründer des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung in Berlin, 1963–1981 Leiter der Institution, 1966–1975 Mitglied der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates.

eigentlich in dem Satz erfassen: „In unserem gegliederten Schulsystem ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schulformen durch Übergangsmöglichkeiten und durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zu verbessern.“

Mit dieser Aussage wollten wir sagen: Das, was hier zur Zeit so experimentell läuft, soll so laufen. Ich wollte nur berichten, wie es zu dieser Formulierung kam.

*Hahn:* Den Gedanken könnte man vielleicht in Ziffer 33 aufnehmen. Es ist ja etwas zufällig, daß in dem zweiten Satz das zehnte Schuljahr als einziges genannt wird. Vielleicht könnte man hier etwa sagen: „Bei grundsätzlicher Bejahung des gegliederten Schulsystems bejaht die CDU Schulversuche, zu denen auch ... gehört.“

*Meyers:* Wir können nicht jede Möglichkeit hier aufnehmen. Es ist auch völlig falsch, Herr Fay, zu sagen: Wir sind für die additive Gesamtschule, aber nur als Versuch.

*Fay:* Für die integrierte Gesamtschule als Versuch! Für die additive sind wir ohnehin.

*Heck:* Was die integrierte Gesamtschule anlangt, ist eine eindeutig klare Mehrheit strikt dagegen, selbst wenn Hessen dafür sein sollte.

*Fay:* Wir sind gar nicht dafür, wir sind für den Versuch.

*Heck:* Das braucht man aber nicht in ein Aktionsprogramm reinzuschreiben.

*Fay:* Ich bin ja einverstanden, wenn das alles so bleibt, wie das hier steht. Nun heißt es hier: „... durch eine verstärkte regionale Zusammenarbeit zu verbessern“. Ich bitte darum, das Wort „regional“ zu streichen. „Regional“ ist unter Umständen die Mittelpunktschule. (*Zuruf:* Da hat er recht!) Wenn Sie mir konzedieren, das Wort zu streichen, dann habe ich meine additive Gesamtschule untergebracht.

*Heck:* Einverstanden? – Keine Bedenken? (*Zustimmung.*)

Ziffer 33

*Hahn:* Ich bitte den Satz mit dem zehnten Schuljahr zu streichen.

*Heck:* Es ist doch so, daß wir Versuche mit dem zehnten Schuljahr haben. Unsere Überlegung war doch generell die, daß es langfristig zu einem zehnten Schuljahr kommen soll. Für den Fall, daß es zu einem zehnten Schuljahr kommt, gibt es bestimmte Vorstellungen, wie dieses zehnte Schuljahr aussehen soll.

*Kohl:* Ich finde das inkonsequent. Wenn wir oben die Frage „additive Gesamtschule – integrierte Gesamtschule“ nicht interpretiert haben, ist es nicht logisch, ein wesentlich kleineres Detail einen Satz weiter anzuführen, zumal die Sache bei uns heftig umstritten ist.

*Hahn:* Ich würde vorschlagen, den zweiten Satz zu streichen und an seiner Stelle die grundsätzliche Bereitschaft zur Verbesserung der pädagogischen Leistung anzuführen.

*Heck:* An der Sache war doch unser Kulturpolitischer Ausschuß beteiligt. Man sollte sich ein bißchen überlegen, ob man mit einer Handbewegung das wegwischt, was nach einem Jahr Diskussion vorgeschlagen wird. Da hätte ich gewisse Bedenken.

*Lemke:* Dieses zehnte Schuljahr ist sehr umstritten, gerade von der Wirtschaft, vom Mittelstand und vom Handwerk. Dieses zehnte Schuljahr ist einfach nicht nötig. Es ist nur ein Schulversuch.

*Heck:* Die Mode ist in der Zwischenzeit wieder ein bißchen rückläufig. Ich kann mich genau daran erinnern, wie vor etlichen Jahren am liebsten das elfte Schuljahr eingeführt worden wäre.

*Lemke:* Es ist besser, wir streichen den Satz mit dem zehnten Schuljahr. Der Mittelstand ist mit Sicherheit dagegen.

*Heck:* Wir sollten nicht aus dem Handgelenk etwas, was von den Fachgremien der Partei erarbeitet worden ist, so wegwischen.

*Herrmann*<sup>13</sup>: Ich würde dann empfehlen, wenn dieser Satz hier gestrichen wird, unter Umständen die Aussage, die sich auf das Berufsgrundbildungsjahr bezieht, in Ziffer 40 – ohne das zehnte Schuljahr – wieder zu erwähnen.

*Heck:* Soll dann der Satz: „Ganztagsschulen und Schulen mit Tagesheimen müssen vermehrt angeboten werden“ als einziger Satz hier stehenbleiben?

*Kohl:* Das ist eine Revolution, dieser Satz! (*Zuruf:* Kostet sehr viel Geld!) Sicher, es kostet etwas mehr Geld.

*Heck:* Es ist beantragt, daß der zweite Satz gestrichen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Der Satz ist mit Mehrheit gestrichen.

Ziffer 34

*Lemke:* Wir in Schleswig-Holstein sind der Ansicht, daß behinderte Kinder nicht mit Schulpflicht in die Schule gehören. Sie sind zu betreuen. Nur bisweilen ist ein Sonderschullehrer dafür hinzuzuziehen. Wir haben nämlich festgestellt, daß diese Kinder in toto leider nicht bildungsfähig im Sinne der Schule sind.

*Heck:* Es heißt doch „bildungsfähig“.

Ziffer 35

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 36

*Fay:* Es ist hier vom Fernunterricht die Rede. Das setzt voraus, daß er vorhanden ist. Sollen wir nicht schreiben, daß diese beiden Einrichtungen gefördert werden und in die staatliche Aufsicht einbezogen werden sollen?

*Kraske:* Wenn wir das hier erwähnen, dann ist damit doch impliziert, daß wir dafür sind. Wenn wir es fordern, sind wir dafür.

*Fay:* Herr Kraske, ich stimme Ihnen zu. Wenn das so interpretiert wird, bin ich einverstanden.

Ziffer 37

*Fay:* Wie ist das mit dem Bildungsurlaub? Steht das sonst irgendwo?

*Hahn:* Was heißt in dem ersten Satz „einbezogen werden“? Heißt das: Eingegliedert werden, oder was heißt das? Das ist ein neuralgischer Punkt.

---

13 Ludolf Herrmann (1936–1986), Journalist; 1962–1967 Tätigkeit als freier Journalist, 1968–1971 politischer Berater und Büroleiter des CDU-Generalsekretär Bruno Heck, 1972 Ressortleiter bei „Deutsche Zeitung/Christ und Welt“, ab 1973–1979 Chefredakteur, Januar bis Juni 1980 Leiter des „Rheinischen Merkur/Christ und Welt“, 1980–1986 Chefredakteur „Capital“.

*Heck:* Es heißt, in der Erwachsenenbildung werden auch bestimmte Ausbildungen geleistet. Diese Ausbildungen sollen mit einem bestimmten Abschluß versehen werden, und der Abschluß soll dort, wo er gleichwertig ist, auch gleich berechtigen.

Der Bildungsurlaub war mal drin. Das ist aber wieder rausgenommen worden.

*Fay:* Ich stelle den Antrag, daß der Bildungsurlaub wieder reinkommt.

*Bilke*<sup>14</sup>: Er war in keinem Entwurf enthalten. Er ist nur bei einzelnen Landesverbänden enthalten gewesen.

*Fay:* Der Bildungsurlaub ist doch ein sozialpolitisches Problem.

*Heck:* Nein, ein ganz törichtes Modegeschwätz.

*Fay:* Es gibt törichte Modegeschwätze, die für die Politiker sehr interessant sind. Ich möchte die Meinung der Sozialpolitiker dazu hören. Mein Landesverband ist dafür, daß der bezahlte Bildungsurlaub gewährt wird. Ich weiß, daß das ein wirtschafts- und sozialpolitisches Problem ist. Deshalb spreche ich das einmal an und möchte die Meinung dazu hören.

*Heck:* Es ist in erster Linie ein bildungspolitisches Problem. Wenn ich einen Bildungsurlaub gewähre, muß ich in der Lage sein, den Bildungswillen zu befriedigen. Ich brauche Institutionen und Lehrkräfte, die in der Lage sind, diesen Bildungswillen zu befriedigen. Die haben wir mit Sicherheit nicht. Deshalb sage ich Ihnen: Es ist ein ausgesprochenes Modethema.

*Fay:* Es scheint sich also keine Meinung dafür zu finden.

*Heck:* Auch in der ganzen Bundespartei nicht.

Ziffer 38

*Lenke:* Paßt der Satz „Deshalb müssen die Eltern ... verpflichtet werden, Schädigungen rechtzeitig zu melden“ in die Kleiderordnung der CDU?

*Stingl:* Aber natürlich! Das ist das Recht des Kindes. Wir können nicht immer nur das Recht der anderen sehen. Die Kinder haben ein Recht, daß rechtzeitig gemeldet wird, damit sie die Hilfen zur Verfügung gestellt bekommen.

*Heck:* Hier ist in der Tat das Problem, daß bei den Eltern eine unsachliche und das Kind schädigende Verschämtheit vorhanden ist, die zu einem irreparablen Schaden dieser Kinder führt.

Ziffer 39

*Filbinger:* Hier steht etwas von der Belastbarkeit der Familie, die zu berücksichtigen ist. Weiter wird davon gesprochen, daß Ausbildungsaufwendungen und Berufsaufstiegskosten steuerlich von jenen abgesetzt werden können, die keinen Anspruch auf direkte Ausbildungsbeihilfen haben. Eine solche Rücksicht wird ja weitgehend genommen. Ich weiß aber nicht, ob man generell die Kollegelder und -gebühren streichen soll. Wir überlegen, sie bei den Pädagogischen Hochschulen wiedereinzuführen, damit diejenigen, die dem Staat den Rücken kehren, nachdem sie eine kostenlose Ausbildung erhalten haben, doch irgendwie herangezogen werden. In dieser Generalisierung würde

---

14 Karl-Heinz Bilke (1934–1984), Diplom-Volkswirt; ab 1962 Mitarbeiter in der CDU-Bundesgeschäftsstelle, 1967 Leiter der Abteilung Politik, 1970 stv., 1973–1978 Bundesgeschäftsführer der CDU, 1978–1983 Hauptgeschäftsführer der Konrad-Adenauer-Stiftung.

ich das Petitum jedoch bejahen, daß derjenige, der ausgebildet wird, nicht über Gebühr belastet werden soll.

*Heck:* Die Tendenz geht ja in die Richtung, daß die Ausbildungskosten nicht nur Kosten für ein persönliches Interesse sind, sondern daß sie weitgehend von der Allgemeinheit abgedeckt werden sollen. Es ist ja grotesk, auf der einen Seite Gebühren einzuziehen und auf der anderen Seite Stipendien zu gewähren, damit die Gebühren bezahlt werden können.

*Filbinger:* Diejenigen, die Stipendien bekommen, haben Gebührenerlaß.

Ziffer 40

*Fay:* Ich würde vorschlagen, im zweiten Satz das Wort „Lehrherren“ wegzulassen und von „Ausbildern und Ausbildungsbetrieben“ zu sprechen. Sonst gibt das böse Blut bei unserer Jugend.

*Kraske:* Ich darf hier erwähnen, daß das Präsidium gestern eine Änderung beschlossen hat. Im zweiten Halbsatz des zweiten Satzes soll es statt „fehlen sie“ heißen „werden sie nicht erfüllt“. Es geht hier um Mindestanforderungen; die können nur erfüllt werden.

*Heck:* Ich glaube, es ist richtig, den Begriff „Lehrherren“ hier wegzulassen. Der Begriff ist hier überflüssig.

*Bilke:* Dann müßte es heißen „Ausbildungsbefugte und Ausbildungsbetriebe“. „Ausbilder“ paßt nicht ganz.

*Schmücker:* Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese Forderung das Berechtigungswesen auch innerhalb der Wirtschaft weiter verschärfen wird. (*Zuruf:* Wieso?) Wir haben eine Handwerksordnung gemacht. Es war eine Forderung, zwischen „Meistern“ und „Lehrmeistern“ zu unterscheiden. Das hat damals der Bundestag einheitlich abgelehnt, weil er genau wußte, daß die Berechtigung zur Ausbildung auch etwas zu sagen hat. Ich bin dafür, daß wir das hier so machen. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß das die Folge sein wird. Wenn Sie Mindestanforderungen an die Ausbilder stellen, dann müssen Sie diese einer bestimmten Prüfung unterziehen. Wenn Sie eine Prüfung als Voraussetzung für eine Tätigkeit vorsehen, ist das eine zusätzliche Verengung des Berechtigungswesens. Darauf wollte ich nur hinweisen. Ich bin dafür. Aber Sie dürfen sich nicht wundern, daß nachher die Ausbildungsmöglichkeiten entsprechend eingeengt werden.

*Heck:* Zu dem Vorschlag von Herrn Bilke bin ich der Meinung, daß das in dem Begriff „Ausbildungsbetriebe“ enthalten ist.

*Bilke:* „Ausbildungsbefugte“ deckt mehr ab als „Ausbilder“. Der Ausbilder ist in einem großen Betrieb beispielsweise beauftragt, während der Handwerksmeister kein Ausbilder in dem Sinne ist, sondern ein Ausbildungsbefugter.

*Heck:* Ich finde den Ausdruck „Ausbildungsbefugter“ schrecklich. Dann sollte man besser „Lehrherren und Ausbilder“ sagen.

*Fay:* Dann schreiben wir doch „Ausbilder“. Wir sind doch eine politische Partei, wir machen hier doch kein Gesetz.

*Heck:* Was mit „Lehrherren“ gemeint ist, ist nicht das gleiche wie „Lehrmeister“. Ich meine, daß „Lehrherr“ im „Ausbildungsbetrieb“ enthalten ist.

*Meyers:* Ich würde vorschlagen, die ganzen Personen wegzulassen und zu sagen: „An die Ausbildung sind Mindestanforderungen zu stellen.“

*Heck:* „Ausbilder und Ausbildungsbetriebe“ deckt alles, denn der Lehrherr gehört ja schließlich auch zum Ausbildungsbetrieb. Man kann es vielleicht so durchgehen lassen: „An Ausbildungsbetriebe und Ausbilder“. (*Zustimmung.*)

*Fay:* Vielleicht noch ein redaktioneller Vorschlag. Man könnte hier sagen: „Ein Berufsausbildungsgesetz muß auf den bewährten Grundlagen der Berufsausbildung aufbauen und neue Formen berücksichtigen.“

*Heck:* Sind wir damit einverstanden? – Gut.

Ziffer 41

*Filbinger:* Es muß statt „bundeseinheitlich“ im zweiten Satz heißen „gemeinschaftlich“. Das sollte redaktionell gemacht werden.

*Kraske:* Das genügt nicht, denn da vorher von Bund und Ländern die Rede ist, muß es heißen: „gemeinsam von Bund und Ländern planen“.

*Filbinger:* Ich möchte die bundeseinheitliche Planung hier nicht so verankern. Hier haben wir die Kompetenz der einzelnen Länder. Es wird eine Gemeinschaftsaufgabe. Was im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gemeinsam getan wird – ob das die Planung oder die Finanzierung ist –, wird dort geregelt. Ich würde meinen, es würde der Hinweis genügen: „sind Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern“. Das ist ein globaler Begriff, der alles weitere, das nur eine Konsequenz in bestimmter Hinsicht ist, mit umfaßt.

*Bilke:* Diese Planung und die Gründung sowie der Aufbau neuer Hochschulen sollen ja erst Gemeinschaftsaufgabe werden. Das ist noch keine Gemeinschaftsaufgabe. Man könnte vielleicht sagen: „müssen gemeinsam von Bund und Ländern geplant werden“. Das ist die Absicht.

*Fay:* Man sollte sagen: „müssen Gemeinschaftsaufgaben werden“.

*Meyers:* Das ist doch ein Aktionsprogramm. Wenn wir sagen „sind“, wissen wir, daß das Gemeinschaftsaufgabe in Zukunft werden soll.

*Stingl:* Versteht man unter Gemeinschaftsaufgabe auch die Planung? (*Zuruf:* Aber natürlich!)

*Hahn:* Das ist nicht ohne weiteres damit gegeben. Es wäre denkbar, daß man einen Satz hinzufügt: „Für eine Gesamtplanung ist Sorge zu tragen.“

*Stingl:* Eben, es ist doch wichtig, auch einmal zu sagen, daß man für die Universitäten einen Gesamtplan haben muß.

*Heck:* Ich bin der Meinung, wenn wir etwas zur Gemeinschaftsaufgabe erklären, dann ist das vom Anfang bis zum Ende der Verantwortung von Bund und Ländern gemeinsam anheim gegeben.

*Meyers:* Ich muß aus der Erfahrung der Entstehung des Begriffs „Gemeinschaftsaufgaben“ widersprechen. Die Gemeinschaftsaufgaben sind an sich nur eine Frage der Finanzierung.

*Schäfer [Manfred]:* An sich geht es bei den Gemeinschaftsaufgaben nur um die Finanzierung. Wir können aber hier in unseren Postulat weitergehen und sagen: „Die Gründung und der Ausbau bestehender Hochschulen müssen von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert werden.“

*Heck:* Ausgangspunkt war doch die Frage, daß die Versorgung des Bundesgebietes mit wissenschaftlichen Hochschulen nicht unkoordiniert gemacht werden kann. Deshalb hat man das zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt.

*Filbinger:* Ich mache einen Vorschlag: Wir machen zwei Sätze. In dem ersten Satz sagen wir, daß es Gemeinschaftsaufgaben sind. In dem zweiten Satz wird gesagt: „Für eine Gesamtplanung ist Sorge zu tragen.“ Die Gesamtplanung hat nämlich den Begriff „Hochschulgesamtplanung“, die eine wichtige Aufgabe ist, in sich.

*Meyers:* Vielleicht können wir sagen: „Die Gründung und der Ausbau bestehender Hochschulen sind in Planung und Finanzierung Gemeinschaftsaufgaben.“ (*Zuruf:* Das andere ist viel besser!)

*Heck:* Der Vorschlag lautete also: „Die Gründung und der Ausbau bestehender Hochschulen sind Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Für eine Gesamtplanung ist Sorge zu tragen.“

*Schmücker:* Ich bin dagegen. Die deutsche Öffentlichkeit denkt ganz anders über diese Geschichte. Machen Sie das in aller Öffentlichkeit im Bundesrat, aber nicht hinter den vier Wänden der Kultusminister.

*Bilke:* Oder ein anderer Formulierungsvorschlag: „... sind gemeinsam von Bund und Ländern zu planen und zu finanzieren“.

*Filbinger:* Warum wollen wir neben den Gemeinschaftsaufgaben einen neuen Begriff nehmen? Da wird der Begriff der Gemeinschaftsaufgaben völlig vage.

*Heck:* Weil der Begriff „Gemeinschaftsaufgaben“ von den Ländern anders interpretiert wird als vom Bund.

*Filbinger:* Wir sollten die Gemeinsamkeit dort verankern, wo sie notwendig ist. Die übrigen Dinge, die sich bewährt haben, sollten wir belassen. Die Gesamtplanung bringt die notwendige Vereinheitlichung.

*Heck:* Ich stelle also folgende Formulierung zur Abstimmung: „Die Gründung und der Ausbau bestehender Hochschulen müssen von Bund und Ländern gemeinsam geplant und finanziert werden.“

Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe! – Mit Mehrheit angenommen.

Ziffer 42

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 43

*Fay:* Ich bitte, das Wort „Disziplinarrecht“ durch „Hausrecht“ zu ersetzen.

*Hahn:* In der Kultusministerkonferenz wird erwogen, die Studentenschaften als Zwangskörperschaften überhaupt in allen Hochschulgesetzen zu streichen, da wir erst in diesem Augenblick die Nöte loswerden, daß wir selber die Opposition an den Universitäten finanzieren. Das ist einer der wichtigsten Gesichtspunkte, der auch von Ber-

lin – von der SPD – jetzt sehr stark herausgestellt wird. Infolgedessen sollten wir uns jetzt darauf nicht festlegen. Wir sollten darüber gar nichts sagen.

*Meyers:* Die CDU-Fraktion in Nordrhein-Westfalen hat einen Hochschulgesetzentwurf eingebracht, in dem die Formulierung der Ziffer 43 wörtlich übernommen wurde.<sup>15</sup>

*Kraske:* Der Begriff „Disziplinarrecht“ geht weiter als „Hausrecht“. Mit dem Disziplinarrecht ist auch die Möglichkeit gegeben, Leute zu relegieren. Darauf möchte ich nicht verzichten.

*Hahn:* In diesem Punkte gibt es einen Widerspruch zwischen CDU- und SPD-Kultusministern. Wir sind für ein Disziplinarrecht. Die anderen wollen ein Hausrecht.

*Heck:* Ich darf also feststellen, daß wir bei „Disziplinarrecht“ bleiben. – Es ist so beschlossen. (*Zuruf:* Gegen die Stimmen von Hessen!) Das zweite Problem scheint mir sehr strittig. Mir sind die Überlegungen der Kultusminister außerordentlich sympathisch. Es ist nicht einzusehen, warum wir hier eine Zwangskörperschaft schaffen sollen.

*Herrmann:* Ich möchte nur darauf hinweisen, daß hier Zwangskörperschaft nicht mehr steht. Das ist eigens rausgenommen worden. Hier steht nur noch, daß die Studentenschaft Rechtsfähigkeit besitzen soll, damit nicht unter Umständen die Universität für Rechtswidrigkeiten der Studenten haften muß.

*Hahn:* Sie können sich frei organisieren, sie sollen ihre vollen Vertretungen in der Universität haben. Aber es gibt nicht mehr eine Studentenschaft, die in corpore gegen die Universität auftritt und die von den Universitäten selbst finanziert wird.

*Heck:* Die erste Frage ist, ob der Satz: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“ stehenbleiben soll.

*Hahn:* Der Satz soll weg. (*Zuruf:* Weg damit!)

*Kohl:* Jetzt sind wir dabei, auf einer Linie wie vorhin beim Strafprozeßrecht zu fechten. Wir können nicht bestreiten, daß die Studentenschaft ein hochschulpolitisches Mandat hat.

*Hahn:* Es soll gar keine Studentenschaft in dem Sinne mehr geben.

*Kohl:* Aber hier geht es doch nicht um den juristischen Begriff. Man muß doch einmal sehen, in welcher Situation die Universität heute ist. Es ist doch nicht etwa so, daß die Studenten an den Universitäten zu Unrecht gemeutert haben. Es ist doch eine ganze Reihe von Dingen nicht nur faul, sondern oberfaul. Deswegen kann man doch auch durchaus sagen, daß die Studentenschaft ein hochschulpolitisches Mandat hat.

*Filbinger:* Das können wir nach meiner Überzeugung nicht machen. Es geht hier darum, daß wir die Studentenschaft als Zwangskörperschaft mit einem politischen Mandat versehen. (*Zurufe:* Nein!) Das ist doch gerade der Zauber, der uns in der zurückliegenden Zeit Ärger gemacht hat: Das politische Mandat, hier das hochschulpolitische Mandat. (*Kohl:* Es ist ganz anders!) Die Studentenschaft wird hier als Zwangskör-

---

<sup>15</sup> Vgl. „Antrag der Fraktion der CDU. Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Reform und Fortentwicklung des Hochschulwesens im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulreformgesetz – HRG)“ vom 12. September 1968 in ACDP Dokumentation 9/940 NRW.

perschaft statuiert. Das soll sie nicht sein. Wie kommen wir dazu, der Studentenschaft dieses Recht zu verleihen? Wenn sie aus freiem Votum sich entschließt, das und das zu machen, dann hat sie das Recht, sich auf dem Boden der Hochschule in jeder Form politisch zu betätigen und ihre Interessen adäquat durchzusetzen. Wir sagen auch nicht, daß die Professorenschaft oder die Assistentenschaft ein hochschulpolitisches Mandat haben. Auf der Hochschule hat jeder sein Recht nach Maßgabe der Korporation, die er freiwillig wählt. Darüber hinaus haben wir die Grundordnung, und dort ist ja auch noch etwas anderes statuiert.

*Schwarzhaupt:* Diese Formulierung bedeutet zugleich die Ablehnung des allgemeinpolitischen Mandats, das die Studentenschaften eine Zeit lang gefordert haben. Gerade wegen der Begrenzung bin ich für die Formulierung. Hinter ein hochschulpolitisches Mandat der Studentenschaft können wir nicht zurückgehen.

*Kohl:* Wir haben hier gestern die Konferenz der Landesvorsitzenden gehabt. Dazu hatte der Generalsekretär auch den Bundesvorsitzenden des RCDS eingeladen. Da haben wir uns gegenseitig große Unterstützung gelobt. Wenn wir diesen Satz hier streichen, dann würde ich vorschlagen, daß wir gleichzeitig ins Programm aufnehmen, daß wir den RCDS auflösen. Wie wollen wir mit einer solchen Ausstattung unsere Leute an der Universität noch ins Rennen schicken, und zwar in einem Moment, wo die Stimmung eindeutig zu uns umschlägt und wo wir überall recht hoffnungsvolle Entwicklungen haben?

Hier geht es überhaupt nicht um das politische Mandat. Ich bin ein harter Gegner des politischen Mandats, das Dutschke und seine Anhänger in Anspruch genommen haben und das ihnen eine Menge Kultusminister und Rektoren tatsächlich zugestanden haben. (*Zuruf:* Von der Rektorenkonferenz gar nicht zu reden!) Da war ich immer dagegen. Wenn wir in dieser Situation, die wir heute an den deutschen Universitäten haben, das streichen, kann ich nur sagen: Gnade uns Gott – wie wollen wir dann noch antreten?

*Heck:* Wir haben das so gemacht, um das politische Mandat auszuschließen.

Aber die nächste Frage ist natürlich: Wenn wir das hochschulpolitische Mandat der Studentenschaft hier fordern, dann müssen wir uns überlegen, wie dieses hochschulpolitische Mandat von der Studentenschaft wahrgenommen wird. Damit taucht die Frage auf: Ist damit nicht impliziert, daß es bei der Zwangsinkorporation der Studenten bleiben muß, damit sie dieses hochschulpolitische Mandat wahrnehmen können?

Die Frage RCDS ist eine ganz andere Frage. Natürlich kann sich an jeder Universität jede Gruppe beliebig organisieren. Wenn ihre Mitglieder mit den Zielen, unter denen sie geworben worden sind, einverstanden sind, können sie sich so betätigen. Ich wollte nur sagen: Wenn man sagt, die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat, dann ist die Zwangsinkorporation der Studenten die logische Folge.

*Kohl:* Das ist nicht das Problem. Die Studenten einer Universität werden von ihrem Studentenparlament und von ihrem AStA repräsentiert. Der hat ein hochschulpolitisches Mandat.

*Heck:* Die Studentenschaft mit dem AStA ist überhaupt nur aktionsfähig, weil es die Zwangsinkorporation der Studenten gibt und weil Beiträge eingezogen werden. Wie soll sonst der AStA leben?

*Kohl:* Das können Sie genausogut ohne eine Zwangsmitgliedschaft im Rahmen der Etaausstattung machen. Man kann eine Etatposition einsetzen.

*Hahn:* Die gesamte Studentenschaft als Gliedkörperschaft der Universität setzt voraus, daß die Studenten in den Leitungs- und Entscheidungsgremien einer Universität vertreten sind. Es gibt ein Studentenparlament und den AStA. In dem Augenblick, wo wir jetzt den Schritt machen, daß wir in allen Entscheidungsgremien, von der untersten bis zur obersten Ebene, die Studenten gleichberechtigt hineinnehmen, entfällt auch das Recht, zu verlangen, einen eigenen Aufbau daneben zu haben, der noch ganz besonders finanziert wird. Ich will nur haben, daß man diesen Überlegungen, die im Augenblick im Gang sind, nicht vorgreift. Man sollte sich gar nicht dazu äußern. Man sollte das offenlassen.

*Meyers:* Hier ist eine Antithese gegen den SDS gesetzt, der behauptet, ein politisches Mandat zu beanspruchen. Wir sagen: Nein, ihr habt als Studenten ein hochschulpolitisches Mandat.

*Heck:* Es ist aber doch ein Unterschied, ob man sagt: Sie hat es, oder ob man sagt: Sie kann es machen. Ich sage: Sie hat es.

*Meyers:* Der Bundestag geht aus freien Wahlen hervor. Sie können aber nicht sagen, weil sich an diesen Wahlen ein Teil beteiligt und ein anderer Teil nicht beteiligt, hat er nicht das politische Mandat des Bundes. Die Studentenschaft kann freiwillig oder zwangsmäßig irgendwie gegliedert werden. Das ist aber völlig unerheblich im Hinblick darauf, welches Mandat sie hat. Sie hat nur ein hochschulpolitisches Mandat. Wir wollen nicht, daß sie darüber hinausgeht. Wenn die Studenten ein politisches Mandat haben wollen, sollen sie in die politischen Parteien gehen. Dieser Ansicht bin ich.

*Herrmann:* Ich glaube, daß man den Begriff „Zwangsmitgliedschaft“ genau untersuchen muß. Es ist ja nicht eine Mitgliedschaft, zu der ein Student gezwungen wird; es ist eine automatische Mitgliedschaft.

*Heck:* Aber ich kann nicht Student sein, ohne hier Mitglied zu sein.

*Herrmann:* Das ist keine Automatik. 2. Es gibt Fälle, wo jemand zu etwas gezwungen wird, z. B. zu der Steuererklärung. Das ist ein völlig anderer Vorgang mit anderer rechtlicher Relevanz. Ich glaube, Sie irren: Die Professoren wählen ihre Vertreter. Die Ordinarien sind automatisch Mitglied im Senat, und die anderen werden von der Nichtordinarienschaft gewählt. Da liegt genau eine solche Zwangslage oder Automatik vor wie bei den Studenten.

3. Das Problem liegt nicht so sehr bei „hochschulpolitisch“ als bei „Mandat“. Hier wird gestritten, ob die Studentenschaft ein Mandat hat, welcher Art dieses Mandat ist und ob man es ausgestalten kann. Ich würde vorschlagen, um den Streitpunkt aus der Welt zu schaffen, das Wort „Mandat“ zu vermeiden. Man sollte vielleicht sagen: „Die Studentenschaft kann zu hochschulpolitischen Fragen Stellung nehmen.“

*Kraske:* Diesem letzten Vorschlag würde ich nicht folgen. Ich würde es bei dem anderen Vorschlag belassen. Ich glaube, daß jeder im Geiste dabei ein klares „nur“ mitliest. Nur aus Höflichkeit und Takt schreiben wir dieses „nur“ nicht ausdrücklich rein. Aber jeder weiß, daß dieses Wort als Absage an das politische Mandat drinsteht. (*Zuruf:* Darum geht doch der Kampf!)

*Lemke:* Schreiben wir doch: „Ihr ist eine eigene Rechtsfähigkeit zu verleihen.“ Darum geht doch der Kampf.

*Heck:* Die Rechtsfähigkeit hat den Sinn, daß man sie rechtlich verantwortlich machen kann. Das waren unsere Überlegungen.

Wir können feststellen: Wir meinen, wenn wir sagen, die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat, nicht, daß wir damit für die bisherige Regelung sind, wonach die Studenten in der Studentenschaft zwangskorporiert sind und Beiträge eingezogen werden usw. Das meinen wir nicht.

*Von Weizsäcker:* Ich meine, das hochschulpolitische Mandat, wie es hier formuliert ist, ist etwas, was auch Sie wollen, im Gegensatz zum politischen Mandat. Wenn das so ist, dann sollten Sie den Versuch machen, sich nicht dagegen zu wehren, sondern einen Zusatz vorzuschlagen, aus dem sich ergibt, daß die Zwangsmitgliedschaft damit nicht gemeint ist. Warum machen Sie den Vorschlag nicht?

*Hahn:* Solange der Status quo da ist, ist das ganz richtig, was hier steht. Aber es sind ja Überlegungen da, die Studenten stärker zu integrieren, sie nicht als ein Gegenüber zur Universität zu haben, sondern sie mit hineinzunehmen, wodurch ein neues Verhältnis entsteht. Damit würde die Studentenschaft als besondere Gliedkörperschaft aufgelöst. Statt dessen würden die Studenten sich in politischen Gruppen organisieren, die dann vollkommen frei sind, zu sagen, was sie wollen. Da können sie über alles reden. Sie reden dann aber nur noch für ihre Mitglieder, die sie dann auch finanzieren. Sie reden nicht für die gesamte Studentenschaft.

*Stingl:* Sie müssen irgendwo als Gegenüber zur Professorenschaft in Erscheinung treten. Als ich 1948/49 studierte, war das sehr viel ausgeprägter.

*Heck:* Herr Professor Hahn, es ist ein Unterschied, ob ich sage „die Studenten“ oder „die Studentenschaft“. Wenn ich sage: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“, dann kann eigentlich „die Studentenschaft“ dieses hochschulpolitische Mandat nur in Anspruch nehmen, wenn sie entsprechend organisiert ist.

*Hahn:* Das wollen wir gerade aufheben. (*Zuruf:* Warum denn?)

*Lemke:* Man müßte einfach sagen: „Die Mitgliedschaft in der Studentenschaft ist freiwillig.“ Dann kann das so stehenbleiben, wie es da steht.

*Stingl:* Das ist sowieso der Fall. Ich muß ja nicht studieren!

*Scheufelen:* Bis jetzt muß jeder Student im Semester soundso viel für eine Studentenschaft zahlen, die an sich den Auftrag haben sollte, sich um Hochschulfragen zu kümmern. (*Zuruf:* Was sie in der Regel auch macht!) Nun haben die Studentenschaften angefangen, sich um Dinge zu kümmern, die sie nichts angingen. Da hat es in Tübingen Studenten gegeben, die gesagt haben: Ich zahle dafür nicht. Das Verwaltungsgericht hat ihnen recht gegeben. Dadurch ist doch die ganze Geschichte ins Rollen gekommen.

Wenn man es auf das hochschulpolitische Mandat begrenzt, dann kommen wir eigentlich wieder auf den Punkt zurück, daß zwangsweise gezahlt werden muß. Das ist die logische Folge.

*Kohl:* Ich warne davor, die sehr diffizile Frage der Freiwilligkeit oder Nichtfreiwilligkeit hier bereits endgültig zu statuieren. Wir reagieren im Augenblick nur auf die Ereignisse rundherum vor Ostern.<sup>16</sup>

Was wir hier einleiten – das muß man sich gut überlegen –, ist ein Desintegrationsprozeß der Universität. Wenn Sie das unter dem Gesichtspunkt der staatsbürgerlichen Erziehung betrachten, ist es das genaue Gegenteil von dem, was wir tun sollten. Wir tun das aus einer negativen Erfahrung heraus, die einen ganz konkreten Anlaß hat, die es vorher nicht gab. Ich weigere mich, zu sagen – wie das immer wieder dargestellt wird –, das sei eine negative Erfahrung, die nur zu Lasten der Studenten geht. Daß die Universität seit soundso viel Jahrzehnten reformbedürftig ist, läßt sich nicht von der Hand weisen. Ein Großteil der Professoren hat dann, als es ihnen scheinbar an den Kragen ging, die Nerven völlig verloren und den Leuten alles Mögliche zugestanden. Nicht nur die Professoren; es gibt in einem Bundesland beispielsweise eine Reformuniversität, die die Drittelparität schon zu einem Zeitpunkt zugestanden hat<sup>17</sup> ... (*Zuruf.*) Ich meine nur, es ist eine ganz fatale Sache. Im übrigen sage ich Ihnen jetzt schon: Der Parteitag wird das nicht beschließen.

*Heck:* Ich möchte unabhängig von dem, was hier steht, die Frage stellen: Sind wir der Meinung, daß es bei der Zwangskorporation der Studentenschaft bleiben soll oder nicht? Das ist eine ernste Frage.

*Kohl:* Die kann man gar nicht in fünf Minuten entscheiden. Da muß eine Unmenge von Argumenten vorgetragen werden. Das ist eine ungewöhnlich komplexe Frage. Das hängt nämlich von der Hochschulverfassung ab, die wir ja in vielen Fällen noch gar nicht modernisiert haben.

*Heck:* Für mich nicht. Ich lehne eine Zwangsmitgliedschaft in der Gewerkschaft ab, und deswegen lehne ich auch eine Zwangsmitgliedschaft bei der Studentenschaft ab.

*Stingl:* Und wie ist es mit der Zwangsmitgliedschaft in der Industrie- und Handelskammer, in der Innung und in der Ärztekammer?

*Kohl:* Wenn wir eine Hochschulverfassung machen würden – ich will das nur einmal theoretisch hier darstellen –, bei der etwa der Senat das Dach ist und bei der für die Dozenten und den Mittelbau eine Clearingstelle geschaffen wird, dann brauchen wir doch auch irgendeine Stelle, wo wir die Studenten fassen. Das ist ein Modell, das im Augenblick sehr stark diskutiert wird. Es ist noch keineswegs abgeklärt, ob das kommen wird.

---

<sup>16</sup> Am 11. April 1968 verübte Josef Bachmann ein Attentat auf den Studentenfürer Rudi Dutschke. Daraufhin kam es zu schweren Ausschreitungen. Vgl. Nr. 16 Anm. 47.

<sup>17</sup> Entwickelt wurde das Modell im Februar 1968 vom SDS Hamburg, erstmals wurde die Drittelparität in einer Satzung am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin am 14. Juni 1968 verabschiedet. Vgl. FAZ vom 15. Juni 1968 „Naht das Ende der Ordinarien?“; „Welt“ vom 15. Juni 1968 „Otto-Suhr-Institut mit neuer Satzung“.

*Kraske:* Ich glaube, daß wir den ersten Satz: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“, in jedem Falle stehenlassen sollten. Die Frage der Zwangsmitgliedschaft ist zwar impliziert. Aber im Grunde wird das hiermit nicht ausdrücklich gesagt. Ich finde, daß dieser Satz einfach deswegen so wichtig ist, weil man dieses hochschulpolitische Mandat in der Abwehr des allgemeinpolitischen Mandats betonen muß. Dazu bedarf es des Ausdrucks „Studentenschaft“; denn die Studenten haben natürlich wie alle Bürger ein ganz unbegrenztes Mandat. Das, was man auf das hochschulpolitische Mandat beschränken kann, ist wirklich „die Studentenschaft“. Schon deswegen würde ich diesen Satz hier stehenlassen.

*Heck:* Wenn wir sagen: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“, sind wir der Meinung, daß sie ein allgemeinpolitisches Mandat nicht hat. Zweitens lassen wir offen, ob dieses hochschulpolitische Mandat in Form einer Zwangsinkorporation in Anspruch genommen wird oder in Form einer freiwilligen Mitgliedschaft.

*Herrmann:* Das wird durch die Formulierung nicht offengelassen, Herr Minister!

*Heck:* Moment, Sie haben das Wort gar nicht; Sie dürfen gar nicht sprechen. Ich will ja nur klären, damit man hier wenigstens weiß, was man beschließt. Das ist offensichtlich ja nicht klar. Ich habe die Frage gestellt; sie wurde bejaht und verneint. Ich stelle die Frage: Ist man der Auffassung, daß, wenn wir sagen: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“, d. h., daß wir für die Zwangsinkorporation sind? Das ist doch bestritten worden. Ich möchte haben, daß, wenn wir hier etwas beschließen, wir wissen, was wir wollen.

*Kohl:* Die Zweckmäßigkeit ist bestritten worden. Daß es in dem Text drinsteht, ist nicht bestritten worden.

*Gratl:* 1. Ist es wirklich wahr, daß, wenn wir sagen: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“, wir damit zum Ausdruck bringen, daß das nur ein hochschulpolitisches Mandat ist? Das meinen wir, und so möchten wir es ausgelegt sehen. Wenn ich feststelle, jemand hat ein Mandat, sage ich nichts darüber, ob er nicht auch irgendwelche anderen hat. Ich präzisiere nur: Dieses hat er. Über das andere sage ich nichts.

Zweite Frage: „Studentenschaft“. Wird das wirklich allgemein so verstanden, wie wir das verstanden sehen wollen: nur die Allgemeinen Studentenausschüsse? Ich nehme an, daß die gemeint sind. Der normale Sprachgebrauch macht nicht den Unterschied zwischen „die Studenten“ und „die Studentenschaft“. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist beides dasselbe. Wir müssen hier etwas präzisieren, dann weiß jedermann, was gemeint ist.

*Von Weizsäcker:* Was das hochschulpolitische Mandat angeht, so liegt eine Einschränkung vor: Es ist nicht ein politisches Mandat.

Dann zu der zweiten Frage: Es kommt nicht darauf an, ob wir etwas Bestimmtes wollen, sondern es kommt darauf an, wie es in der Öffentlichkeit in Anspruch genommen wird. Da glaube ich, daß Herr Herrmann eben recht hat. Ganz unabhängig davon, was wir wollen: Wenn das so gesagt wird, wie es hier steht, dann wird es jedenfalls von

der Studentenschaft für diejenige Form in Anspruch genommen, die sie wünscht. Wenn sie die Zwangsmitgliedschaft wünscht, wird sie es dafür in Anspruch nehmen.

*Heck:* Ich gehe noch einen Schritt weiter. Ich bin der Meinung, wenn wir den ersten Satz so stehenlassen, dann ist damit die Zwangsinkorporation der Studentenschaft konstituiert. (*Zurufe:* Nein!) Sie müssen auf alle Fälle zulassen, daß das so interpretiert wird, und wir können dem nicht widersprechen. Das ist das mindeste, was man sagen kann.

Jetzt geht es also weiter: „Ihr ist eigene Rechtsfähigkeit zu verleihen“. Wir sind der Meinung gewesen, daß das notwendig ist, um die Studenten für das, was sie treiben, verantwortlich und haftbar machen zu können. Das scheint mir etwas Nützliches zu sein.

*Hahn:* Es ist eine Zementierung des Zustands, der im Augenblick im Stadium der Beratung ist.

*Von Weizsäcker:* Ich glaube, daß diese Hoffnung der Kultusminister vollkommen vergeblich ist. Das werden Sie nicht erreichen.

*Heck:* Wir nehmen nicht in ein Parteiprogramm auf, was gerade irgendwo beraten wird, sondern die Partei äußert hier in ihrem Programm einen präzisen politischen Willen.

*Filbinger:* Die Leute haben eine Zwangsmitgliedschaft. Jeder muß die 10 oder 15 DM bezahlen, damit die anderen Unfug machen können. (*Zurufe.*) Ich habe den Eindruck, daß wir im Moment uns etwas verbiestern. Ich glaube, daß wir über etwas verschiedene Tatbestände sprechen. Der Tatbestand, den der Kollege Hahn meint, ist die künftige Ordnung, wie sie jetzt von den Kultusministern für sämtliche Universitäten angestrebt wird. Danach werden die Studenten in Organe integriert und nehmen in diesen Organen ihre hochschulpolitische Aufgabe wahr. Das können sie kraft ihrer Mitgliedschaft. Wenn die Studenten Mitglieder des Senats, des Konzils der Fakultäten und Institute usw. sind und dort ihr Mitspracherecht haben – nach Maßgabe der Verleihung dieses Rechtes –, dann brauchen sie nicht mehr als Studentenschaft qua Zwangskörperschaft ein hochschulpolitisches Mandat wahrzunehmen, und wir brauchen es ihnen nicht zu attestieren. Das haben sie dann in einer viel stärkeren Form. (*Zuruf:* Die müssen doch gewählt werden! Von wem sollen die Studenten gewählt werden?)

*Hahn:* Sie werden aufgrund von Listen, die eingereicht werden – der RCDS, der SDS usw. reichen eine Liste ein –, in den Senat gewählt.

*Heck:* Die Wirklichkeit wird ganz anders aussehen. Davon bin ich fest überzeugt.

Im übrigen möchte ich noch etwas sagen, und ich bitte, das nicht falsch zu verstehen: Was wir in unser Programm aufnehmen, kann sich nicht daran orientieren, was gerade in irgendeinem Zirkel in der Diskussion ist. Wir werden das in unser Programm reinschreiben, was wir als Partei für richtig halten.

*Kraske:* Erstens habe ich den Eindruck, daß wir inzwischen viel zu sehr auf Herrn Dutschke und aktuelle SDS-Unruhen fixiert sind. Ich sehe – gestern wie heute und leider auch für morgen – mindestens ebensosehr, daß sich an der notwendigen Willensbildung in der Studentenschaft nur 40 oder 50 % beteiligen. Die anderen sind völlig aso-

zial. Ob man die jetzt auch noch aus der finanziellen Verpflichtung entlassen soll, ist mir eine sehr offene Frage.

Zweitens: Wir haben in anderen Bereichen eine Fülle von Zwangsmitgliedschaften. Wir statuieren sie in demselben Programm z. B. für die Arbeitnehmerschaft. Ich weiß nicht, warum das eine Sünde ist, wenn wir sie bei den Studenten beibehalten.

Drittens frage ich mich, ob der Weg zu den rein politischen Wahlen an unseren Hochschulen eine Sache ist, über die wir uns am Ende noch freuen. Nur im Rahmen der zwangsverfaßten Studentenschaft können wir die Sache gesetzlich auf das hochschulpolitische Mandat beschränken. Wenn wir das weglassen, läuft alles, wie es will. Dann haben wir wüste politische Schlachten in Gebieten, wo wahrscheinlich die CDU öffentlich jedes Mal ziemlich schlecht abschneidet, und zwar völlig unrepräsentativ schlecht abschneidet. Ich frage mich, ob wir selber den Schritt dazu gehen wollen, daß das statuiert wird.

*Von Weizsäcker:* Wir verdanken der Debatte immerhin die Erkenntnis, daß wir nicht annehmen dürfen, daß, wenn wir das sagen, was hier steht, damit die Frage, freiwillig oder Zwangsmitgliedschaft, offengelassen wird. Ich glaube nicht, daß die Frage offengelassen wird. Das müssen wir wissen. Ich meine dennoch, daß die Sache jetzt abstimmungsreif ist.

Für mein Urteil ist diese Eindeutigkeit in bezug auf die Zwangsmitgliedschaft deshalb erträglich, weil der andere Weg, von dem Sie sprachen, nach wie vor von dem politischen – und nicht von dem hochschulpolitischen – Mandat ausgeht. Weil hier das hochschul- und nicht das politische Mandat angesprochen ist, halte ich im Ergebnis das, was Herr Kraske zuletzt gesagt hat, für das Richtige und die Zwangsmitgliedschaft für etwas, was die CDU in Kauf nehmen kann, und zwar ohne Rücksicht auf den Stand der Beratungen der Kultusminister.

*Kohl:* Ich schließe mich in allen Argumenten dem an, was Herr Kraske dazu gesagt hat. Ich warne nur noch einmal davor, eine solche Frage unter dem Bild einer kleinen Gruppe von Radikalinskis zu betrachten. Wenn ich mich hier im Saale umsehe, kann ich mir unschwer ausrechnen, wieviel Väter hier sitzen, die Kinder haben, die studieren. Wir tun hier so, als hätten wir mit unserer Studentenschaft überhaupt nichts zu tun. Das Gros der Studentenschaft und das Gros der AStAs an den deutschen Universitäten ist im Augenblick absolut so, daß wir es unterstützen müssen. Wir sollten also nicht darüber nachdenken, wie wir den Leuten zusätzliche Schwierigkeiten machen.

*Lemke:* Darf ich noch eine Bemerkung machen. Es gibt keine „Professorenschaft“ und auch keine „Assistentenschaft“. (*Kohl:* Natürlich gibt es eine Professorenschaft!) Es kann jeder Assistent und jeder Professor in den Senat wählen. Aber es gibt keine Professorenschaft und keine Assistentenschaft. Es gibt aber anscheinend eine Studentenschaft.

*Heck:* Ich glaube, das wichtigste ist, daß wir hier klipp und klar sagen: Die Studentenschaft als Ganzes, auch wenn sie sich partiell politisch organisiert, hat kein Recht, sich politisch zu äußern. Das ist das Entscheidende. Ich glaube, wir haben ein Interesse daran, daß das, was so an politischer Aktivität ohne besondere Zielsetzung vorhanden

ist, etwas kanalisiert und auf etwas Vernünftiges hin ausgerichtet wird. Mir ging es bei der ganzen Geschichte nur darum, daß hier Klarheit herrscht. Wenn wir hier reinschreiben: „Die Studentenschaft hat ein hochschulpolitisches Mandat“, dann bedeutet das: Eine Studentenschaft, die sich um hochschulpolitische Fragen kümmert, wird durchaus als zwangsinkorporierte Gemeinschaft verstanden. Ich gestehe ganz offen, wir können uns vielleicht etwas anderes überlegen. Aber das geht exakt an der Wirklichkeit vorbei. Ich halte das für eine sehr theoretische Argumentation, zu sagen: Die sind da beteiligt, und im übrigen brauchen sie nichts mehr zu tun. Ich glaube nicht, daß wir damit zum Ziele kommen.

Wir müssen nun abstimmen. Wer für die Ziffer 43 ist, wie sie hier im Programm steht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das letzte war eine schwäbische Minderheit; die Ziffer 43 ist angenommen.

Ziffer 44

*Kraske:* Bisher gibt es für eine Reihe von beruflichen Positionen die Verpflichtung zu Hochschulabschlüssen. Die Hochschulen sollen entlastet werden. Die Fachhochschulen sollen die Möglichkeit geben, diese Abschlüsse zu erreichen. Außerdem soll dann die Ausbildung verkürzt werden. Hier sind also zwei Ziele: erstens Entlastung der Universitäten, zweitens Verkürzung von bestimmten Ausbildungsgängen für bestimmte Stellen, nämlich qualifizierte Stellungen in Verwaltung und Wirtschaft.

*Scheufelen:* Für den Unbefangenen heißt das, was hier steht: Bis jetzt hat einer zehn Semester an der Universität studiert; an der Fachhochschule hätte er sieben gebraucht. Es wird also eine Verkürzung der Ausbildung an der Fachhochschule eingeführt, um dasselbe zu erzielen, das der andere mit zehn Semestern erreicht hat. Es muß hier das Wort „zusätzlich“ rein.

*Lemke:* In der Sache bin ich einverstanden; ich möchte aber das Deutsch hier beanstanden.

*Kraske:* Ich glaube, Herr Scheufelen beanstandet nicht nur das Deutsch.

*Hahn:* Wenn es ganz exakt sein sollte, müßte es heißen: „Zur Entlastung der Universitäten sind verkürzte Ausbildungsgänge, insbesondere an Fachhochschulen und Akademien einzurichten.“

*Kraske:* Herr Professor Hahn, verstehe ich Sie richtig, daß es dann weitergehen müßte: „... deren Examen zum Eintritt ... berechtigen“? Das würde ich allerdings als Mangel im Deutschen empfinden. Diese beiden Sätze müssen miteinander verbunden sein, weil es nicht zwei Sachen nebeneinander sind; das erste ist vielmehr um des zweiten willen gewollt.

*Heck:* In Baden-Württemberg gibt es die verkürzten Ausbildungsmöglichkeiten an Universitäten bereits. Das ist hier nicht drin.

*Filbinger:* Rein formulierungsmäßig kann man sich helfen, indem man sagt: „Die Examina an diesen Ausbildungsstätten – nämlich den Akademien und Fachhochschulen – müssen zum Eintritt in qualifizierte Stellungen berechtigen.“ Eben ist doch darauf hingewiesen worden, daß der Vordersatz umgestellt werden sollte. Dann würde der Anschluß mit „deren“ nicht mehr passen.

*Heck:* Ich neige dazu, zu sagen: Von den derzeitigen Verhältnissen an den Universitäten reden wir weiter nicht. Wo es verkürzte Ausbildungslehrgänge gibt, gehört das zu dem, was an den Universitäten läuft. Zusätzlich dazu wollen wir Akademien einrichten.

*Hahn:* Die große Entlastung würde eintreten, wenn an den Universitäten die Leute mit sechs Semestern abschließen würden. Das würde damit gedeckt. Aber das ist noch keineswegs da. Das ist einer der großen Programmpunkte, die wir haben. Deswegen würde ich das gern drinhaben.

*Heck:* Dann kann man nur sagen: „Zur Entlastung der Universität sind verkürzte Ausbildungslehrgänge an den Universitäten und Ausbildungsgänge an Akademien und Fachhochschulen zu schaffen.“

*Herrmann:* Herr Ministerpräsident Lemke geht aber davon aus: Wenn man die Studiengänge verkürzt, muß man anschließend noch etwas sagen.

Ziffern 45 und 46

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 47

*Von Weizsäcker:* Soweit über künstlerische Leistungen als Bindeglied zwischen den Menschen im geteilten Deutschland gesprochen wird, gehört das in die Ziffern 3 und 4. Hier, wo über die Kunst allein gesprochen wird, kann man die Sache so nicht darstellen. Die Künstler könnten daraus schließen: Wenn wir wiedervereinigt sind, ist der Gegenstand der Kunst entfallen. Die Künstler würden das nicht ganz gut verstehen, so sinnvoll der Gedanke ist. Dieser Hinweis in Ziffer 47 sollte entfallen.

*Schwarzhaupt:* Ich stimme dem zu. Im Redaktionskomitee wurde damals die staatliche Verpflichtung, für die Kunst zu sorgen, mit der politischen Richtung der Kunst im Hinblick auf das geteilte Deutschland gerechtfertigt. Das scheint mir nicht richtig. Die Verpflichtung des Staates ist ganz grundsätzlich da. Auch ich würde bitten, das hier zu streichen. Ich habe nichts dagegen, wenn man dafür eine Stelle am Anfang findet.

*Meyers:* Ich bin der Ansicht, daß es zunächst so heißen sollte, wie unser Bundesvorsitzender heute sagte: „Gesellschaft und Staat haben die Freiheit des Geistes zu achten und zu schützen.“ Ich meine also die Umstellung. Dann würde ich weiter sagen: „Künstlerische Leistungen sind Ausdruck der Selbstdarstellung des Menschen und ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen.“

Damit sollte Schluß sein. Wenn wir hier auf die Beziehungen zwischen den Deutschen abstellen, dann ist das falsch und schädlich. Wenn Sie so etwas bringen wollen, dann höchstens im allgemeinen Teil. Hier sollte man nur sagen: zwischen den Menschen.

*Kraske:* Ich würde nur vorschlagen, daß wir dann, wenn wir den gesamtdeutschen Teil streichen – und dafür spricht ja manches –, die letzten Worte „gefördert wird“ vorziehen. Es könnte dann etwa heißen: „Sie sind als ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen zu fördern.“

*Heck:* Ich habe nichts dagegen, daß der Satz gestrichen wird. Ich frage nur: Ist mit dem, was hier angesprochen wird, auch der letzte Satz gemeint?

*Hahn:* Es müßte auch etwas darüber gesagt werden, daß die musische Bildung gefördert werden soll. Das ist etwas ganz Wichtiges.

*Von Weizsäcker:* Es gibt Kunst, die unabhängig von dem gemeinsamen Bewußtsein von Sprache, Geschichte und Tradition besteht. Ich frage mich, inwieweit Malerei das gemeinsame Bewußtsein von Sprache, Geschichte und Tradition fördert. Die Malertradition wird nicht notwendigerweise im Hinblick auf die deutsche Nation gefördert werden müssen. Es wird auch ein Maler gefördert werden müssen, der in irgendeiner französischen Impressionistenschule zu Hause ist. Deswegen ist das, was hier gesagt wird, nicht sehr logisch.

*Meyers:* Das ist reiner Nationalsozialismus, was hier steht.

*Von Weizsäcker:* Das geht doch ein bißchen zu weit.

*Meyers:* Das geht gar nicht zu weit. Die Kunst soll international sein. Unsere Leute sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen, aber nicht nur zwischen den Menschen in Deutschland.

*Heck:* Über diesen Satz sind wir schon hinweg. Wir sind beim letzten Satz. Soll der gestrichen werden oder nicht?

*Meyers:* Ich bin für die Formulierung von Herrn Kraske.

*Gradl:* Ich schlage folgendes vor: „Künstlerische Leistungen sind sowohl Ausdruck der Selbstdarstellung des Menschen als auch ein wichtiges Bindeglied. Wir wollen, daß sie gefördert werden.“

*Meyers:* Meine Formulierung war aber noch kürzer: „Künstlerische Leistungen sind Ausdruck der Selbstdarstellung des Menschen und als wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen zu fördern.“

*Gradl:* Einverstanden, noch besser!

*Lemke:* Selbstdarstellung des Menschen ist nicht ausreichend. Ich würde sagen: „Ausdruck des geistigen Lebens des einzelnen und der Gesamtheit“. Also nicht nur die Selbstdarstellung des Menschen, sondern auch die Gesamtheit!

*Heck:* Es gibt einen Satz, daß sich die Menschlichkeit durch die Nation hindurch verwirklicht. Die Frage ist, wie eigentlich der Mensch in der Gemeinschaft existiert, ob er Einzelner ist und dann Glied der globalen Menschheit, und dazwischen gibt es nichts. Ich bin der Meinung, der Mensch lebt in der Gemeinschaft, geschichtlich in seiner Nation. Auch der Künstler lebt so. Das ist meine Meinung. Aber Herr Meyers erklärt deswegen, ich sei Nationalsozialist.

*Meyers:* Sie sehen immer nur die Welt von sich aus. (*Heiterkeit.*) Ich habe gesagt: Dieser Satz ist nationalsozialistisch. Ich habe doch nicht gesagt: Sie sind Nationalsozialist. Da hätte ich mich doch, als ich das sagte, selber Lügen gestraft. So, wie wir uns kennen, wissen Sie, daß ich das nie gesagt hätte.

*Kohl:* Warum bleiben wir nicht bei der Formulierung – ich sehe die Diskrepanz nicht –, wie es Herr Meyers sagt. Wir wollen, daß ihre Wirksamkeit zur Erhaltung eines gemeinsamen Bewußtseins usw. gefördert wird. Das ist doch praktisch, daß sie dazu beiträgt. Das schließt doch das andere nicht aus.

Von Weizsäcker: Es bestreitet niemand, daß wir alle in einem gemeinsamen Bewußtsein von Sprache, Geschichte und Tradition verwurzelt sind.

Heck: Doch, Herr Enzensberger<sup>18</sup> bestreitet das.

Von Weizsäcker: Gut. Aber ich bin nicht geneigt, das so furchtbar ernst zu nehmen. Nur wird der Satz, so, wie er hier steht, dahingehend ausgelegt werden, daß derjenige Künstler, der mit seiner Kunst nicht zu einem gemeinsamen Bewußtsein der Deutschen beiträgt, nicht förderungswürdig ist. Dieser Satz ist schlechthin unhaltbar. Sie können nicht leugnen, daß beliebig viele Musiker und Maler die allerbesten Deutschen sein mögen und sich von Ihnen in nichts in bezug auf ihr Bewußtsein von Sprache, Geschichte und Tradition der Deutschen unterscheiden und dennoch durch ihre Kunst zum gemeinsamen Bewußtsein der Deutschen nicht mehr beitragen als zum gemeinsamen Bewußtsein der Menschheit oder zu irgendeinem gemeinsamen Bewußtsein. In diesem Sinne ist der Satz wirklich vollkommen unhaltbar.

Heck: Ich habe lediglich die Frage gestellt, ob der Satz gestrichen werden soll.

Gratl: Der letzte Satz hat zwei Inhalte. Zunächst einen allgemeinen: Es wird von Förderung gesprochen. Der zweite Inhalt ist enger. Über die Förderung – daß künstlerische Leistungen gefördert werden sollen – sind wir uns einig. Das andere würde ich für bedenklich halten. Um dieser Philosophie aus dem Weg zu gehen, schlage ich vor, zu sagen: „Künstlerische Leistungen sind als Ausdruck der Selbstdarstellung des Menschen und als wesentliches Bindeglied zwischen den Menschen zu fördern.“

Lemke: Man sollte sagen: „Ausdruck des geistigen Lebens des einzelnen und der Gesamtheit“. „Selbstdarstellung des Menschen“ ist nicht genug.

Heck: Man muß vom Verständnis der modernen Kunst ausgehen. Da geht es um die Selbstdarstellung des Individuums.

Kohl: Diese These bestreite ich für die moderne Kunst. Das gilt für Teile der modernen Kunst. Es gibt beispielsweise unter der modernen Kunst eine ausgesprochen religiöse Kunst, wo ich diese Prämisse nicht akzeptieren kann.

Schwarzhaupt: Jedenfalls können wir die Förderung nicht auf die eine oder andere Form beschränken. Ich möchte jedenfalls die Bindung der Förderung an eine bestimmte Wirksamkeit – zu diesem Zweck ist zu fördern – beanstanden.

Heck: Ich verstehe diese Bedenken durchaus. Ich muß aber sagen: Was an sich diesem Volk fehlt, ist ein Verständnis zu sich selbst als geschichtliche Gemeinschaft. Die Frage, was kann man tun, damit dieser lebensgefährliche Mangel beseitigt wird, ist offensichtlich erlaubt. Wir leben ja heute nur als Allerweltsmenschen.

Von Weizsäcker: Das ist ein sehr vernünftiger Gedanke. Aber Sie dürfen nicht so formulieren, daß nur diejenige Kunst förderungswürdig ist, die zum gemeinsamen Bewußtsein der Deutschen beiträgt.

---

18 Dr. Hans Magnus Enzensberger (geb. 1929), Schriftsteller; Studium der Sprachen, Literaturwissenschaft, Philosophie, 1955 Promotion, Tätigkeit als Verlagslektor, seit 1979 freier Schriftsteller.

*Heck:* Wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie gehört: Ich habe Verständnis für die Bedenken gegen die Eingrenzung. Ich habe kein Verständnis, daß Sie das streichen wollen.

*Kraske:* Das ist ein Mißverständnis. Herr von Weizsäcker hat diesen Satz nicht streichen wollen, weil er gegen dieses gemeinsame Bewußtsein ist, sondern er hat gegen diese Kombination von gemeinsamem Bewußtsein und Förderung Bedenken erhoben. Ich gestehe: Je mehr wir darüber diskutieren, um so mehr finde ich, daß diese Formulierung überprüft werden muß.

*Meyers:* Was Herr Heck sagt, könnte man als Leitsatz hinnehmen. Ich wehre mich dagegen, daß nur eine bestimmte Art von Betätigung des Künstlers gefördert werden soll.

*Von Weizsäcker:* Der Gedanke von Herrn Heck gehört an eine viel allgemeinere Stelle als an diese.

*Heck:* Die Diskussion betrifft ja nicht einen luftleeren Raum. Es ist die Mentalität in einem weiten Bereich. Nehmen Sie Herrn Jens<sup>19</sup>. Für diese Leute existiert doch die Tatsache überhaupt nicht, daß einer in der Gemeinschaft eines Volkes lebt. Wir wundern uns, wenn dieses Volk kein Verhältnis mehr zu sich selber hat und am Schluß nicht so recht weiß, was es tun soll.

*Von Weizsäcker:* Dem sollen wir entgegenreten. Nur sollen wir daraus nicht ein Kunstverständnis ableiten. Wir sind uns offenbar einig.

*Lemke:* Ist es richtig, wenn Sie nur schreiben: „Selbstdarstellung des Menschen“?

*Heck:* „Selbstdarstellung des Menschen“ ist nicht „Selbstdarstellung des deutschen Menschen“. Das Mißverständnis, das hier hineininterpretiert wird, ist bei dem Vordersatz nicht möglich.

*Schwarzhaupt:* Vielleicht könnte man sagen: „Die Kunst trägt zur Erhaltung eines gemeinsamen Bewußtseins von Sprache, Geschichte und Tradition der Deutschen bei. Es ist Aufgabe von Staat und Gesellschaft, die Kunst zu fördern.“

*Gradt:* Vielleicht könnte man den letzten Satz so formulieren: „Wir wollen, daß ihre Wirksamkeit gefördert wird, auch zur Erhaltung eines gemeinsamen Bewußtseins von Sprache, Geschichte und Tradition der Deutschen.“

*Schwarzhaupt:* Damit wird das Motiv für den staatlichen Auftrag, Kunst zu fördern, eingeengt.

*Gradt:* Wir sagen doch: „Wir wollen, daß ihre Wirksamkeit gefördert wird“, und dann unterstreichen wir den besonderen Zusammenhang: „auch zur Erhaltung eines gemeinsamen Bewußtseins“.

*Von Weizsäcker:* Wir müssen auch verhindern, daß sich die verschiedenen Arten von Künstlern in diesem Punkte gegen die CDU solidarisieren. Es gibt doch wirklich genug Künstler, die über Enzensberger, Jens, über die Notwendigkeit eines Verhältnisses zu

---

<sup>19</sup> Prof. Dr. Walter Jens (geb. 1923), Literaturwissenschaftler; 1944 Promotion, 1949 Habilitation, 1956 Professor für Klassische Philologie an der Universität Tübingen, 1963 Professor für Klassische Philologie und Allgemeine Rhetorik, 1965–1988 Professor des neu eingerichteten Lehrstuhls für Rhetorik.

sich selber, zum eigenen Volk, zur eigenen Geschichte und Tradition genau dasselbe denken wie Sie und dennoch in bezug auf die Nichteinordenbarkeit [sic!] von Kunst sich an diesem Punkt mit anderen Künstlern solidarisieren würden. Das kann die CDU nicht wollen.

*Heck:* Ich muß noch einmal sagen, daß ich wirklich diese Einengung hier nicht für richtig halte. Aber genauso halte ich es nicht für richtig, den Gedanken zu streichen. Am einfachsten wäre es, ihn zu streichen.

*Kraske:* Ich darf einen Formulierungsvorschlag versuchen: „Künstlerische Leistungen sind Ausdruck der Selbstdarstellung des Menschen. Sie tragen zur Erhaltung eines gemeinsamen Bewußtseins von Sprache, Geschichte und Tradition der Deutschen bei.“ Dann sollte die Verpflichtung zur Förderung kommen.

*Herrmann:* Vielleicht könnte man sagen: „Staat und Gesellschaft haben die Freiheit des Geistes zu achten und zu schützen. Künstlerische Leistungen sind Ausdruck der Selbstdarstellung des Menschen und staatlich zu fördern. Wir wollen, daß ihre Wirksamkeit zur Erhaltung des gemeinsamen Bewußtseins von Sprache, Geschichte und Tradition der Deutschen erhalten bleibt.“

*Scheufelen:* Wir müssen klar sehen, daß wirkliche Kunst zunächst einmal Selbstzweck ist. Wenn man die Lebensgeschichte berühmter Künstler verfolgt, schöpfen sie insbesondere aus sich heraus. Wirkliche Kunst ist Selbstzweck. Infolgedessen werden wir immer auf größten Widerstand stoßen, wenn wir einen Einschränkungsfaktor bringen. Kunst ist Selbstzweck. Die Zweckkunst wird nicht als Kunst angesehen.

*Hahn:* Es geht hier um ein Aktionsprogramm. Es geht uns nicht um die Definition dessen, was Kunst ist, sondern es geht darum: Wie sollen wir uns im politischen Feld verhalten? Hier ist ein anderer Gedanke wichtig als der, der hier drinsteht. Es ist wichtig, daß man sagt, die Kunst soll gefördert werden. Das soll drinstehen.

Ein zweiter Gedanke ist wichtig. Das Musische sollte in den Lehrplänen genügend berücksichtigt werden.

*Meyers:* Ich würde also vorschlagen: „Gesellschaft und Staat haben die Freiheit des Geistes zu achten und zu schützen. Künstlerische Leistungen sind ein wichtiges Bindeglied zwischen den Menschen. Wir wollen, daß sie in allen Bereichen gefördert werden.“

*Fay:* Ich stimme diesem Vorschlag deswegen zu, weil hier eine Tendenz anklang, die meines Erachtens fehl am Platze ist. Wenn sich in Deutschland ein Ausländer als Künstler betätigt, sehe ich eigentlich nicht ein, weshalb wir ihn nicht fördern sollen. Er sollte gefördert werden, wenn er seine Kunst hier in Deutschland präsentiert, auch wenn er nicht die Absicht hat, ein gemeinsames Bindeglied zwischen den Deutschen hier und drüben zu schaffen. Das gehört nicht an diese Stelle, das gehört irgendwo anders hin. Ich bin deshalb dafür, daß der Vorschlag von Herrn Meyers akzeptiert wird.

*Heck:* Wer der Auffassung ist, daß hier die Förderung der Kunst nur allgemein verankert werden und daß jede Beziehung auf das Nationale ausgeschaltet werden soll, den bitte ich um ein Handzeichen.

*Schwarzhaupt:* Ich würde vorschlagen, auch noch das „Bindeglied“ zwischen den Menschen“ zu streichen. Wir sollten einfach fordern, daß der Staat die Kunst fördern soll.

*Heck:* Wer der Auffassung ist, daß lediglich ausgesagt werden soll: „Der Staat muß die Kunst fördern“, den bitte ich um ein Handzeichen. – Es bleibt also bei der nackten allgemeinen Forderung; es wird entsprechend formuliert werden.

*Kraske:* Mir fällt eben auf, daß wir bisher in der hier verurteilten Ziffer 3 immerhin den Satz gehabt haben: „Wir wollen, daß die Freiheit auf allen Gebieten gekräftigt wird und daß alle Äußerungen des geistigen Lebens gefördert werden, die geeignet sind, die Einheit der deutschen Nation in Sprache, Geschichte und Tradition zu bewahren, fortzuführen und vor der Welt zu bekunden.“

Dieses hat die Redaktion nicht bestanden [sic!]. Ich frage mich, ob das Ergebnis dieser Diskussion jetzt nicht mindestens ein Einverständnis in der Frage ist, daß hier in dem Punkt „Deutschlandpolitik“, so etwas hineingehört, ohne daß irgendein Künstler sich da auf die Füße getreten fühlen kann, und ob wir nicht mindestens nach dem Ergebnis dieser Abstimmung in die Ziffer 3 diesen Satz wieder hineinnehmen.

*Meyers:* In Ziffer 3 gehört es hinein.

*Heck:* Das ist eine sehr prinzipielle Frage. Natürlich kann man das noch präziser formulieren: l'art pour l'art. Ich beuge mich. Ich bin persönlich ganz anderer Meinung und halte das politisch für fundamental falsch.

*Stingl:* Ich glaube, die Mehrheit hat sich nicht dagegen entschieden.

*Meyers:* Es gehört in die Deutschlandpolitik rein. In die allgemeine Kunstbetrachtung gehört es nicht.

*Meyers:* Ich darf noch eine Bemerkung zu dem Absatz 2 der Ziffer 47 machen. Dadurch, daß hier nur der Film erwähnt wird, könnten andere Sparten beeinflusst werden.

*Kraske:* Der erste Satz ist eine allgemeine Verpflichtung, künstlerische Leistungen zu fördern. Normalerweise rechnet man den Film nicht da drunter. Es ist aber gut, wenn im zweiten Halbsatz auch der Film genannt wird.

Ziffer 48

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 49

*Von Weizsäcker:* Sollte nicht ein Stichwort über die internationale Zusammenarbeit aufgenommen werden?

*Filbinger:* Was haben wir davon, wenn wir diese Prioritäten für Bundes- und Landesanstalten vorsehen? Warum soll nicht die Ressortforschung auch bei einem privaten Institut durchgeführt werden? Ich verstehe das nicht. Was haben wir davon?

*Heck:* Die Ressortforschung ist eine Forschung, die von politischen Auftraggebern stammt. Diese Aufträge kann man einer Universität nicht erteilen. Es ist nicht l'art, sondern Wissenschaft, die ganz klar auf einen bestimmten Zweck hin definiert wird.

*Hahn:* Das ist aber nicht Gegenstand eines Aktionsprogramms der CDU.

*Scheufelen:* Ich würde die Sätze streichen: „Bei der angewandten Forschung und der projektorientierten technischen Entwicklung sind, soweit sie öffentlich gefördert werden, umfassende nationale Programme in der Zusammenarbeit von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft zu verwirklichen. Für die angewandte Forschung ist eine zentrale Trägerorganisation zu schaffen.“

*Heck:* Ich habe ausgesprochene Hemmungen, an einem Teil des Programms, der von Herrn Stoltenberg formuliert worden ist, in dessen Abwesenheit Änderungen vorzunehmen. Wenn jemand der Meinung ist, daß das gemacht werden soll, kann er veranlassen, daß ein Antrag gestellt wird. (*Meyers:* Ich stimme gegen Ziffer 49! – *Scheufelen, Stingl, Schmücker:* Wir auch!) Wenn man das nicht in die Hand einer zentralen Trägerorganisation gibt, kann es passieren, daß in Stuttgart dieses geforscht wird, in Hannover jenes und in Berlin ein Drittes. Jedermal geht es dann in eine andere Richtung. Ich halte es schon für zweckmäßig, daß das zentral überblickt wird.

*Meyers:* Da bin ich ganz anderer Ansicht. Ich bin nicht anderer Ansicht hinsichtlich der Frage, daß das einer überblickt. Aber daß in verschiedener Richtung geforscht wird, ist richtig. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, wenn wir uns jetzt auf eine solche Linie festlegen.

*Heck:* Ich halte es für sehr wichtig, daß an einer Stelle ein Überblick vorhanden ist, in welcher Richtung geforscht wird, weil sonst doppelt und dreifach gearbeitet wird.

*Meyers:* Das hat nichts mit dem Träger zu tun, sondern mit der Überwachung. Der Träger kann verschieden sein.

*Heck:* Ich wollte nur sagen: Das steckt dahinter.

*Scheufelen:* Wir haben einmal so etwas gehabt, nämlich den Reichsforschungsrat. Da haben einige Herren entschieden, daß man keine Millimeter- oder Zentimeter-, sondern Dezimeterwellen braucht. Das ist die enorme Gefahr, die besteht. Auch die Wissenschaft ist eitel. In dieser zentralen Trägerorganisation gibt es einen Papst.

*Herrmann:* Hier steht: „Es ist eine zentrale Trägerorganisation zu schaffen.“ Das heißt nicht, daß alle, die angewandte Forschung betreiben, sich dieser Trägerorganisation anschließen hätten. Das zweite ist, daß es bereits Trägerorganisationen für angewandte Forschung gibt, z. B. die Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen usw. Es sollte lediglich aus diesen verschiedenen Ansätzen, die alle staatlich geförderte und zentrale Organisationen sind, eine einzige Organisation geschaffen werden.

*Meyers:* Es kommt nicht auf die Trägerorganisation an, sondern auf die Überwachung. Wenn Sie sagen: Die angewandte Forschung ist vom zuständigen Bundesministerium zu koordinieren, bin ich einverstanden.

*Von Hassel:* Ich möchte dafür plädieren, daß dieser Satz erhalten bleibt. Es gibt z. B. die Forschung auf dem Sektor der Elektronenhirne. Dann haben wir das Verteidigungsministerium, das Forschungsaufträge vergibt, das Postministerium, das Forschungsaufträge vergibt, das Wissenschaftsministerium, das die Dinge fördert, und das Wirtschaftsministerium. Das läuft alles nebeneinander her. Daß hier eine zentrale Stelle vorhanden ist, halte ich für zweckmäßig. Das steht in diesem Satz: „Für die angewandte

Forschung ist eine zentrale Trägerorganisation zu schaffen.“ Was soll die tun? Sie soll die verschiedenen Bemühungen von Wissenschaft, Staat und Wirtschaft koordinieren und für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen sorgen.

*Heck:* Sie unterschätzen das Gewicht von Nordrhein-Westfalen.

*Meyers:* Ich bin dort abgewählt. Ich bin der Ansicht, Sie sollten sagen: „Für die angewandte Forschung ist das Ministerium für wissenschaftliche Forschung des Bundes zuständig.“ (*Widerspruch.*) Wir müssen an der Spitze eine Stelle haben, die die Dinge koordiniert.

*Scheufelen:* Wenn man anstelle von „Trägerorganisation“ die Bezeichnung „Überwachungsorganisation“ setzt, dann stimmt es.

*Heck:* Der Begriff ist nicht unbedingt sympathisch. Wenn es hier „Trägerorganisation“ heißt und die Aufgabe der Trägerorganisation ist so beschrieben wie hier, dann muß jeder vernünftige Mensch einsehen, um was es geht.

*Schmücker:* Ich glaube, es genügt, wenn wir die zentrale Trägerorganisation streichen und die beiden Sätze zu einem einzigen zusammenziehen, so daß es heißt: „Für die angewandte Forschung sollen die verschiedenen Bemühungen von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft koordiniert werden, und es soll für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen gesorgt werden.“

*Heck:* Die Sache ist von Herrn Stoltenberg in den Gesprächen mit den verschiedenen Trägerorganisationen vorbereitet worden, damit die Koordinierung möglich wird.

*Von Weizsäcker:* Das ganze Problem ergibt sich daraus, daß es sich um Termini technici handelt, die wir als Laien nur in Reminiszenz an das Dritte Reich verstehen. Wir können das aber nicht ändern. Wir können allenfalls sagen, daß die Formulierung nicht [all]gemeinverständlich ist. Ich bin dafür, daß wir abstimmen.

*Stingl:* Der Begriff „Trägerorganisation“ wird z. B. heißen, daß das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, das jetzt von der Bundesanstalt getragen wird, von der Trägerorganisation übernommen werden muß. Der Träger dieses Instituts ist die Bundesanstalt. Wenn eine andere Trägerorganisation kommt, werde ich nicht mehr bezahlen.

*Von Hassel:* Das ist doch eine Aufgabe der Ressortforschung. Hier haben wir eine typische Bundesanstalt als Träger.

*Stingl:* Deswegen meine ich, daß „Trägerorganisation“ falsch ist. Träger ist der, der das Geld für diese Sache gibt.

*Von Hassel:* Ich darf als Beispiel einmal die Fraunhofer-Gesellschaft anführen. Es gibt eine Reihe von Forschungen für die Verteidigung, die nicht direkt durch das Ministerium gemacht werden. Der Auftrag geht an die Fraunhofer-Gesellschaft. Sie ist dafür verantwortlich und verteilt die Forschungsaufträge an einzelne Institute, z. T. Universitäten, z. T. private Forschungsanstalten oder Institute, z. T. zweckgebunden im Inland und z. T. zweckgebunden im Ausland. Das Ministerium braucht sich nicht darum zu kümmern. Der Träger ist hier eine Mischung aus allem möglichen. Er wird im wesentlichen mit staatlichen Mitteln finanziert. Das ist eine typische Trägerorganisation, und das soll nun ausgeweitet werden. Ich finde, daß das eine sehr vernünftige Lösung ist.

*Heck:* Wenn der „Träger“ solche Besorgnisse auslöst, dann streichen wir diesen Wortteil und sagen nur „Organisation“. (*Zurufe.*)

*Meyers:* Ich möchte nur, daß wir uns hier nicht auf eine Organisationsform festlegen, die sich nachher als unzumutbar erweist. In der Sache bin ich gar nicht anderer Ansicht. Ich würde auch vorschlagen, zu sagen: „In der angewandten Forschung sollen die verschiedenen Bemühungen von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft koordiniert werden, und es soll für eine wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen gesorgt werden.“

Dann lassen Sie diese Organisation, und dann haben Sie ein Ergebnis, das genauso zentralistisch ist wie Ihre Organisation.

*Heck:* Ich bin nicht Fachmann. Ich kann nur sagen: Das ist eine Formulierung, die ein Fachmann vorgeschlagen hat.

*Schwarzhaupt:* Sie und Herr Schmücker sollten mit Herrn Stoltenberg darüber noch einmal sprechen.

*Heck:* Das ist nicht möglich. Herr Stoltenberg kommt viel zu spät aus Japan zurück.

*Schwarzhaupt:* Es geht nur darum, die Fachsituation aufzuklären.

*Meyers:* Ich bin der Ansicht, daß das richtig ist. Ich möchte mich nur nicht festlegen.

*Heck:* Es ist also von Herrn Meyers vorgeschlagen worden, zu sagen: „In der angewandten Forschung sind die verschiedenen Bemühungen von Staat, Wissenschaft und Wirtschaft zu koordinieren, und es ist für die wirtschaftliche Verwertung von Forschungsergebnissen zu sorgen.“

Ziffer 50

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 51

*Fay:* Hier müßte der Gedanke der Tarifautonomie untergebracht werden.

*Schmücker:* Ich unterstütze diesen Gedanken.

*Heck:* Dann müßte das an die Spitze.

*Bilke:* Ich halte den Hinweis für überflüssig, weil das im Grundgesetz verankert ist.

*Schmücker:* Das ist dringend erforderlich. Was sich in der Konzertierte Aktion im Alleingang von Schiller anbahnt, ist ein Hohn auf die Tarifautonomie.

*Kraske:* Ich würde vorschlagen, daß man das an dritter Stelle bringt. Man sollte also nach dem Wort „Berufsausübung“ die „Tarifautonomie“ einfügen.

*Gradl:* Was heißt „selbständige Berufsausübung“?

*Schmücker:* Daß man seinen Beruf selbständig ausüben muß. Das gilt für die Freiberufler. Das muß erhalten bleiben.

Ziffer 52

*Lemke:* Muß im vierten Satz das Wort „finanzielle“ stehen?

*Schäfer:* Der Herr Bundeskanzler hatte sich dagegen gewandt. Man sollte sagen: „Die Leistung der Klein- und Mittelbetriebe muß durch eine moderne Unternehmensführung erhöht werden.“

*Schmücker:* Das genügt nicht. Es müssen Anreize da sein.

*Heck:* Was gibt es außer finanziellen noch für Anreize?

*Schmücker:* Gemeinschaftsunternehmen, Arbeitsgemeinschaften und so etwas. Hier kommt es darauf an, wie man die Lose aufteilt.

*Heck:* Diese Arbeitsgemeinschaften kommen doch auch nur durch finanzielle Anreize zustande.

*Schmücker:* Es wird ein Auftrag in bestimmten Losen vergeben. Da war man bisher der Meinung, daß man an bestimmte Firmen geht. – Ich würde aber auch sagen „finanzielle Anreize“ wird hier möglicherweise als Subvention gesehen. Deshalb kann es vielleicht weg.

*Scheufelen:* Zusammenschlüsse erfordern oft Umwandlungen. Sie sind heute noch von der Steuer her erschwert. So können gerade kleine Firmen aus bestimmten Gründen nicht die für sie optimale Unternehmensform wählen. Siehe Umwandlungsgesetz!

*Schmücker:* Nach der Änderung der Umsatzsteuer ist das nicht mehr das Entscheidende.

*Heck:* Es handelt sich doch ums Geld. Warum soll man das hier verschleiern?

*Schäfer:* Wenn „Anreize“ stehenbleibt, kann auch „finanzielle“ stehenbleiben.

*Heck:* Der Bundeskanzler meinte nur, wir sollten das noch einmal überlegen. Dazu bin ich bereit. Ich bin aber dagegen, daß man die Dinge verschleiert ausdrückt. Es ist eine legitime Sache, daß man etwas durch finanzielle Anreize fördert, was man für richtig hält.

*Gradt:* Wecken Sie nicht Erwartungen, die wir gar nicht wecken wollen? Mit dem Wort „finanziell“ rufen Sie den Eindruck hervor, als habe man an Subventionen gedacht. Man sollte vielleicht sagen „wirtschaftliche Anreize“.

*Kohl:* Die Zielsetzung ist eine Modernisierung der Unternehmensführung. Der Begriff „Subvention“ paßt überhaupt nicht dazu. Hier soll praktisch ein Übel an der Wurzel angefaßt werden. Wenn wir zu einer bestimmten Struktur der Gesellschaft ja sagen, müssen wir etwas tun, auch wenn es Geld kostet. Bei den Bauern findet kein Mensch etwas dabei, wenn derartiges geschieht, und in diesem Bereich soll es ein Staatsverbrechen sein?

*Fay:* Ich würde vorschlagen, statt des etwas sehr deutlichen Ausdruckes „finanzielle Anreize“ zu sagen „Strukturhilfen“. Dann haben Sie alles drin. (*Stingl:* Nein, nein!)

*Kohl:* Lassen wir es so stehen, wie es hier steht.

*Fay:* Wir wollen doch eine moderne Unternehmensführung schaffen. Da paßt das nicht.

*Heck:* Ich bin der Meinung, wir sollten die Dinge beim Namen nennen.

*Fay:* Ich ziehe meinen Vorschlag zurück.

Ziffer 53

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 54

*Fay:* Hier taucht erstmalig die Bundesbank auf. Ich meine, wir müßten ein Wort für die Unabhängigkeit der Bundesbank finden. Deshalb sollten wir sagen: „Bund, Länder und Gemeinden, eine unabhängige Bundesbank ...“

*Kohl:* Ich unterstütze diesen Vorschlag. Ich halte das für eine gute Idee.

*Schäfer:* Es ist kein Zweifel, daß im Moment die Bundesbank unabhängig ist. Deshalb sollte man schon etwas dazu sagen, vorausgesetzt, man will das wirklich. Man muß das um so mehr wollen, wenn man das Wirtschaftsministerium nicht hat. Aber das letzte kann sich ja mal ändern.

*Kraske:* Selbst wenn man dem Anliegen von Herrn Fay zustimmt, ist es an dieser Stelle absolut unorganisch, diesen Terminus zu qualifizieren. Dann muß man eine andere Stelle suchen. An dieser anderen Stelle könnte man etwa sagen: „An der Unabhängigkeit der Bundesbank darf von niemand gerüttelt werden.“

*Fay:* Es gehört in Ziffer 51, wo die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft behandelt werden. Dort sollte man etwa sagen: „Die Unabhängigkeit der Bundesbank muß gewahrt werden.“

*Heck:* Das steht doch in der Verfassung.

*Schmücker:* Es pfeifen doch die Spatzen von den Dächern, daß ein Geschäft gemacht wird: Du wirst dieses, und dafür hast du auf bestimmte Paragraphen des Bundesbankgesetzes zu verzichten. Gegen ein solches Geschäft bin ich absolut.

*Fay:* Ich meine, wir sollten es bei Ziffer 51 unterbringen.

*Schäfer:* Ich habe Verständnis für den Einwand von Herrn Kraske, daß es hier nicht hineinpaßt. Am harmlosesten wäre es hier jedenfalls unterzubringen, und wir hätten es gesagt.

*Bilke:* Die Unabhängigkeit ist heute durch das Bundesbankgesetz garantiert. Im Bundesbankgesetz steht gleichzeitig, daß die Bundesbank die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu unterstützen hat. Ich glaube, dabei sollten wir es belassen. Wenn wir die Unabhängigkeit betonen, müßten wir die Unterstützungsfunktion auch betonen, weil sie noch wichtiger ist als die Unabhängigkeit der Bundesbank.

*Kraske:* Ich habe den Eindruck, daß dieses Thema aufgrund der augenblicklichen Situation – Wirtschaftsminister Schiller – hochkommt. Das Wort liest sich im Herbst 1969, wie wir hoffen, ganz anders. Deswegen sollte man das hier nicht hineinnehmen.

*Scheufelen:* Herr Eitzel hat immer gesagt: Der Unterschied zwischen der reinen Marktwirtschaft und der Sozialen Marktwirtschaft ist, daß man bei der Sozialen Marktwirtschaft mit marktkonformen Mitteln eingreift. Zu diesen marktkonformen Mitteln gehören Kreditrestriktionen und Diskontsatzveränderungen. Der Einsatz dieser Mittel hat wirklich unabhängig nach der Sachlage zu erfolgen und nicht unter irgendwelchen anderen Gesichtspunkten.

*Bilke:* Ich möchte hier widersprechen. Gerade die Unabhängigkeit der Bundesbank hat dafür gesorgt, daß die Kreditrestriktionen zu lange gedauert haben und daß viel zu spät umgeschaltet worden ist. (*Fay:* Keine Spur!)

*Heck:* Da gehen die Meinungen auseinander. Ich habe Hemmungen, Dinge, die im Grundgesetz oder in Gesetzen verankert sind, hier noch einmal zu deklamieren.

*Schmücker:* Das würde auch für die Tarifautonomie gelten. Herr Bilke hat recht, daß die Bundesbank mit der Zurücknahme der Restriktionen zu säumig gewesen ist. Sie

wurde schon im September darum gebeten.<sup>20</sup> Aber man muß eben eine Spannung zwischen Bundesbank als der Wahrerin der Stabilität und den Interessenten des Wachstums in Kauf nehmen. Das gehört dazu. Ich bin nicht bereit, wegen eines Fehlers diese notwendige Spannung aufzuheben. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, daß die Bundesbank segensreich gewirkt hat.

*Heck:* Es wäre sicher das einfachste, hier zu sagen: Die unabhängige Bundesbank. Nur würde ich daraus schließen, daß der Bund, die Länder und die Gemeinden abhängig sind.

*Fay:* Sie sind von der Politik abhängig.

*Schäfer:* Die Meinungen werden auseinandergehen. Das hängt von der Ressortaufteilung ab. Wenn man etwas hineinschreibt, sollte man das Bundesbankgesetz anführen und sagen: „Eine unabhängige Bundesbank hat diese Politik der Bundesregierung zu unterstützen.“ Ich würde empfehlen, das als zweiten Absatz an die Ziffer 54 anzuhängen.

*Heck:* Sie wünschen also eine barocke Anreicherung hinter Art. 54, so daß es dort heißt: „Eine unabhängige Bundesbank hat diese Politik der Bundesregierung zu unterstützen.“

*Grادل:* Das ist das genaue Gegenteil von dem, was gewollt ist.

*Kraske:* Das geht so nicht. Das wäre genauso, wie wenn man sagte: Ein unabhängiger Wähler darf nur CDU wählen.

*Heck:* Das geht also nicht in einem Satz. Das verstehe ich.

*Fay:* Wir sind uns über den Begriff der Unabhängigkeit der Bundesbank nicht im klaren. Bund, Länder und Gemeinden sind von der Politik abhängig; die Bundesbank soll von der Politik unabhängig sein. Sie soll neutral sein, und sie soll aus dieser Neutralität heraus die Wirtschaftspolitik unterstützen. Es ist wirklich ein Gegensatz zwischen Bund und Bundesbank. Der Bund hängt ganz von der Politik ab, die Bundesbank soll ein Fachgremium neutraler Art sein.

*Heck:* Sollen wir wirklich in dieses Programm hineinschreiben: Die Bundesbank soll sich gefälligst an das Gesetz halten?

*Fay:* Es gibt Bestrebungen, die die Bundesbank politisieren wollen. Wir wehren uns gegen Bestrebungen der Politisierung der Bundesbank. So deutlich wollen wir es nicht sagen.

---

<sup>20</sup> Der Bundesbankpräsident, Karl Blessing, hatte am 3. September 1968 eine stabilitätsbewußte Fiskalpolitik gefordert, um der Inflationsgefahr zu begegnen, und sich gegen weitere Konjunkturspritzen ausgesprochen. Dies war als Kritik an der Haushaltsplanung der Regierung verstanden worden (vgl. FAZ vom 4. September 1968 „Blessing: Aufwertung nur als Ultima ratio. Appell an die Politiker, eine Konjunkturüberhitzung zu vermeiden“). Wegen der enormen Kapitalzuflüsse aus dem Ausland hatte die Bundesbank zur außenpolitischen Absicherung ihrer Stabilitätspolitik Anfang Dezember eine DM-Aufwertung gefordert, was Bundeswirtschaftsminister Schiller als „Absurdität“ ablehnte, vgl. DEUTSCHE BUNDESBANK (Hg.): Fünfzig Jahre Deutsche Mark. Notenbank und Währung in Deutschland seit 1948. München 1998 S. 422.

*Heck:* Wenn die Sozialdemokraten das Bestreben haben, den Bundesbankpräsidenten zu stellen, dann sagen Sie: Das ist eine Politisierung der Bundesbank. Wenn wir das Bestreben haben, dafür zu sorgen, daß jemand von uns dort hineinkommt, dann ist das keine Politisierung der Bundesbank.

*Fay:* Wir haben zugelassen, daß Herr Troeger genommen wurde. Kein Mensch wird sagen können, daß Herr Troeger sein Amt als Vizepräsident politisch ausgewertet hat.

*Heck:* Um so weniger verstehe ich Ihre Forderung.

*Meyers:* Ich stelle den Antrag, es bei dem bisherigen Text zu belassen.

*Fay:* Ich stelle den Antrag, das Wort „unabhängig“ einzufügen.

*Heck:* Wer stimmt dafür, das Wort „unabhängig“ einzufügen? – Dieser Antrag ist abgelehnt.

Der Bundeskanzler hat den Satz beanstandet: „Sie soll durch eine gemeinsame Finanzplanung die steigenden Sozialinvestitionen ermöglichen.“ Unter „Sozialinvestitionen“ könnten die Sozialausgaben verstanden werden.

*Bilke:* Es müßte geändert werden. Man könnte statt „Sozialinvestitionen“ sagen „öffentliche Investitionen“. (*Zustimmung.*)

*Heck:* Einverstanden. Wir sagen also „öffentliche Investitionen“.

*Schäfer:* Der Satz: „Insbesondere die öffentliche Hand muß für eine gleichgewichtige und von konjunkturellen Störungen freie Entwicklung der Gesamtwirtschaft sorgen“ geht mir ein bißchen zu weit. Das ist eine Blankovollmacht. Man sollte vielmehr sagen: „Vor allem die öffentliche Hand muß zu einer gleichgewichtigen und von konjunkturellen Störungen freien Entwicklung der Gesamtwirtschaft beitragen.“

*Bilke:* Das Wort „durch“ in dem Satz „Sie soll durch eine gemeinsame Finanzplanung ...“ müßte durch „im Rahmen einer“ ersetzt werden. (*Zustimmung.*)

Ziffer 55

*Schäfer:* In dem zweiten Absatz ist das Wort „kritisch“ vor „Prüfung“ herausgekommen. Ich bitte, das Wort „Prüfung“ durch „Überprüfung“ zu ersetzen.

*Heck:* Was ist denn der Unterschied?

*Schäfer:* Die Überprüfung ist die Wiederholung einer irgendwann einmal stattgefundenen Prüfung, weil eine neue Prüfung notwendig geworden ist. Hier ist also eine neue Prüfung notwendig geworden.

*Heck:* Wer ist dafür, daß wir das Wort „Prüfung“ durch „Überprüfung“ ersetzen. – Das ist die Minderheit; es bleibt bei „Prüfung“.

*Bilke:* Der Bundeskanzler hatte Bedenken, ob man hier den Zweijahreshaushalt aufnehmen sollte.

*Heck:* Wer ist für den Zweijahreshaushalt? – Wir halten also an dem Zweijahreshaushalt fest.

Ziffern 56, 57, 58 und 59

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 60

*Schmücker:* Ich schlage vor, den Satz „Ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen möglich und sinnvoll ist, muß sorgfältig geprüft werden“ zu streichen.

*Stingl:* Ich bin gegen eine Streichung. Das mindeste, was wir sagen müssen, ist, daß überprüft werden muß. Mit der Prüfung wird noch nichts in Frage gestellt.

*Meyers:* Ich habe gehört, daß sich inzwischen die Sozialausschüsse mit einem Teil ihres Verbandes auf eine mittlere Fassung geeinigt hätten. Ich bin der Ansicht, daß diese Frage der Mitbestimmung die CDU mehr in eine Zerreißprobe bringt als die Bekennerschule. Dabei meine ich, daß es nicht richtig ist – wobei meine Meinung ganz klar ist –, daß wir das hiermit vertagen. Das ist alter CDU-Stil. Wir müssen hier irgendwie eine Klärung bekommen. Sonst bekommen wir einen ganz üblen Parteitag.

*Kraske:* Wir haben diese Frage gestern abend mit Herrn Dufhues im Präsidium sehr lange und sehr eingehend beraten. Er hat den Antrag gestellt, nicht heute in dieser Vorstandssitzung zu entscheiden. Wir haben ihm sagen müssen, daß wir gezwungen sind, nach dieser Sitzung dieses Programm zu veröffentlichen und zu verschicken und daß wir diese Frage, wie wir glauben, in eine noch schwierigere Kontroverse bringen, wenn wir sie ausklammern und sagen, dieser Text wird nachgeliefert. Ich glaube, daß eine Vertagung nicht möglich ist.

*Meyers:* Sie haben mich völlig mißverstanden. Ich habe gesagt: In dem Prüfungsauftrag liegt eine Vertagung, und das geht nicht. Wir weichen nach alter CDU-Manier aus. Das geht nicht, denn diese Frage belastet unsere Partei sehr. Das mag in einem schwäbischen Wahlkreis oder in Bayern anders sein, aber in der Pfalz, in Ludwigshafen, in Mannheim, in Hessen und bei uns ist das eine Frage, die entscheidend ist.

*Kraske:* Herr Meyers, der Vorsitzende der CDU hat in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler eine Kommission eingesetzt, die diese Frage überprüfen soll. Das steht in der Regierungserklärung, die von unserer gesamten Bundestagsfraktion gebilligt ist.<sup>21</sup> Unsere gesamte Bundestagsfraktion hat hier einen Beschluß gefaßt, in dieser Legislaturperiode in dieser Frage nichts mehr zu tun. Ich glaube, daß wir unsere Mitglieder in der Regierung und unsere gesamte Fraktion desavouieren würden, wenn wir jetzt in der Sache entschieden und über diesen Prüfungsauftrag hinausgingen und sozusagen erklärten: Das Ergebnis dieser Prüfung brauchen wir als Partei gar nicht mehr abzuwarten; wir wissen das besser, und wir entscheiden so herum oder so herum.

Mein zweites Argument ist ein rein taktisches. Ich wende mich vor allen Dingen an Sie als Nordrhein-Westfalen. Wenn wir in dieser Frage jetzt entscheiden, wissen wir genau, in welcher Richtung wir entscheiden. Das bedeutet auf den Wahlkampf hin, daß wir gerade in Nordrhein-Westfalen die CDU auf eine ganz ernste Weise durcheinanderbringen. Ich glaube nicht, daß sich die CDU das leisten kann. Deshalb meine ich: Eine Kompromißformel in dieser Frage ist unausweichlich. Dies ist der Versuch eines Kompromisses. Nach den Beratungen im Rheinland, in Westfalen und auch in anderen Lan-

---

21 Kiesinger erklärte am 13. Dezember 1966: „Die Bundesregierung wird eine Kommission unabhängiger Sachverständiger berufen und sie mit der Auswertung der bisherigen Erfahrungen bei der Mitbestimmung als Grundlage weiterer Überlegungen beauftragen.“, vgl. Sten.Ber. 5 WP 80. Sitzung S. 3661. – Die Mitbestimmungskommission trat erstmals im Januar 1968 zusammen, vgl. Nr. 16 Anm. 22.

desverbänden habe ich bisher geglaubt, daß das der am ehesten mehrheitsfähige Kompromiß ist. Deshalb würde ich dies wirklich ganz entschieden verteidigen.

*Heck:* Ich gehe einen kleinen Schritt weiter. Ich habe den Eindruck, auf beiden Seiten wird über diese Frage so diskutiert, als ob es darum ginge, einen Grand mit Vieren zu spielen: Alles ist geklärt, der eine Hü und der andere Hott. Ich bin gar nicht der Meinung, daß das alles so einfach ist und daß die Diskussion schon zu einer Klärung geführt hat.

Die ganze Sache hat damit angefangen, daß die Sozialausschüsse in der Richtung gebohrt haben, die qualifizierte Mitbestimmung auf eine Summe von Unternehmen auszudehnen. Die Sozialausschüsse sind von der Geschichte längst runter. Nun geht es um das, was von dem Begriff einer modernen Unternehmensverfassung angesprochen ist. Der Begriff ist vielfältig ausdeutbar. Aber die Diskussion im Bereich der Sozialausschüsse ist ganz sachlich konzentriert auf Fragen wie: Beteiligungslohn, Beteiligungs-sparen, Gestaltung des Depotstimmrechtes usw.

Deshalb meine ich: Das hier ist gar kein Trick und gar kein Kompromiß, sondern entspricht dem realen Zustand, in dem sich diese Partei befindet. Diese Frage ist nicht zu Ende diskutiert. Infolgedessen möchte ich eines klipp und klar sagen: Es wäre ausgesprochen töricht, durch einen Parteitagsbeschuß oder durch einen Beschluß hier die Diskussion abzuschneiden. Die hört nicht auf; um Himmels willen! So kann man nicht verfahren. Ich bin nicht der Meinung, daß es sich hier um einen Ausfluchtsvorschlag handelt, sondern das ist eine Stellungnahme, die ziemlich exakt den Stand der Meinungen und der Beratungen in der Partei wiedergibt.

*Meyers:* Ich habe soeben, als Sie, Herr Heck, einen Augenblick nicht da waren, gesagt, daß das eine Frage ist, die das Leben unserer Partei in den Kreisparteien vergiftet. Ich habe meiner Kreispartei in diesem Zusammenhang ein entschiedenes Wort sagen müssen. Meine Kreispartei hat in einer öffentlichen Kundgebung den Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Barzel, der dazu eine sehr präzise Meinung geäußert hat, angegriffen, als ob man einen Kommunisten oder einen Sozialdemokraten angriffe. Ich habe gesagt: Ich habe nichts dagegen, daß man zum Ausdruck bringt, man sei anderer Meinung, und daß man andere Argumente vorbringt. Ich habe aber etwas dagegen, daß man bei einer solchen Diskussion in der Partei sich so benimmt, als sei man schlimmer auseinander als die Kommunisten und die NPD.

Ich habe gesagt: Ich höre, daß die Sozialausschüsse des Rheinlandes mit dem Wirtschaftsrat eine gemeinsame Formel gefunden haben. Ich wäre der Ansicht, daß man versuchen sollte, diese gemeinsame Formel hier hereinzubringen.<sup>22</sup>

*Kraske:* Das ist doch diese Grundlage.

*Meyers:* Das ist sie nicht. Das ist die Formel von Grundmann.<sup>23</sup> (*Zurufe.*)

22 Vgl. „Neue Westfälische“ vom 16. September 1968 „Barzel fordert neue Argumente zur Mitbestimmung“.

23 Vgl. FAZ vom 14. September 1968 „CDU-Sozialausschüsse billigen Mitbestimmungs-Kompromiß“; vgl. auch Ausführungen Grundmanns in UiD Nr. 32–33/68 vom 15. August 1968 S. 7 „Dialog über Mitbestimmung“.

Man erwartet doch von uns in dieser Frage eine Antwort. Wir sollten die Frage diskutieren. Wir sollten uns nicht gegenseitig beschimpfen – das ist ein schlechtes Zeichen –, sondern wir sollen dafür und dagegen sein. Dann muß man irgendeine Entscheidung treffen. Andernfalls geht das wie ein schleichendes Gift in den Bundestagswahlkampf hinein. Sowohl DGB wie SPD werden hier, an einem Strick ziehend, unsere Leute, die vom DGB abhängig sind, sehr stark unter Druck setzen.

*Heck:* Darf ich zunächst einmal auf den Text eingehen. Ich glaube, daß der Text eine ziemlich präzise Aussage macht. Zunächst heißt es: „Wir bekennen uns zu einer modernen und fortschrittlichen Unternehmensverfassung. Das wirtschaftliche Geschehen ist partnerschaftlich zu gestalten.“

Jetzt geht es mit dem weiter, was wir von einer modernen Unternehmensverfassung erwarten: „Das Betriebsverfassungsgesetz muß voll ausgenutzt und weiter ausgebaut werden.“

Da sind sich die Unternehmer bei allen Gesprächen einig. Sie bedauern, daß ein großer Teil ihrer Kollegen die ganze Geschichte nicht verwicklicht hat. Jetzt geht es weiter, und das verstehen wir unter einer modernen Unternehmensverfassung: „Ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen möglich und sinnvoll ist, muß sorgfältig geprüft werden.“

Das heißt: Ob das unter eine moderne Unternehmensverfassung gehört, steht noch nicht fest.

„Bei einer Neuordnung des Unternehmensrechts“ – jetzt kommt die Eingrenzung – „darf ein überbetriebliches Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses nicht zugelassen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen auch im internationalen Wettbewerb nicht beeinträchtigt werden.“

Das sind Bedingungen, die hier gestellt werden. Das sind alles Aussagen, was wir unter einer modernen Unternehmensverfassung verstehen.

„Durch gesetzliche Vorschrift muß sichergestellt werden, daß in jedem Großunternehmen ein Vorstandsmitglied die personellen und die sozialen Fragen der Belegschaft verantwortlich bearbeitet.“

Diese Grundsätze sind die Aussage, was wir unter einer modernen Unternehmensverfassung verstehen. Wer etwas anderes hineininterpretiert ...

*Lemke:* Ist es nicht möglich, bei diesem Satz zu sagen: „Ob eine weitergehende Bestimmung von Betriebsangehörigen ...“? Damit wird von vornherein klar: Wir prüfen überhaupt nur, ob Betriebsangehörige – nicht Gewerkschaftsfunktionäre – hier Mitbestimmungsrechte bekommen sollen.

*Stingl:* Das ist doch enger!

*Schmücker:* Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten darauf hingewiesen, wie die Dinge laufen. Das brauchen wir nicht gesondert zu erwähnen. Die Prüfung brauchen wir nicht zu erwähnen. Die Sache ist politisch so umstritten, daß sie erwähnt werden muß.

Ich stoße mich an dem Ausdruck „weitergehende Mitbestimmung“. Dieser Ausdruck „weitergehende Mitbestimmung“ ist eine mißbrauchte Vokabel für das, was all-

gemein darunter verstanden wird. Darum möchte ich vorschlagen, diesen Satz zu streichen. Dann sollte es weitergehen: „Bei einer Neuordnung des Unternehmensrechts ist der Bericht der Kommission der Bundesregierung zu berücksichtigen. Ein überbetriebliches Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses darf nicht zugelassen und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen darf auch im internationalen Wettbewerb nicht beeinträchtigt werden.“

Wenn wir das so machen, ist die Sache nicht ausgeschlossen. Der Fortfall einer Erwähnung schließt die Sache nicht aus. Das Ergebnis der Prüfung, die angeordnet ist, soll bei der Neuordnung des Unternehmensrechts berücksichtigt werden.

Ich wehre mich dagegen, daß man die Vokabel „Mitbestimmung bei Großunternehmen“ gebraucht. Was von dem DGB da hineingelegt, wird ist nicht eine Mitbestimmung, sondern eine Ansammlung von Macht. Dagegen haben die Wirtschaft und die kleinen Unternehmen erhebliche Bedenken. Es ist nicht so, daß heute immer der „arme Arbeitnehmer“ in der schwierigen Position ist. Es gibt sehr, sehr viele Mittelbetriebe, in denen die Arbeitnehmer, wenn sie organisiert sind, dem kleinen Unternehmer das Leben sauer machen. Wollen Sie bestreiten, daß die Arbeitsmarktposition und die Macht der Gewerkschaften groß sei?

Aus diesen Überlegungen komme ich zu dem Vorschlag, den ich Ihnen unterbreitet habe.

*Heck:* Die Positionen des Wirtschaftsrats und der Sozialausschüsse waren weiter auseinander, als sich aus dem ergibt, was jetzt in der Ziffer 60 niedergelegt ist. Ich mußte mich darum bemühen, die beiden Gruppen auf einen Nenner zu bringen. Wir können natürlich die beiden Gruppen wieder trennen; das ist sehr leicht. Ich bitte aber zu berücksichtigen, daß das Wort der Sozialausschüsse hier nicht vertreten ist. Wir sollten nicht so diskutieren, als ob es diese Meinung in der Partei nicht gäbe.

*Schäfer:* Der Wirtschaftsrat hat zu dem Komplex der wirtschaftlichen Fragen einschließlich der Mitbestimmung nie eine eigene Meinung an die Partei gegeben, sondern sich der Auffassung des wirtschaftspolitischen Ausschusses der Partei bis aufs Komma angeschlossen.

*Heck:* Man kann nicht sagen, daß die Publikationen des Wirtschaftsrats Publikationen des wirtschaftspolitischen Ausschusses seien. Das ist einfach nicht richtig. (*Stingl:* Was von der Ölbergstraße<sup>24</sup> jeden Tag rauskommt!)

*Fay:* In Hessen ist vom Sozialausschuß und vom wirtschaftspolitischen Ausschuß in gemeinsamer Arbeit ein Vorschlag ausgearbeitet worden. Es ist keine Mehrheitsentscheidung, sondern eine einstimmige Meinung zustande gekommen. Diese Meinung geht dahin, daß dieser Prüfungsauftrag, wie er hier steht, wegfallen sollte, weil man in einem Programm nicht sagen kann: Wir wollen irgend etwas prüfen. Man muß in einem Programm klare Aussagen machen.

Auch bei uns wurde beanstandet, daß das Wort „Mitbestimmung bei Großunternehmen“ gebraucht wird, denn das bringt uns in eine vorgetäuschte Nähe zum DGB und

---

<sup>24</sup> Vgl. Nr. 19 Anm. 51.

zur SPD. Deshalb wurde folgende Formulierung empfohlen: „Bei der Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechtes sind die bisherigen Erfahrungen und der zu erwartende Bericht der Bundesregierung zu berücksichtigen.“

Der Vorschlag deckt sich mit dem, was Herr Schmücker vorgetragen hat. Das ist bei uns die übereinstimmende Meinung von Sozialausschuß und wirtschaftspolitischem Ausschuß gewesen.

*Heck:* Was hier steht, ist das übereinstimmende Ergebnis von Wirtschaftsrat und Sozialausschuß im Rheinland. Das bindet uns natürlich nicht.

*Scheufelen:* Wir hatten zunächst den Entwurf des Aktionsprogramms. Der Entwurf ist an die einzelnen Landesverbände gegangen, die Stellung genommen haben. Was in der Zwischenzeit dazu im einzelnen erarbeitet wurde, wird uns jetzt neu vorgesetzt. Ich möchte mich gar nicht dazu äußern, wie ich dazu stehe.

*Heck:* Was hier vorgelegt wird, ist der Entwurf der Programmkommission, die der Vorstand eingesetzt hat.

*Scheufelen:* Wir haben heute morgen bei einer anderen Frage festgestellt, daß das Votum, das von den einzelnen Landesverbänden eingegangen ist, interessant wäre. Es gibt ja eine Synopse. Das müßte man also einmal feststellen.

Unabhängig von dem, was wir hier beschließen, werden die Landesverbände in Berlin eine Meinung äußern, die uns jetzt noch gar nicht bekannt ist.

Wir müssen uns überlegen, in welche Situation unsere Partei kommt. Auch ich bedauere, daß wir in diese Zerreißprobe kommen. Aber in die Situation kommen wir, wenn wir ohne klare Stellungnahme zu dieser Frage in den Bundestagswahlkampf gehen. Wir wissen doch, daß es hier zwei Seiten gibt: Auf der einen Seite haben wir die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, die mit einer großen Aktion die Ausdehnung der Montanmitbestimmung wollen. Auf der anderen Seite lehnt die FDP die Mitbestimmung ab. Die Mitbestimmung ist also zu einer zentralen Fragen geworden. Wenn wir sagen, wir prüfen; dann werden die Sozialdemokraten sagen, die CDU kann sich in dieser Richtung nicht entscheiden. Die Leute, die das wollen, werden also die Sozialdemokraten wählen. Von der FDP aus wird man sagen: Die CDU ist für die Montanmitbestimmung. Unsere Haltung wird uns also immer zu unserem Nachteil ausgelegt werden. Es wird uns niemand abnehmen, wenn wir das bis zur Bundestagswahl offenlassen. Ich fürchte, wir kommen um eine Entscheidung in dieser Frage nicht herum.

*Heck:* Da muß ich auf eines aufmerksam machen: Daß diese Regierung bei der Regierungsbildung in dieser Frage nicht eine klare Entscheidung getroffen hat, ist speziell auf das Votum und das Bestreben der Wirtschaft zurückzuführen. Von dorthier war man der Meinung: Es muß geprüft werden. Die Prüfung ist nicht von der linken Seite, sondern von der anderen Seite gefordert. Nun wird es geprüft. Jetzt auf einmal sagt man: Mit der Überprüfung kommen wir nicht weiter.

In der Sache hat der Vorstand dem Generalsekretär einen Auftrag erteilt: Versuche, die beiden Gruppen auf einen Nenner zu bringen. Das bitte ich nicht ganz zu übersehen. (*Meyers:* Wann war das?) Das Präsidium hat mich damit beauftragt. Darum habe ich mich bemüht. Sie können das alles jetzt so beschließen, wenn Sie den Höllenkrach in

der Geschichte in Berlin haben wollen, Herr Scheufelen. Wenn Sie glauben, daß sich das positiv auf die Wahl auswirkt, dann sage ich nur: Prost, aber Sie irren sich.

*Kraske:* Ich habe das Gefühl, daß diese Formulierung der hessischen CDU sehr viel weiter geht als dieser Text. Diese Formulierung unterstellt, daß das Mitbestimmungsrecht überhaupt ausgestaltet wird, was unsere Formulierung offenläßt. Das muß man ganz klar sehen.

Zur Sache möchte ich nur das unterstützen, was der Generalsekretär hier gesagt hat. Ich gestehe ganz offen, daß ich lange Zeit ein entschiedener Anhänger der Meinung gewesen bin: Diese Sache muß in der CDU zum Schwur kommen. Ich gestehe ebenso offen, daß meine Erfahrung in weiten Bereichen unserer Partei – und speziell in der nordrhein-westfälischen CDU – mir gezeigt hat, daß wir mit einer Festlegung jetzt auf diesem Berliner Parteitag wirklich dieser Partei in ihrer Aktionsfähigkeit einen ganz schweren Schaden zufügen. Ich will gar nicht ausschließen, daß es möglich ist, eine Mehrheitsentscheidung auf dem Parteitag herbeizuführen. Aber eine solche Mehrheitsentscheidung in dieser Frage wird eben nicht als verbindliche Sprachregelung für den Wahlkampf oder für dieses Jahr bis zur Wahl anerkannt. Die Diskussion geht weiter, aber nicht mehr in der offenen Form des Gesprächs wie heute. Die Diskussion geht vielmehr unter einem schweren Trauma und mit einer ganz schweren Paralyse bestimmter Kreise in dieser Partei weiter, die für die Wahl genauso wichtig sind wie alle anderen Gruppen. Hier ist wirklich zu überlegen, was für die künftige Entwicklung gut ist.

Meine Frage ist nochmals: Wenn wir einen Bundeskanzler und eine Bundestagsfraktion haben, die mehrfach öffentlich erklärt haben, daß diese Frage geprüft werden muß und daß man das Ergebnis dieser Prüfung abwarten muß, wenn diese Fraktion und diese Regierung in das Ende der Legislaturperiode mit der erklärten Meinung hineingehen, wir können das noch nicht festlegen; dann frage ich mich, ob das nicht auch für die übrige Partei gelten kann und ob es schwierig ist, nun diesen Wahlkampf mit der Erkenntnis zu führen, hier befinden wir uns in einer Diskussion. Diese Diskussion ist nicht abgeschlossen. Für diese Diskussion gibt es bestimmte Grundsätze, die wir hier ausgeführt haben.

Außerdem – wenn ich das hier einführen darf; das hat auch in der Programmkommission eine Rolle gespielt – haben wir den Entschluß gefaßt, daß eine künftige Entscheidung Sache eines Parteitags sein soll. Ich weiß nicht, warum es der CDU schaden soll, wenn wir die Sache von einem Parteitagsbeschluß abhängig machen und jetzt nicht einen Majoritätsbeschluß fassen.

*Kohl:* Wir hatten diese Debatte schon einmal gehabt. Es ist keine Frage, daß die Atmosphäre jetzt in einer Weise vergiftet ist, daß es außerordentlich schwer ist, zu einer vernünftigen Regelung zu kommen.

Was mir nicht gefällt, ist folgendes. Die Ziffer 60, wie sie jetzt vorliegt, hatte in der Schlußbesprechung der Kommission sozusagen eine Geschäftsgrundlage. Es sollte ein Vorschlag des Parteivorstands an den Parteitag gehen, daß eine Veränderung des Status quo von einem ordentlichen Parteitag der CDU beschlossen werden muß. Das war für

mich Geschäftsgrundlage für diesen Text. Ich mache kein Hehl daraus, daß bei dem ersten Durchgang Herr Russe dieser Sache ausdrücklich zugestimmt hat. Als er nicht mehr da war, hat Herr Katzer ausdrücklich nicht zugestimmt. Das sind Tatsachen; ich habe in der fraglichen Sitzung dreimal gefragt.

Ich schließe mich der Auffassung von Herrn Meyers an, daß das im Augenblick die kardinale Frage der CDU ist. Ich weiß keine zweite Frage, die in der Lage ist, in einem solchen Umfange – bis zur Sprengwirkung – in der Partei zu wirken. Man kann das drehen und wenden wie man will. Ich bin ein entschiedener Gegner der Ausweitung. Aber es geht hier nicht um meine Meinung, sondern die Frage ist: Ist das eine Angelegenheit, wo man einfach aufgrund gegebener Mehrheitsverhältnisse majorisiert?

Es läßt sich nicht leugnen: Von beiden Seiten sind Geldmittel eingesetzt worden wie sonst noch nie bei solchen Aktionen. Ich habe gesagt: von beiden Seiten. Das gilt in vollem Umfange auch für die Gewerkschaften. Was die Gewerkschaften in diesem Punkte betreiben, spottet auch jeder Beschreibung. Der vopolitische Raum nach den Kirchen hin – KAB, Kolping – ist in dieser Richtung genauso unterminiert. Wenn Sie die Tagungen der katholischen Sozialwissenschaftler betrachten, haben Sie einen weiteren Beweis.<sup>25</sup>

Ich gehöre zu denen, die eigentlich die ganze Zeit – bis vor einigen Wochen – der Auffassung waren, daß dies eine Geschichte ist, die in einem Durchlauf gemacht werden muß. Mein Hauptargument: Ich traue schlicht und einfach der Bundestagsfraktion in dieser Sache nicht. Ich mache daraus kein Hehl. Ich meine nicht die Fraktionsführung, sondern die gesamte Fraktion. Ich traue ganz einfach nicht, ob die Entscheidung gehalten wird, daß sich die CDU nicht beteiligt, wenn die Sozis einen Antrag einbringen. Hier geht es unter Umständen um eine relativ kleine Gruppe. Ich bin der Auffassung: Da muß ein klarer Riegel vorgeschoben werden.

Wenn wir die Debatte überhaupt im Sinne der Gewinnung einer größeren Sachgerechtigkeit neutralisieren wollen, geht das nur durch einen Parteibeschuß. Ich gebe zu: Nach der Tradition – wie wir unsere Parteibeschlüsse verstanden haben – ist das ein Novum.

Man kann den vorgelegten Text also nur akzeptieren, wenn das Verfahren ganz klar ist. Dabei kann man sich über den einen oder anderen Satz durchaus unterhalten. Der Satz: „Ob eine weitergehende ...“ braucht nicht unbedingt an dieser Stelle zu stehen. Er kann auch nach den Worten: „beeinträchtigt werden“ folgen. Man müßte auch interpretieren, was wir mit „Unternehmensverfassung“ meinen. Das sind alles Punkte, über die man sich unterhalten kann.

Ich kann der Ziffer 60 nur zustimmen, wenn vor der Abstimmung über diese Ziffer sowohl hier wie auf dem Parteitag der Beschluß gefaßt wird, daß eine Veränderung des Status quo nur von einem Parteitag beschlossen werden kann. Es darf nicht einer klei-

---

<sup>25</sup> Im Februar 1968 wurde im Rahmen der Sozialethiker-Tagungen der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach eine Tagung zum Thema „Mitbestimmung“ durchgeführt, vgl. „Industriekurier“ vom 21. Februar 1968.

nen Gruppe in der Partei – die Fraktion ist auch eine Gruppe – möglich sein, hier sozusagen im Wege des *Fait accompli* die Gesamtpartei in eine furchtbare Lage zu stürzen.

*Heck:* Ich kann nur bestätigen, daß an sich eine solche Entschliebung Bestandteil dieser Ziffer 60 sein soll.

*Schmücker:* Ich sehe genau, daß es bei den Sozialausschüssen ganz erhebliche Schwierigkeiten geben kann, wenn hier eine Formulierung gefunden wird, die alle Hoffnungen fahren läßt. Aber ich muß auf der anderen Seite darauf hinweisen, daß eine umgekehrte Formulierung natürlich zu mindestens gleichstarken Reaktionen führen würde. Daher sehe ich nur den Ausweg, die Dinge irgendwie offenzulassen.

Wogegen ich mich gewehrt habe, ist, daß man hier eine Vokabel gebraucht, die einen Mißbrauch des Wortes darstellt. Was von diesen Organisationen gewollt ist, ist keine weitergehende Mitbestimmung, sondern das ist die zentrale Lenkung der Wirtschaft von einer bestimmten Stelle aus. Darum schlage ich vor, dieses Wort fallenzulassen und mit dem nächsten Satz zu beginnen, der dann lauten sollte: „Bei einer Neuordnung des Unternehmensrechts ist der Bericht der Bundesregierung ...“ Ich weiß, daß das ein Zurückgehen hinter den Vorschlag ist, der aus dem Rheinland geliefert worden ist. Schon diese Formulierung, die ich jetzt nenne, wird auf ganz erhebliche Schwierigkeiten innerhalb der Wirtschaft stoßen. Ich werde bereit sein, eine solche Sache mitzuvertreten. Aber diese andere Formulierung kann ich nicht mitmachen.

*Heck:* Wenn ich mir die Position vor Augen halte, wie sie in der Diskussion um Wirtschaftsfragen und von den Sozialausschüssen eingenommen worden ist, dann stellt die Ziffer 60 fraglos zu 90 % ein Entgegenkommen der Sozialausschüsse gegenüber dem Standpunkt des Wirtschaftsausschusses dar; allenfalls 10 % sind es anders herum. Man mag das für falsch halten. Ich mache nur auf diese Sache aufmerksam.

*Gradl:* Wenn ich es richtig sehe, kommt es darauf an, in dieser Frage Zeit zu gewinnen, und zwar um der Sachgerechtigkeit willen. Ich glaube, daß heute keiner beanspruchen kann, das Problem in seiner ganzen Bedeutung schon voll zu durchschauen. Es sind also Gründe der Sachgerechtigkeit und parteitaktische Gründe, die uns bestimmen.

Wenn wir es dazu kommen lassen, daß darüber auf dem Parteitag ein offener Streit ausbricht – auch wenn er nachher durch eine Mehrheitsformel abgeschlossen wird –, bleibt das Unglück bestehen. So etwas würde nämlich unseren Gegnern – nämlich dem DGB und der SPD – die Möglichkeit geben, die Ressentiments, die in dieser Sache bereits bestehen, gegen uns aufzuladen. Unsere Aufgabe ist es doch, zunächst einmal die ganze Erörterung aus dem Bereich der Ressentiments herauszuziehen und in der Öffentlichkeit klarzumachen, daß es sich hier nicht um Voreingenommenheiten auf unserer Seite handelt, sondern daß es sehr ernste Gründe sind, die uns bewegen. Dazu braucht man Zeit. Die Ressentiments kann man sehr schnell aufladen. Die Aufklärung in der breiten Öffentlichkeit – bis in die Betriebe hinein – erfordert einige Zeit. Es kommt also zunächst einmal darauf an, Zeit zu gewinnen.

Das zweite! Ich halte es für ausgeschlossen, daß wir einen Begriff, der in der Öffentlichkeit so eindringlich erörtert wird – nämlich die Mitbestimmung bei Großunternehmen –, in unserem Programm nicht aussprechen. Er muß ausgesprochen werden. Wir

können uns nicht dem Vorwurf aussetzen, daß wir durch Stillschweigen dieser Sache auszuweichen versuchen.

Wenn ich mir diesen Text ansehe, kann ich nur sagen: Wenn man die Sache kanalisieren will, wenn man erreichen will, daß die Diskussion in unseren eigenen Reihen in einer vernünftigen Bahn gehalten wird, dann ist die Fassung, die hier steht, eigentlich durchaus zweckmäßig. Täuschen Sie sich nicht darüber: Wenn wir nicht einmal dies sagen – jetzt versetze ich mich in die Lage der Sozialausschüsse –, dann eröffnen wir der Diskussion und der Entwicklung der Stellungnahmen, der Forderungen innerhalb der Sozialausschüsse Tür und Tor. Wenn wir erreichen, daß die Sozialausschüsse diese Formulierung decken – das ist anscheinend der Fall –, dann haben wir viel erreicht.

Sie dürfen diesen Satz gar nicht isoliert sehen. In dem ganzen Abschnitt ist kein Wort pro gesagt, sondern es sind nur die Argumente contra aufgezählt. (*Stingl*: Dann kann wenigstens die Überprüfung drinstehen!) Wenn dies hingenommen wird und wir auf diese Weise erreichen, daß es darüber auf dem Parteitag keine große Auseinandersetzung gibt, haben wir sehr viel gewonnen. Ich plädiere dafür, daß wir das so lassen, wie es hier steht.

*Heck*: Ich weiß nicht, wer hier in diesem Raum im abgelaufenen Jahr die Diskussion auch mit den Sozialausschüssen geführt hat. Ich habe sie geführt. Ich kann Ihnen ganz offen sagen: Nach meinen Diskussionen hätte ich es eigentlich kaum für möglich gehalten, daß die so weit zurückgehen. Ich kann Ihnen auch sagen: Die Führung der Sozialausschüsse hat es gar nicht sehr leicht, das, was hier steht, ihren Leuten gegenüber zu vertreten. Darauf möchte ich aufmerksam machen.

*Stingl*: Ich bin Herrn Kollegen Kraske und Herrn Gradl sehr dankbar für ihre Ausführungen. Die Sache ist wirklich außerordentlich schwierig. Herr Katzer hat möglicherweise der Formulierung zögernd zugestimmt. Er hat vorhin mit mir telefoniert und mich gefragt, ob bei der Mitbestimmung noch etwas verändert worden sei. Ich mußte ihm sagen, daß wir noch nicht so weit sind. Daraus ist zu entnehmen, daß, wenn das so bleibt, auch er das akzeptiert.

Nach Offenburg<sup>26</sup>, nach der Diskussion um die Ausweitung der Montanmitbestimmung – so heißt das Schlagwort – sagen die Sozialausschüsse ja zu einer Formulierung, die heißt: „Ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen möglich und sinnvoll ist, muß sorgfältig geprüft werden.“ Sie stellen also die Montanmitbestimmung noch unter das Gebot der Prüfung. Eine weitere Selbstentäußerung kann man nicht verlangen.

Herr Schmücker, in einem Programm muß einfach gesagt werden, daß man diese weitergehende Mitbestimmung prüft. Dagegen brauchen auch der Mittelstand und die Unternehmerschaft nichts zu haben. Wenn man von seinen Argumenten überzeugt ist, braucht man eine Prüfung nicht zu fürchten. Auch die Sozialausschüsse brauchen diese Prüfung nicht zu fürchten, weil sie in der Sache von der Montanmitbestimmung weg sind und weil sie durchaus andere Fragen diskutieren. Es ist mir irgendwie peinlich,

26 Nr. 19 Anm. 42.

aber ich muß sagen – ich sitze hier als einziger aus dem Vorstand der Sozialausschüsse –, es ist bekannt, daß ich dort selber gesagt habe, daß ich kein Anhänger der Mitbestimmung bin. Der Vorsitzende der Wirtschaftsvereinigung der CDU nimmt an der Vorstandssitzung teil. Dann müßte man zu diesem Thema kollegialerweise auch den Vorsitzenden der Sozialausschüsse hören.

*Heck:* Darf ich darauf hinweisen, daß Herr Katzer zu jeder Vorstandssitzung eingeladen wird, bisher aber noch an keiner teilgenommen hat, weil der Vorstand der Sozialausschüsse beschlossen hat, daß es unter der Würde des Vorsitzenden der Sozialausschüsse ist, an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, nachdem er nicht in den Vorstand gewählt worden ist. Dieses Argument zieht also nicht.

*Lemke:* Ich könnte mich mit dem abfinden, was hier vorgelegt ist. Ich würde aber doch sehr deutlich sagen, was wirklich gemeint ist: „Ob eine weitergehende Mitbestimmung durch Gewerkschaftsfunktionäre bei Großunternehmen ...“ Damit würde man das Kind beim Namen nennen. Das ist das, was die wollen, und wir wollen das nicht. Warum soll man das mit Samthandschuhen anfassen?

*Von Hassel:* Es kommt darauf an, Zeit zu gewinnen. Wenn wir nicht vom Vorstand aus einen Beschluß fassen, wonach der Parteitag festlegen soll, daß eine Abweichung vom Status quo nur durch einen ordentlichen Parteitag vorgenommen werden kann, bekommen wir so oder so eine entsetzliche Debatte. Die Debatte wird damit enden, daß von irgendwoher ein Antrag kommt, mit dem von vornherein klargestellt wird: Mitbestimmung kommt nicht in Frage. Dieser Antrag würde in Berlin – mit all dem Ärger, der folgt – durchkommen.

Die Frage ist jetzt zunächst einmal: Können wir uns darauf verständigen, daß der Vorstand dem Parteitag empfiehlt, einen solchen Beschluß zu fassen? Ich glaube, das würde für alle in der Sache die Debatte zu 60 % erleichtern, wenn ein solcher Beschluß gefaßt würde. (*Zuruf:* Was für ein Beschluß?) Der Parteitag möge beschließen, daß ein Abweichen vom Status quo nur durch einen neuen Parteitag der CDU beschlossen werden kann. Damit wäre sichergestellt, daß die Fraktion nicht in der Zwischenzeit irgendwie Mist macht.

*Heck:* Ich muß noch einmal sagen: Von der Programmkommission wird die Ziffer 60 mit dem Vorbehalt empfohlen, daß eine entsprechende EntschlieÙung vom Parteitag gefaßt wird. Das brauchen wir nicht noch einmal hineinzunehmen. (*Von Hassel:* Das ist hier klar angenommen?) Man kann das nicht noch besser machen. Zu Ziffer 60 wird von der Programmkommission vorgeschlagen, daß eine entsprechende EntschlieÙung an den Parteitag geht, daß hier eine weitergehende Entscheidung von einem Beschluß eines künftigen Parteitags abhängig gemacht wird.

*Kraske:* Zunächst eine Antwort an Herrn Lemke. Wenn es hier heißt: „Bei einer Neuordnung des Unternehmensrechts darf ein überbetriebliches Einflußmonopol zugunsten eines organisierten Interesses nicht zugelassen werden“, dann glaube ich wirklich, daß man weiter nicht gehen kann. Andernfalls müßte man objektiv auch sagen: Wir schreiben auch nicht im Rahmen des Betriebsverfassungsgesetzes vor, daß die Interessen der Kapitaleigner nur durch Kapitaleigner wahrgenommen werden dürfen.

Den Kapitaleignern ist es durchaus möglich, etwa Bankenvertreter ihres Vertrauens in den Aufsichtsrat zu entsenden. Wenn man also schon von Vertretern der Arbeitnehmerschaft spricht, muß man im Rahmen der Schutzbestimmung des zweiten Satzes ihnen auch einräumen, daß sie Vertreter der Gewerkschaft ihres Vertrauens entsenden.

Zu dem anderen Punkt möchte ich das aufgreifen, was Herr Stingl gesagt hat. Ich habe – Herr Kiep war mein Leidensgenosse – an der Betriebsrätekonferenz der CDU in Rüsselsheim teilgenommen.<sup>27</sup> Wenn ich mich an diese Stimmung – durchweg von CDU-Leuten – erinnere, dann kann ich nur sagen: Hut ab vor Vertretern der Sozialausschüsse, die bereit sind, diese Formulierung auf dem nächsten Parteitag mit ihrem Namen zu decken. In Rüsselsheim wäre man für diese Formulierung lauthals ausgepiffen worden. Da wäre ich dafür ausgepiffen worden und erst recht jemand, der Vorsitzender der Sozialausschüsse ist.

Ich würde wirklich sagen: Diese Formulierung ist mehr als ein Kompromiß, wenn wir damit über den Parteitag hinaus die Einheit dieser Partei erhalten können. Wir meinen, das sollte man ein Jahr vor der Wahl wirklich im Auge behalten.

*Meyers:* Die Diskussion geht völlig falsch. Meine Anregung entsprang daraus, daß ich sage, das ist eine typische CDU-Formulierung: „Das muß sorgfältig geprüft werden“. Wenn Sie sagen: „Der Bundeskanzler hat den Auftrag erteilt; wir warten das Ergebnis ab und werden es auf einem Parteitag diskutieren“, dann bin ich einverstanden. Ich wehre mich nur dagegen, daß hier eine weiche Formulierung kommt. Wir sind in der Sache gar nicht auseinander. (*Stingl:* Sie müssen ansprechen, was dort in der Diskussion ist!) Das ist nicht in der Diskussion. Ich kenne die negativen Pressekommentare. Die interessieren mich nicht. Ich bin nur nicht einverstanden, daß man die Formulierung wählt: „muß geprüft werden“. Hier gibt es ganz konkrete Fakten, ob das dem Gegner paßt oder nicht, ob die Gegner daraus etwas Negatives machen. Den Fakten gegenüber können sie nichts sagen. Der weichen Formulierung gegenüber können sie sagen, daß wir nicht Farbe bekennen wollen.

*Heck:* In welcher Richtung würden Sie plädieren?

*Meyers:* Ich würde hier sagen: Das Betriebsverfassungsgesetz kann weiter ausgebaut werden. Der Bundeskanzler hat einer unabhängigen Sachverständigen-Kommission einen Auftrag erteilt, darüber einen Bericht zu geben. Dieser Bericht wird auf einem Parteitag der CDU diskutiert werden.

*Bilke:* Ich habe noch ein Argument, was für diese Prüfungsformel spricht. Sie alle erinnern sich an den Parteitag der SPD in Nürnberg.<sup>28</sup> Dort hat die SPD einen Beschluß gefaßt, die Mitbestimmung auszuweiten und noch ein Gesetz vorzulegen. Sie kennen die Reaktion unserer Seite. Die ganze Presse hat die SPD angegriffen und gesagt, damit sei die Regierungserklärung verlassen worden, und zweitens sei damit das Ergebnis

---

<sup>27</sup> Am 13. Januar 1968 fand in Rüsselsheim die II. Bundeskonferenz für Betriebs- und Personalräte der Sozialausschüsse der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft statt. Vgl. „Welt der Arbeit“ vom 19. Januar 1968 „Die Fetzen flogen“; „Mannheimer Morgen“ vom 16. Januar 1968 „Mitbestimmung aus Mißstimmung“. – Rede von Kraske in ACDP 01–790 AO 001.

<sup>28</sup> Vgl. SPD, PARTEITAG 1968 S. 1049f.

dieser Kommission vorweggenommen. Würden wir nun in der einen oder anderen Weise ja oder nein zur Mitbestimmung sagen, müßten wir uns eigentlich das gleiche vorwerfen lassen.

*Fay:* Wir sollten zum Ausdruck bringen, daß wir mit Rücksicht auf die laufende Prüfung, die in der Koalitionsabsprache vereinbart ist, keine Entscheidung treffen. Darauf sollten wir es abstellen und nicht sagen: Wir selbst verzichten jetzt auf eine klare Aussage, weil wir selbst prüfen wollen. Meine Freunde aus den Sozialausschüssen haben gesagt: Das lassen wir uns nicht bieten, daß uns als einzigen gesagt wird, wir prüfen. Ich selber folge hier der Auffassung, die Herr Meyers und Herr Schmücker vorgetragen haben.

Herr Stingl, ich selber habe den Eindruck, daß die Sozialausschüsse dieser für mich ganz ungewöhnlichen Fassung, die auf eine Linie zurückgeht, die eigentlich gar nicht in die Konzeption der Sozialausschüsse paßt, deswegen zugestimmt haben, weil in zwei anderen Sätzen gravierende Dinge enthalten sind, deren letztes Ausmaß ich noch nicht abschätzen kann. Es heißt: Das Betriebsverfassungsgesetz muß voll ausgebaut – dagegen habe ich nichts – und weiter ausgebaut werden.

Hier wird eine klare Aussage zum weiteren Ausbau nicht gemacht. Wo geht das hin? Das geht bis zur Montanmitbestimmung. (*Stingl:* Dann wäre der nächste Satz überflüssig!) Wir schreiben: Es muß weiter ausgebaut werden. Dann kommt diese Prüfungsfrage. Wie paßt das zusammen?

*Heck:* Bei meinen Gesprächen mit Unternehmern wurde mir bestätigt, daß die Unternehmer teilweise von sich aus in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit über die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes hinausgegangen sind und daß sie durchaus der Meinung sind, daß das Betriebsverfassungsgesetz ausgebaut werden kann. Was Sie sagen, sind bereits wieder Unterstellungen.

*Fay:* Ich habe gar nichts unterstellt; ich habe gefragt. Vielen Dank für die Auskunft.

Dann heißt es weiter: „Wir bekennen uns zu einer modernen und fortschrittlichen Unternehmensverfassung.“ Ist darin die überbetriebliche Mitbestimmung enthalten?

*Stingl:* Keineswegs! Die autonome Verfassung des Unternehmens.

*Heck:* Ich habe zu interpretieren versucht, was eine moderne Unternehmensverfassung kann oder nicht kann.

*Fay:* Ich wiederhole die Formel, die wir gemeinsam mit den Sozialausschüssen gefunden haben und die eine positive Aussage darstellt: „Bei der Ausgestaltung des Mitbestimmungsrechtes sind die bisherigen Erfahrungen und der Bericht der Bundesregierung zu berücksichtigen.“ (*Zuruf:* Wir gehen weiter als Sie!) Ob Sie dem folgen, ist eine andere Frage. Wir gehen weiter, als die Sozialausschüsse hier zugestehen wollen.

*Kohl:* Ich habe zwei Sachen nicht verstanden. Zunächst einmal dieser Glaube, daß wir sozusagen jetzt im Kanzleramt unsere Meinung abgeben und dann gottesergeben warten, was von dort kommt. (*Zuruf:* Weil wir in einer Notlage sind!) Wir sind jetzt 20 Jahre lang Kanzlerpartei. Ich bin dafür, daß wir den Bundeskanzler stellen und daß wir die Kanzlerpartei sind. Etwas ganz anderes ist aber der Bericht, den die Kommission vorlegen soll. Deswegen bin ich auch nicht dafür, daß diese Kommission expressis ver-

bis eingeführt wird. Der Bericht ist für mich noch keineswegs deswegen entscheidend, weil ein Bundeskanzler der CDU diese Kommission eingesetzt hat. Ich weiß noch gar nicht, was in dem Bericht drinsteht.

Ich habe gar nichts dagegen, daß die Sache allgemein umschrieben wird. In der jetzigen Fassung sind für mich aber zwei Dinge mißverständlich. Ich bin der Meinung, daß der Satz: „Ob eine weitergehende Mitbestimmung ...“ hinter den Satz gestellt werden soll, der mit den Worten endet: „... nicht beeinträchtigt werden.“ Dann könnte dieser Prüfungsauftrag nicht interpretiert werden. Es könnte ja sein, daß die CDU auf den Gedanken kommt, neben dem Bericht der Bundesregierung eine eigene Prüfung anzustellen. Wer hindert sie daran, das zu tun? Wir sind nicht auf das angewiesen, was der Bericht der Bundesregierung ergibt. Das wäre also durch diesen Satz, wenn er verschoben wäre, entsprechend abgedeckt.

Unbehagen bereitet mir auch der Begriff „Unternehmensverfassung“. Dieser Begriff läßt eine Fehlinterpretation nach allen möglichen Seiten zu. Man sagt: Das stellt die autonome Verfassung dar. Was ist eine autonome Unternehmensverfassung in diesem Sinne? Das ist ein weites Feld. Darüber müßten wir debattieren.

Ich hatte ursprünglich beantragt, in diese Ziffer 60 hineinzuschreiben, daß eine Veränderung des Status quo von einem Parteitagsbeschluß abhängig sein soll. Der Generalsekretär hat dafür geworben, das nicht hineinzuschreiben. Ich mache kein Hehl aus meiner Einstellung. Ich beantrage, daß, bevor über Ziffer 60 abgestimmt wird, dieser Parteitagsbeschluß offiziell zur Abstimmung gestellt wird.

Ich möchte also bitten, daß der Satz: „Ob eine weitergehende ...“ nach unten kommt. Zweitens möchte ich darum bitten, noch einmal zu interpretieren, was „Unternehmensverfassung“ letztlich bedeutet. Das ist eine schwierige Geschichte, die ich einfach so, wie sie hier für sich allein steht, nicht hinreichend erfassen kann. Dann darf ich beantragen, daß der Beschluß über die Zuständigkeit des Bundesparteitags für die Veränderung auch hier, bevor wir über die Ziffer 60 abstimmen, gefaßt wird.

*Heck:* Es macht keine Schwierigkeit, den Obersatz nach unten zu nehmen.

Der Begriff der modernen Unternehmensverfassung ist einfach eine Konzession an die Sozialausschüsse, die in irgendeiner Weise in der ganzen Diskussion ihren eigenen Leuten gegenüber auch noch ein bißchen das Gesicht wahren müssen. Das ist der Begriff, den sie an die Stelle der Forderung gesetzt haben: Ausweitung der qualifizierten Mitbestimmung des Montanbereichs auf Unternehmen von einer bestimmten Größe. Ich habe auch die Frage gestellt, was man darunter versteht. Wir haben gehört: Probleme wie Beteiligungslohn, Beteiligungs sparen, Neugestaltung des Depotstimmrechts usw.

Wir haben in der Programmkommission diese Frage diskutiert. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, oben den Begriff „Unternehmensverfassung“ stehen zu lassen. An einer zweiten Stelle haben wir ihn durch „Unternehmensrecht“ ergänzt.

Ich kann nur sagen: Ich bin weder mit den Sozialausschüssen, noch mit dem Wirtschaftsrat verheiratet. Ein bißchen muß man aber darauf Rücksicht nehmen, daß die an-

dere Gruppe, die hier wenig zu Wort kommt, nicht zu einer Sache gezwungen wird, die sie mit Sicherheit nicht hinnehmen kann.

*Gradl:* Ich bitte zu erwägen, ob man nicht eine Verständigung erzielen kann, wenn man den zweiten Satz folgendermaßen ergänzt: „Ob eine weitergehende Mitbestimmung bei Großunternehmen möglich und sinnvoll ist, muß sorgfältig geprüft werden, insbesondere auf der Grundlage des Berichtes, den die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zu erstatten hat.“

Im übrigen sage ich noch einmal: Bei einer solchen Sache muß man auch den Zug der Diskussion berücksichtigen. Dieses Thema ist sehr stark in der öffentlichen Diskussion. Deshalb kann man diesen Satz nicht wegnehmen. Aber die Ergänzung könnte die Brücke bauen.

*Von Weizsäcker:* Ich habe allmählich das Gefühl, daß wir abstimmen können. Ob wir den Absatz mit dem Zusatz von Herren Gradl annehmen oder ohne diesen Zusatz – ich wäre mit beidem einverstanden –, ist gleichgültig, denn der Unterschied ist nicht sehr groß. Die Verschiebung dieses Satzes macht aber für mein Verständnis die Sache unklarer. Der Aufbau, wie er hier besteht, ist besser. Aber das ist auch keine prinzipielle Frage.

Die einzige Frage, die von einem gewissen materiellen Gewicht ist, ist folgende. Herr Heck, Sie haben gesagt: Unter der Unternehmensverfassung im Absatz 1 verstehen wir folgendes. Dann kommt also in dem Absatz 2 dieses Bündel, das die Interpretation der Unternehmensverfassung darstellt. Das muß aber aus dem Text hervorgehen. Sonst bekommen wir eine Diskussion über die Unternehmensverfassung, wie ich sie schon erlebt habe. Damals hat der Justitiar des DGB gesagt, zu der Unternehmensverfassung gehöre auch die Beteiligung der öffentlichen Hand an Aktionärsversammlungen usw. Demgegenüber hat die Stahlindustrie vorgeschlagen, auch die Gläubiger oder Kunden müßten mitbeteiligt werden.<sup>29</sup> Daß die Sozialausschüsse heute das Wort „Unternehmensverfassung“ auch vielfach in dem Sinne benutzen, daß die öffentliche Hand anstelle des elften Mannes in einer etwas ausgeweiteten Form das Zünglein an der Waage bilden sollen, wissen wir auch.

Interpretieren wir also nicht, daß der Absatz 2 unser Verständnis des in Absatz 1 benutzten Begriffs „Unternehmensverfassung“ ist, dann machen wir etwas Faules. Das ist weniger ein Redaktionsproblem als ein Problem der politischen Entscheidung.

*Schmücker:* Ich will die heranreifende Abstimmung nicht hinausschieben. Ich muß nur noch auf folgendes hinweisen: Ich werde nicht zustimmen; das wäre auch sehr

---

<sup>29</sup> Wohl Anspielung auf die Diskussion im Zusammenhang mit dem Godesberger Grundsatzprogramm der SPD von 1959, das forderte, die Mitbestimmung zu einer „demokratischen Unternehmensverfassung“ weiterzuentwickeln. Vgl. u. a. auch Herbert W. Köhler (1960–1984 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie): Die Organisation pluralistischer Interessen in der Unternehmensverfassung vom 11. Dezember 1959 in ACDP 01–224–085/1 bzw. „Zuviel Gesetzespositivismus – zu wenig Rechtsstaatlichkeit, in: Sozialer Fortschritt 5/1959 S. 102–104 (EBD. 242/2). – Justitiar des DGB war in dieser Zeit Dr. Otto Kunze.

schlecht. Nach wie vor werden sehr starke Gruppen gegen eine solche Formulierung sein. Das kann auch ruhig deutlich werden.

Man sollte aber bitte nicht mit Argumenten gegen Forderungen auftreten, die gar nicht gestellt worden sind. Niemand hat hier eine Formulierung gegen die Mitbestimmung gefordert. Diese Argumentation ist mehrfach gefallen.

Ich möchte Herrn Kraske bitten, das beliebte Argument „Banken“ nicht zu gebrauchen. Sie müssen dann die Anteilseigner als Gruppe nehmen. Es gibt kaum ein Unternehmen, wo nicht die Banken Anteilseigner sind. Diese Argumentation zieht also nicht.

Ich bin also mit der Formulierung nicht einverstanden. Sie müssen damit rechnen, daß der Mittelstandskreis dagegen Stellung nimmt. Ich bitte aber nicht mit Forderungen zu argumentieren, die gar nicht gestellt worden sind.

*Scheufelen:* Herr Gradl hat gesagt, der Trend der Diskussion sei sehr wohl zu erkennen. (*Gradl:* Ich habe nicht „Trend“, sondern „Zug“ gesagt!) Die Beurteilung dieses Themas in der Öffentlichkeit. (*Gradl:* Die Wichtigkeit, die diesem Thema in der öffentlichen Diskussion beigemessen wird!)

Es hat eine Art öffentliche Diskussion über dieses Thema schon stattgefunden, und zwar bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg. Hier hat die SPD den Wahlkampf sehr stark unter dem Motto „Mitbestimmung“ geführt. Es lag aber seit zwei Jahren der Parteitagbeschuß des Landesverbands Nordwürttemberg vor, die Ausweitung der Mitbestimmung abzulehnen.<sup>30</sup> Wenn man die Wahlergebnisse dort analysiert, kann man feststellen, daß die CDU in den Wahlkreisen, in denen der Anteil der Industriebürger höher war, überproportional zugenommen hat, während die SPD überdurchschnittlich abgenommen hat.<sup>31</sup> Das läßt sich sehr leicht nachweisen. Die Herren, die in Baden-Württemberg beim Landtagswahlkampf waren, haben ja die Plakate der SPD mit der Mitbestimmung gesehen. (*Gradl:* Die waren aber sehr dilettantisch.) Hier sehen wir also einen klaren Trend als Antwort eines Gebietes.

Dann etwas zu dem Begriff der Unternehmensverfassung. Darüber habe ich erstmals etwas in der geplatzten Kommission „Mitbestimmung“ gehört. Das war immerhin eine parteioffizielle Kommission.<sup>32</sup> Dort hat Herr Professor Duvernell<sup>33</sup> als Vertreter der Sozialausschüsse sehr klar in seinem einführenden Vortrag definiert, was unter der Unternehmensverfassung zu verstehen ist. Dabei erwähnt er dann auch eine Beteiligung

30 In der Vorlage: Nordbaden. – Beschluß des Parteitags der CDU-Nordwürttemberg in Stuttgart am 9. Juli 1966 (vgl. UiD vom 15. Juli 1966). Ein derartiger Beschluß ist im CDU-Landesverband nicht gefaßt worden.

31 Vgl. Endbericht der Wahlanalyse Baden-Württemberg (ACDP 07–004–017/3) S. 4: „... zum Teil nicht unerhebliche Gewinne in industrialisierten, urbanisierten Kerngebieten des mittleren Neckar und in vorwiegend protestantischen Gegenden Mittelbadens“; zu den SPD-Verlusten Ebd. S. 6.

32 Die am 16. März 1967 konstituierte Kommission konnte sich auf keine einheitliche Stellungnahme einigen und stellte daraufhin ihre Arbeit am 10. Oktober 1967 ein (ACDP 07–004–320/3).

33 In der Vorlage: Duvenal. – Vgl. Nr. 19 Anm. 41. Zusammenfassung seines Referats in ACDP 07–004–320/3.

40:20:40, wobei diese 20 % der öffentlichen Hand zustehen sollten. Ich glaube, niemand kann es einem übelnehmen, wenn man Bedenken hat, nachdem in einer solchen Kommission so etwas präsentiert worden ist. Darum ist die Klarstellung unbedingt notwendig, denn dieser Begriff ist nun einmal gebraucht worden.

*Schäfer:* Ich muß mich in dieser Diskussion sehr zurückhalten und beschränke mich nur auf Korrekturen oder eine Interpretation meiner früheren Auffassung. Mir geht es gar nicht um die Verteidigung extremer Positionen. Diese Diskussion ist so sachlich geworden, daß man sich daran beteiligen muß. Es geht um nichts anderes als um die Aufrechterhaltung des Status quo, bis das berühmte Gutachten darüber vorliegt, ob die Montanmitbestimmung sich bewährt hat oder nicht bzw. bis der Parteitag eine grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage getroffen hat.

Dieser Status quo scheint mir in zwei Punkten gefährdet, wenn nicht sogar verlassen. Mit Sicherheit scheint er mir durch die Forderung verlassen zu sein, daß das Betriebsverfassungsgesetz weiter ausgebaut werden soll. Ich fürchte auch, daß er verlassen werden könnte, wenn es bei der Formulierung „Unternehmensverfassung“ bleibt. Aus welchen Gründen das so ist, hat Herr Scheufelen soeben dargelegt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß man zur Demonstration des Fortschritts unbedingt das Wort „Unternehmensverfassung“ braucht; man könnte auch sagen: „moderne Unternehmensgestaltung“. Der Begriff „Unternehmensverfassung“ ist nun einmal in Zusammenhang mit dieser Diskussion blockiert und strapaziert und jedenfalls in meinen Augen verdächtig. Wenn man es vermeiden kann, über die Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes hinaus den Status quo noch weiter zu verlassen, warum sollte man das nicht tun?

Man muß auch die andere Seite sehen. Niemand ist bis jetzt auf die Idee gekommen, etwas zu sagen: Wenn die Prüfung der Montanmitbestimmung negativ ausfällt, wenn festgestellt ist, sie habe sich nicht bewährt, muß sie abgeschafft werden. Das wäre auch möglich. Niemand ist bis jetzt darauf gekommen.

Ich gebe zu, das Thema würde sich schon deswegen zu vertiefen nicht lohnen, weil, wie Sie vorhin formuliert haben, die Sozialausschüsse eigentlich von der Ausweitung der Montanmitbestimmung weg sind. Deswegen meine ich, daß das, was hier vorliegt, mit einigen Korrekturen durchaus von beiden Seiten zu tragen ist in dem Bestreben, den Status quo aufrechtzuerhalten, bis diese Entscheidung gefallen ist.

*Heck:* Herr Scheufelen, der Hinweis auf die Wahlen in Baden-Württemberg ist nicht ganz sinnvoll. Diese Aktion der SPD hat sich weder im Plakat noch in der Kampagne konkret auf die Mitbestimmung in der Wirtschaft bezogen. Das bezog sich vielmehr auf die Politik ganz allgemein. Das Ergebnis der Wahl als ein Votum gegen diese Parole auszuwerten, ist nicht sinnvoll. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich das sage. Das ist ganz einfach kein Argument.

Dann zu dem, was Herr Schäfer sagte. Bisher war ich der Meinung, daß im Unternehmer- wie im Arbeitnehmerbereich einhellig die Auffassung vorhanden war, daß das Betriebsverfassungsgesetz novelliert werden kann und ausbaufähig ist. Nun ist interessant, daß auf der einen Seite, wenn das gesagt wird, alles mögliche vermutet wird; die

andere Seite vermutet umgekehrt alles mögliche. Wenn wir uns gegenseitig nur verdächtigen, daß wir alle unsere Gedanken verbergen, können wir nicht groß miteinander reden. Ich kann nicht einer Seite das Recht einräumen, die Vermutungen in Richtung des Verdächtigen auszuweiten, und der anderen Seite dieses Recht bestreiten. Auf diese Weise kommen wir nicht weiter. Das halte ich nicht für richtig. (*Schäfer*: Ich verstehe nicht, was Sie mit Verdächtigungen der anderen Seite meinen!) Sie haben gesagt, man wisse nicht, was unter der Ausweitung des Betriebsverfassungsgesetzes alles zu verstehen sei; das könne bis zur Mitbestimmung des Montanbereichs gehen. Dann kann ich der anderen Seite nicht übelnehmen, wenn sie Ihnen gegenüber die gleichen Verdächtigungen ausspricht.

*Fay*: Um das Thema der Verdächtigungen etwas zurückzudrängen, schlage ich vor, daß bei Behandlung dieses Kapitels ein Gesichtspunkt berücksichtigt wird, der heute noch nicht erwähnt worden ist. Wir haben den Klassenkampf überwunden. An seiner Stelle steht der Begriff der Partnerschaft. Wir müssen als CDU sagen: Wir sind für die Partnerschaft, für das Zusammenwirken. (*Stingl*: Steht drin!)

*Meyers*: Ich wehre mich dagegen, daß wir den hier zur Erörterung stehenden Gedanken in dieser Unverbindlichkeit aufnehmen. Wenn Sie das nehmen, was Herr Gradl sagt, bin ich einverstanden. Sonst wird uns vorgeworfen, wir flüchteten in die Unverbindlichkeit. Herr Gradl hat gesagt: Das wird geprüft; nach Vorliegen dieses Berichtes wird ein Parteitag entscheiden. Ich bin nicht gegen diese Sache, sondern dagegen, daß man uns angreifen kann.

*Scheufelen*: Ich kann das, was gerade zu Baden-Württemberg gesagt worden ist, nicht im Raume stehenlassen. Der Wahlkampf der SPD war schlecht. Man kann aber der zweitgrößten Partei nicht unterstellen, daß sie einen Wahlkampf unter dem konkreten Begriff der Mitbestimmung führt, das aber politisch meint. So idiotisch ist die SPD nicht. Damit war schon die Mitbestimmung in ihrem eigentlichen Sinne gemeint. Wenn die Wahl anders ausgegangen wäre, wäre das als Argument für die Mitbestimmung genommen worden.

*Heck*: Es wäre dazu mißbraucht worden.

*Gradl*: Ich hatte vorgeschlagen, an den zweiten Satz des zweiten Absatzes anzufügen: „... insbesondere auf der Grundlage des Berichts, den die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zu erstatten hat.“

*Heck*: Wenn das die Probleme löst!

*Fay*: Ich bitte, über die Absätze 1 und 2 getrennt abzustimmen.

*Heck*: Die Programmkommission hat der Ziffer 60 nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß ein Antrag an den Parteitag geht – ob der Parteitag den verabschiedet, haben wir nicht in der Hand –, daß über weitergehende Regelungen in der Mitbestimmungsfrage nur durch einen Parteitagsbeschluß entschieden werden kann. Das ist die Voraussetzung, unter der die Programmkommission das überhaupt vorschlägt. Sind Sie damit einverstanden? – Zustimmung.

Der große Anstoß wird nun an dem Begriff „Unternehmensverfassung“ genommen. Das muß entschieden werden. Wer der Meinung ist, daß der Begriff gestrichen und

durch den Ausdruck „Unternehmensordnung“ ersetzt werden soll, den bitte ich um ein Zeichen. – Wer ist dagegen? – Das letzte ist die Mehrheit; es bleibt bei „Unternehmensverfassung“.

Dann hat Herr Gradl eine Ergänzung gewünscht: „... insbesondere auf der Grundlage des Berichts, den die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission zu erstatten hat“. Wer ist für diese Ergänzung? – Das ist die Mehrheit.

*Kraske:* Das Präsidium schlägt vor, im zweiten Satz des zweiten Absatzes die Worte „möglich und“ zu streichen. Möglich wäre eine weitergehende Mitbestimmung schon. Die Frage ist, ob sie sinnvoll ist.

*Heck:* Sind wir auch damit einverstanden? (*Zustimmung.*)

Ziffer 61

*Fay:* Was sind die Aufgaben der Arbeitnehmerkammern? Haben Sie etwa die Aufgabenbereiche wie im Saarland? Kann man das nicht klarer sagen?

*Kohl:* Das ist eine Sache, die man im Zusammenhang mit den Industrie- und Handelskammern sehen muß. Wenn wir das hier machen, ist die paritätische Besetzung bei den Kammern kaputt. Ich bin dafür, daß das hier im Vorstand zu Protokoll genommen wird. Wenn es hier im Parteivorstandsprotokoll klargestellt wird, braucht man es auf dem Parteitag nicht mehr vorzutragen. Wir verstehen das jedenfalls so, daß das die Alternative ist, mit der verhindert werden soll, daß eine paritätische Besetzung bei den Industrie- und Handelskammern eingesetzt wird.

*Heck:* Es steht dem nichts im Wege, daß das aufgenommen wird.

*Stingl:* Das ergibt sich auch aus der Logik der Offenburger Erklärung. Darin steht, daß die paritätische Mitbestimmung gefordert wird „oder mindestens ...“.

*Heck:* Die Ziffer 61 ist also mit der Protokollnotiz angenommen, die Herr Kohl empfohlen hat.

Ziffer 62

*Fay:* Darüber ließe sich eine Menge sagen. Mir wäre es lieber gewesen, wenn die Zielrichtung angegeben worden wäre, wegen der gefördert werden soll. Das Ziel müßte die Rationalisierung und die Verbesserung der Struktur sein. Das hier ist mir ein bißchen zu allgemein gefaßt. Ich will nicht einen harten Ausdruck gebrauchen. Ich weiß, daß das ein heißes Eisen ist.

Ziffer 63

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 64

*Heck:* Vom Bundeskanzler war die Frage wegen der landwirtschaftlichen Veredelungsproduktion in bäuerlichen Betrieben aufgeworfen worden. Das Anliegen ist doch wohl, daß den bäuerlichen Betrieben nicht die Existenzmöglichkeit genommen wird.

*Gradl:* Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

*Kohl:* Ich verstehe den Einwand des Bundeskanzlers nicht. Hier steht doch nichts anderes drin, als daß diese Bereiche eine Präferenz bekommen sollen.

*Kraske:* Ich glaube mich zu erinnern, daß der Bundeskanzler zu diesem Punkt nur gesagt hat: Es ist gut, daß dahintersteht „in bäuerlichen Betrieben“.

*Kohl:* Umgekehrt, er wollte die bäuerlichen Betriebe weg haben.

*Kraske:* Das würde ich auch beim Bundeskanzler nicht billigen. Es schafft doch böses Blut, wenn diese fabrikmäßige Veredelung auch noch finanziell gefördert wird.

*Bilke:* Ich darf daran erinnern, daß die Landwirtschaft selbst ein sehr großes Stück zurückgegangen ist. In dem ursprünglichen Text wollte sie den Schutz der Veredelung.

*Heck:* Ich meine, wir sollten es so belassen, wie es hier steht.

Ziffern 65 bis 67

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 68

*Kohl:* Was hier im ersten Satz steht, ist absolut richtig. Dagegen stimmt das nicht, was in dem zweiten Satz der Ziffer 66 steht. Es bleibt die Aussage bestehen, daß wir der Auffassung sind, die eigentliche Unterstützung des Bauern durch den Staat solle darin liegen, dafür zu sorgen, daß er einen Vollerwerbsbetrieb bekommt. Es glaubt uns doch kein Mensch mehr, daß der Bauer auf einem Nebenerwerbsbetrieb noch eine Zukunft hat. Die Bauernschaft glaubt das auch nicht mehr. Das Problem in vielen Bereichen liegt darin, daß wir zuwenig Arbeitsplätze im ländlichen Bereich zur Verfügung stellen können. Ich finde, es wäre redlich, zu sagen, was wirklich ist.

*Kraske:* Ich möchte das unterstützen. Die schärfste Kritik, die ich in einer ganzen Reihe von nicht sehr erfreulichen Bauernversammlungen gehört habe, war immer: Warum sagt ihr uns nicht die Wahrheit? Wenn wir hier sagen, daß die Zukunft für den Bauern in jeder Art Betriebe liegt, dann ist das wieder eine globale Versprechung der CDU, die nicht gehalten werden kann.

Der Aufbau hier ist völlig logisch. In der Ziffer 66 geht es nicht um die Landwirtschaft, sondern um die Menschen auf dem Lande. Dazu gehören Zu- und Nebenerwerbsbetriebe. Wenn wir aber von der Zukunft des ganzen Produktionszweiges „Landwirtschaft“ sprechen, muß man sagen, daß diese Zukunft im Vollerwerbsbetrieb liegt. Ich glaube, daß diese Meinung ausnahmsweise auch gegen den Herrn Bundeskanzler durchgehalten werden sollte.

*Scheufelen:* Im Prinzip haben Sie recht. Aber in der Praxis haben wir doch den Tatbestand, daß in der EWG 90 % der Nahrungsmittel und in der Bundesrepublik 70 % der Nahrungsmittel erzeugt werden, die dort gebraucht werden. Die Bevölkerung nimmt wenig zu, und die Leute essen nicht mehr. Es können also nicht alle landwirtschaftlichen Produkte mehr verkauft werden. Es muß eine höhere Intensität angestrebt werden. Gleichzeitig muß eine gewisse Menge landwirtschaftlicher Fläche im Laufe der Zeit stillgelegt werden. Aber auch wenn man nur noch Vollerwerbsbetriebe hat und die halbe landwirtschaftliche Bevölkerung dieselbe Menge produziert, ist man aus dem Problem nicht heraus. Die Erfahrung zeigt, daß die stillgelegten landwirtschaftlichen Flächen über den Nebenerwerbsbetrieb doch wieder genutzt werden. Aus diesen Überlegungen heraus würde ich vorschlagen, nur den ersten Satz der Ziffer 68 stehenzulassen und alles andere zu streichen.

*Heck:* Ich glaube, daß der Vorsitzende der Bundespartei einfach auf folgendes aufmerksam machen wollte: Es ist schlecht, wenn die Bundesregierung ein Programm ent-

wickelt, innerhalb dessen die Neben- und Zuerwerbsbetriebe eine beträchtliche Rolle spielen, und wenn wir hier nun erklären: „Das Fundament der deutschen Landwirtschaft liegt im Vollerwerbsbetrieb.“ Wir sollten also hier nicht aussagen, daß die anderen keine Zukunft haben.

*Kohl:* Ich will nicht über das Wort „Zukunft“ streiten. Aber eines ist falsch. Wenn Sie die Zwischenstationen so schalten, wie Sie sagen, dann helfen Sie dem Dreißig- oder Vierzigjährigen, der umgeschult werden muß, gar nicht. Der Mann hat nämlich für die verbleibende Zeit keine Chance, Boden unter die Füße zu bekommen. Die Crux bei den Vollerwerbsbetrieben liegt darin, daß die zur Verfügung stehende landwirtschaftliche Anbaufläche nicht ausgeweitet werden kann. Es ist eine vorgegebene Größe. Viele der Nebenerwerbsbauern stecken zwar auf, geben aber nicht ihr Gelände ab. Die Grundtendenz muß also klar sein: Der Hauptbetrieb, der vom Bauern bearbeitet wird.

*Heck:* Gemeint ist also hier: „Die Grundlage der deutschen Landwirtschaft ist der Vollerwerbsbetrieb.“ (Zustimmung.)

Ziffern 69 bis 71

Keine Bemerkungen.

Ziffer 72

*Fay:* Diese Ziffer hat sich ja gewaltig gewandelt. Wie ist es bei Wertminderungen durch Planungen, werden die auch ersetzt? Und wie ist es mit den Spekulationsgewinnen?

*Bilke:* Die Spekulationsgewinne werden heute schon erfaßt. Wenn jemand ein Grundstück erwirbt, dessen Preis in Kürze hochgehen wird, muß er eine gewisse Zeit warten, bis er das Grundstück steuerfrei – mit Ausnahme der üblichen Steuern – verkaufen kann. Wenn diese Spekulationsgewinne in Zukunft stärker erfaßt werden sollen, muß man diese Frist verlängern.

*Fay:* Wenn das gemeint ist, haben Sie meine Zustimmung.

*Bilke:* Etwas anderes kann nicht gemeint sein.

Ziffern 73 bis 89

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 90

*Von Hassel:* Ich würde hier dem Petitum des Bundeskanzlers folgen. Der erste Satz könnte stehenbleiben. Dann sollte gesagt werden: „Mit der Einbeziehung der Flüchtlinge aus Mitteldeutschland in lastenausgleichsähnliche Leistungen wird die letzte Lücke in der Gesetzgebung geschlossen.“

Das heißt: Es kommt keine weitere Gesetzgebung über Kriegs- und Nachkriegsfolgen. Alles andere könnte dann wegfallen.

*Stingl:* Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden. Es sollte aber nicht wegfallen, daß die unterschiedlichen Ausgleichsleistungen harmonisiert werden müssen. Im übrigen ist nichts über das Reparationsschädengesetz ausgesagt.

*Von Hassel:* Das Reparationsschädengesetz läuft.

*Kraske:* Ich finde es besser, unter Angleichung an den Teil 1 zu sagen: „aus dem anderen Teil Deutschlands“.

*Von Hassel:* Ich bin damit einverstanden.

*Heck:* Mir scheint der zweite Satz rein feststellender Art zu sein.

*Von Hassel:* Er bringt die Feststellung der Gleichstellung. Eine weitere Gesetzgebung ist nicht mehr vorgesehen.

*Bilke:* Werden die Ausgleichsleistungen in Zukunft nicht mehr harmonisiert? Wird in den 70er Jahren die Grundrente der Kriegsoferversorgung über den Beschluß der Mittelfristigen Finanzplanung nicht doch entsprechend erhöht werden?

*Von Hassel:* Das brauchen wir nicht aufzunehmen, weil alle diese Dinge laufend adaptiert werden. Die Renten werden laufend angeglichen. Das ist ein Gesetzgebungsvorgang, der jedes Jahr im Gange ist. Es heißt hier: „die Kriegsoferversorgung nach der Haushaltslage entwickeln“.

*Meyers:* Wenn die Haushaltslage nach unten geht, geht die Kriegsoferversorgung wohl auch nach unten?

*Von Hassel:* Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Keiner weiß, was im Zusammenhang mit der Tschechoslowakei usw. auf uns zukommt und ob wir es uns noch leisten können, die Kriegsoferversorgung früher als in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen nach oben zu entwickeln.

*Bilke:* Es ist hier ein Unterschied zur Rentenversicherung. Die Rentenversicherung wird jedes Jahr angepaßt, während die Kriegsoferversorgung nicht jedes Jahr neu zur Debatte gestellt wird. Deshalb sollten wir uns dazu bekennen, daß die Kriegsoferversorgung je nach der Haushaltslage entwickelt werden soll. Das ist gegenüber dem alten Entwurf schon eine große Einschränkung. Dort hatten wir gesagt: „je nach der wirtschaftlichen Lage“. Das haben wir eingeschränkt.

*Von Hassel:* Dann noch zu der Harmonisierung von anderen Leistungen. Ich nenne hier einmal eine solche Leistung: die Kriegsgefangenenleistung. Die Kriegsgefangenen wollen bessergestellt werden. Sie wollen nach obenhin an die Leistungen der Wiedergutmachung angeglichen werden. Das ist deren Forderung. Das ist aber nicht eine Frage der Harmonisierung. Wir wollten die Harmonisierung der Ausgleichsleistungen deshalb nicht aufgenommen haben, weil wir uns vorstellen können, daß irgendwo wieder herumgebohrt wird, und zwar im Sinne einer Angleichung nach oben.

Dann habe ich aufgrund der Bemerkung des Bundeskanzlers vorgeschlagen, die Erwähnung der Hoffnung fortzulassen, daß die Kriegsoferversorgung vorzeitiger als in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen verbessert werden kann. Der zweite von mir vorgeschlagene Satz bringt nicht die volle Gleichstellung, sondern sieht nur lastenausgleichsähnliche Leistungen vor. Der Satz bedeutet gleichzeitig, daß nun mit der Kriegsfolgengesetzgebung Schluß ist. Was jetzt im Parlament noch läuft, ist das Ende. Die Kriegsgefangenengeschichte ist eine einmalige Sache.

*Kraske:* Ich bin selber Kriegsgefangener gewesen. Ich bin aber nicht dafür, daß wir jetzt nach 23 Jahren diesen Leuten noch Geld nachwerfen und das auch in dieses Aktionsprogramm schreiben.

*Gradt:* Soll der Ausdruck „Lücke geschlossen“ in dem zweiten Satz heißen, daß nun endgültig Schluß ist? Ich würde es für falsch halten, wenn man hier den Eindruck er-

weckte, daß nun endgültig alles abgeschlossen ist. Ich denke hier auch an die NPD. Sie wird diese allgemeine Unzufriedenheit dann ausnutzen. Man sollte es deshalb so formulieren, daß damit das Tor nicht absolut zu ist.

*Von Hassel:* Ich habe nichts dagegen, wenn das anders formuliert wird und wenn die allgemeine Auffassung zum Ausdruck kommt, daß wir die Kriegsopferversorgung im Blickfeld behalten. Wir wollten nur keine Hoffnungen erwecken.

*Kraske:* Wenn wir von Kriegsopferversorgung sprechen, dann bin ich dafür, im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen. Können wir aber dann nicht gleich dazu sagen: „insbesondere bei den Ausgleichsrenten“? Damit würden wir hier ein Zeichen setzen.

*Heck:* Wir würden also hier sagen am Ende des Satzes: „... angeglichen, insbesondere die Ausgleichsrenten der Kriegsopferversorgung ...“

Ziffern 91, 92 und 93

Ohne Bemerkungen.

Ziffer 94

*Kraske:* Der Bundesschatzminister schlägt vor, den ersten Satz am Ende wie folgt zu formulieren: „... Vermögensbildung eingesetzt werden“. Dafür soll dann der nächste Halbsatz „öffentliche Unternehmen und Beteiligungen sollen schrittweise privatisiert werden“ wegfallen.

*Kohl:* Das ist ja eine scheußliche Wortkonstruktion.

*Bilke:* „Eingesetzt werden“ geht einfach nicht.

*Heck:* Es bleibt also bei „beitragen“.

*Kraske:* Man könnte aber auch dann, wenn man den ersten Satz einschließlich „beitragen“ läßt, den nächsten Halbsatz streichen und dann fortfahren: „bei der Entwicklung ...“

*Bilke:* Es wird dann sehr viel undeutlicher. Das „schrittweise privatisiert“ sagt aus, daß wir keine Unternehmen privatisieren, die unrentabel sind.

*Fay:* Seither war das ein Programmpunkt. Ich erinnere mich, daß man sehr deutlich gesagt hat, die öffentlichen Unternehmen müßten schrittweise privatisiert werden. Warum wollen wir das hier nicht stehenlassen?

*Kraske:* Ich würde doch sagen, wenn der Bundesschatzminister, der allen diesen Unternehmen vorsteht, selber der Meinung ist, daß das ein zu starkes Wort ist, dann müssen wir uns vielleicht doch die Frage vorlegen, ob wir in der Vergangenheit hier nicht ein bißchen Illusionen geweckt haben.

*Kohl:* Das ist das miserabelste Argument. Im Endeffekt würde das bedeuten, daß das Ministerium überflüssig wird.

*Bilke:* Der Schatzminister hat mehrfach ausgedrückt, er sehe seine Aufgabe auch darin, neue Bundesunternehmen privatisierungsfähig zu machen.

*Heck:* Ich finde, wir lassen es so, wie es da steht.

*Von Weizsäcker:* Ich meine, daß wir es etwas vernebeln, liegt im Zuge unserer Absichten. Wenn wir sagen, daß das Erverbsvermögen von Bund, Ländern und Gemeinden zur privaten Vermögensbildung einzusetzen ist, dann versprechen wir etwas, was wir sinnvollerweise nicht versprechen können. Das hat keinen Wert. Das klingt so, als

ob wir alle öffentlichen Unternehmen schrittweise privatisieren wollen. Wenn dagegen vorne steht: „mit ihrem Erwerbsvermögen zur privaten Vermögensbildung beitragen“, dann deckt das auch noch eine Privatisierung in bescheidenem Umfang.

*Bilke:* Wir dürfen bei der Privatisierung nicht nur die Bundesunternehmen sehen, sondern wir müssen auch die Länderunternehmen und die kommunalen Unternehmen sehen. Beispielsweise soll ein kommunales Elektrizitätswerk das Kapital nicht nur von der Sparkasse, sondern auch in Form einer Anleihe von seinen Bürgern aufnehmen. Das ist auch eine Möglichkeit, schrittweise zu privatisieren.

*Fay:* Ich bin für die Aufrechterhaltung des ersten Satzes. Wir haben bisher als Programmpunkt die Privatisierung öffentlicher Unternehmen gepredigt. Wenn das jetzt wegfällt, fragt man sich, ob wir unsere Vorstellungen über den Haufen geworfen haben.

*Von Weizsäcker:* Das ist eine Unterstellung. Ich meine jedenfalls, daß das Wort „schrittweise“ mißverständlich ist. Ich bin dafür, daß der Satz gestrichen wird.

*Heck:* Wer ist dafür, daß der Satz „Öffentliche Unternehmen und Beteiligungen sollen schrittweise privatisiert werden“ gestrichen wird? – Der Satz ist mit Mehrheit gestrichen.

Ziffern 95 bis 102

Ohne Bemerkungen.

Schlußwort

*Heck:* Hier soll das Wort „Gesellschaften“ durch „Völker“ ersetzt werden. Sonst keine Änderungen.

Bevor wir über das Programm im Ganzen abstimmen, muß ich noch einen Brief verlesen, der sich im nachhinein auf die Ziffer 5 bezieht. Hier hat es ein Mißverständnis zwischen dem Formulierer Dr. Gradl und dem Protokollführer<sup>34</sup> gegeben. Ich glaube, das muß vorher noch geklärt werden. Es geht hier um den Satz, in dem es hieß: „Während Berlin gespalten und West-Berlin von der kommunistischen Umwelt bedroht ist, müssen ...“

*Gradl:* Das ist ja gestrichen. Es ist ein Zweifel hierdurch entstanden, daß Herr Heck den Text anders verlesen hat, als ich ihn am Schluß verlesen hatte.

*Heck:* So wie ich ihn verlesen hatte, wurde zugestimmt.

*Gradl:* Der Satz am Schluß muß heißen: „Während Berlin gespalten ist, müssen die Bundesrepublik und als Träger oberster Verantwortung die drei alliierten Schutzmächte alles tun, um ...“ Diese Worte „als Träger oberster Verantwortung“ müssen drinstehen, um die Alliierten zu binden.

Dann haben wir gesagt: „Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik.“ Dies können wir nicht sagen. Das freie Berlin ist West-Berlin, und West-Berlin ist nicht ein Land der Bundesrepublik. Wenn wir sagen, wir wollen das gern, geben wir in unserem Aktionsprogramm den Russen die Bestätigung ihres Vorwurfs, die böse Bundesrepublik habe die Absicht, West-Berlin zu annektieren.

34 Willy Schlarb (1909–1970), Parlamentsstenograph im Landtag Rheinland-Pfalz.

Wir können sagen: Berlin ist nach dem Grundgesetz ein Land der Bundesrepublik. Dagegen können die Russen nichts sagen. Wenn sie dagegen etwas sagen, haben wir die Alliierten auf unserer Seite, denn die haben das Grundgesetz genehmigt.

*Von Weizsäcker:* Bitte machen Sie sich einmal den Zusammenhang klar. Im ersten Satz heißt es: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands.“ Dann kommt dieser strittige Punkt: „Das freie Berlin ist ein Land ...“, oder „Berlin ist nach dem Grundgesetz ein Land der Bundesrepublik.“ Dann kommt der dritte Satz: „Berlin hat zugleich Viermächtestatus.“ Wenn wir hier umformulieren: „Berlin ist nach dem Grundgesetz ein Land der Bundesrepublik“, dann, finde ich, machen wir aus allen drei Sätzen eine Beschreibung eines Wunschzustands, wie er heute realiter nicht besteht. Wenn wir dagegen davon sprechen, daß das freie Berlin ein Land der Bundesrepublik ist, dann geben wir wenigstens der Mehrzahl derer, die das lesen, das Gefühl, wir sprechen nicht nur von einem Wunsch, sondern von dem, wie die Lage wirklich ist.

Die Russen werden trotz noch so großer Berufung auf das Grundgesetz sagen: Die sind noch viel schlimmer, die wollen nicht nur das halbe, sondern das ganze Berlin. Ich finde deshalb die erste Formulierung besser.

*Gratl:* Das geht in der Sache nicht. Wir sagen: „Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands“ und meinen das ganze Berlin. Wir sagen: „Berlin hat Viermächtestatus“ und meinen das ganze Berlin. Zwischendurch sagen wir: „Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik.“ Das geht nicht.

*Kraske:* So ist es doch.

*Meyers:* Das ist es doch nach dem Grundgesetz.

*Gratl:* Nach dem Grundgesetz ist Berlin ein Land der Bundesrepublik.

*Heck:* Ich finde, wir müssen uns jetzt entscheiden. Wer dafür ist, daß es bei der bisherigen Formulierung verbleibt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist dafür, daß es heißt: „Berlin ist nach dem Grundgesetz ...“? – Das erste war die Mehrheit.

Damit sind wir am Ende unserer Beratungen. Ich danke für die Geduld und Ausdauer. Die Sitzung ist damit geschlossen.